

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Hohenstein



Stand: 01.02.2018

ege

Ihr Planungs- u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz

- *Machbarkeitsstudien*
- *Brandschutz-Bedarfs- u. Entwicklungsplanung*
- *Plausibilitäts- u. Funktionalitätsprüfungen*
- *Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern*

Erich Geyer
Geschäftsführer
Friedrich-Engels-Str. 7a
63452 Hanau

Tel. 06181 / 1809-670
Fax 06181 / 1809-675
Mobil 0172 - 8988172
geyer.erich@gmx.de

Inhalt

Abkürzungen und Definitionen

1 Einleitung / Aufgabenstellung

2 Rechtliche Grundlagen

3 Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential

3.1 Bevölkerungsstruktur

3.2 Flächennutzung

3.3 Gebäudestruktur

3.4 Art der Bebauung

3.5 Verkehrswege

3.5.1 Straßenverkehrswege

3.5.2 Schienenverkehrswege

3.5.3 Wasserstraßen

3.5.4 Luftverkehrsplätze

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

Bauliche Anlagen und Gebäude mit
überdurchschnittlichem Gefahrenpotential

Gebäude und Flächen mit hoher
Menschenkonzentration

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder
Lager

3.7 Löschwasserversorgung

3.8 Standorte Sirenen

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

4 Planungsziel

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

4.2 Planungsziel – Definition

5 Ist-Struktur

5.1 Aufgaben der Feuerwehr

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

5.3 Personal / Personalentwicklung

5.3.1 Verfügbarkeit

5.4 Standorte Feuerwehrehäuser

5.5 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen)

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Standorte Hubrettungsfahrzeuge

6 Soll-Struktur

6.1 Standorte

6.2 Personal

6.3 Fahrzeuge

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

8 Anlagen

Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrgesetz)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KdoW	Kommandowagen
L ...	Landesstraße mit Nummer
LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 -wird ersetzt d. LF 20
LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug

Abkürzungen und Definitionen

NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25***	Staffellöschfahrzeug 20/25
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50-wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Strukturen der Feuerwehren sind in der Regel historisch gewachsen und eine Anpassung an veränderte Anforderungen wurde oftmals versäumt.

Aus diesem Grunde wurde in den Brandschutzgesetzen der Länder oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese Pläne dienen der Kommune zur Festlegung der Größe und notwendigen Ausstattung ihrer Feuerwehr. Eine Landes-Bezuschussung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen erfolgt oftmals nur, wenn ein beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vorgelegt wird.

Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist er ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 23. Dezember 2013
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 05. Januar 2015
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 21. November 2012
 - Gebäudeklasse 1:
 - a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² ,
 - b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,
 - Gebäudeklasse 2:
 - Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² ,
 - Gebäudeklasse 3:
 - sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,
 - Gebäudeklasse 4:
 - Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,
 - Gebäudeklasse 5:
 - sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
 - 3.5.1 Straßenverkehrswege
 - 3.5.2 Schienenverkehrswege
 - 3.5.3 Wasserstraßen
 - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
 - 3.5.5 Waldflächen
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
 - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
 - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
 - 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

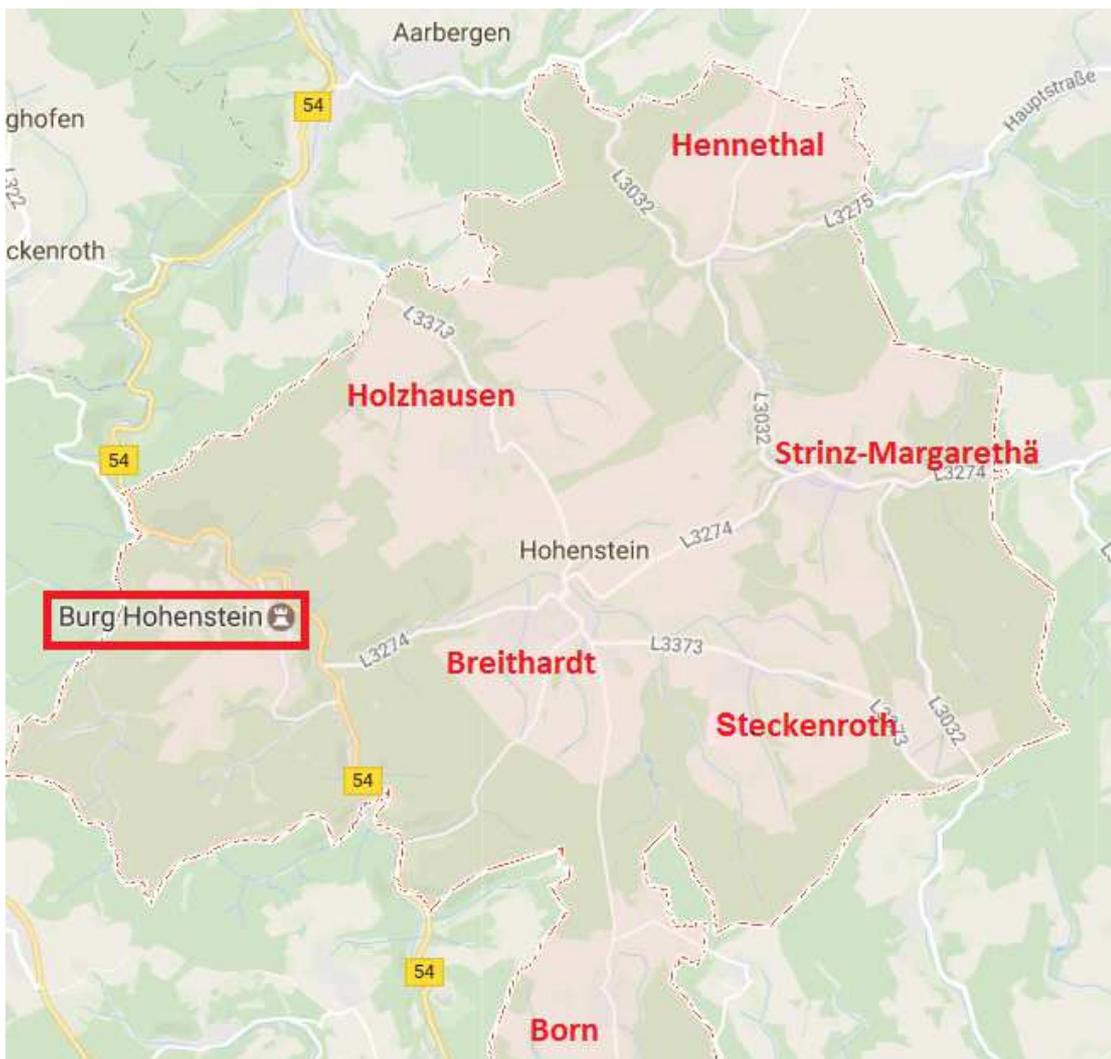
3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Die Gemeinde Hohenstein

Im Rahmen der hessischen Gebietsreform wurde aus den ehemals selbständigen Gemeinden Born, Breithardt, Hennethal, Hohenstein, Holzhausen ü. Aar, Steckenroth und Strinz-Margarethä am 01. Juli 1972 die heutige Gesamtgemeinde Hohenstein gegründet. Der Ort Hohenstein wurde in Burg-Hohenstein umbenannt.

Hohenstein hat derzeit ca. 6.600 Einwohner, liegt in einer geographischen Höhe von 200m bis 485m über NN im westlichen Taunus im Bundesland Hessen, Regierungsbezirk Darmstadt, zu beiden Seiten der Aar zwischen Limburg und Wiesbaden an der B 54.

Hohenstein grenzt an die Gemeinde Aarbergen, Gemeinde Hünstetten, Stadt Taunusstein, Stadt Bad Schwalbach sowie die Gemeinde Heidenrod (allesamt Rheingau-Taunus-Kreis).



3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Wirtschaft und Infrastruktur

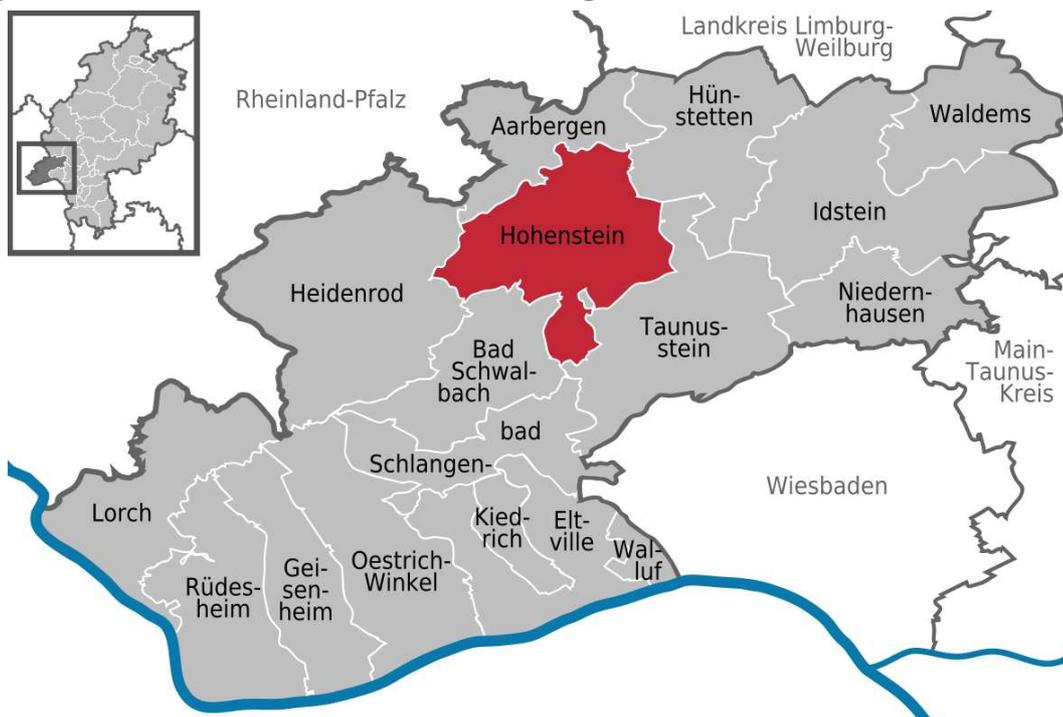
Die ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Orte haben sich zu Wohngemeinden gewandelt. Es gibt örtliche Handels- und Gewerbebetriebe, jedoch keine Industrie.

Verkehr

Hohenstein liegt an der Bundesstraße 54 zwischen Wiesbaden und Limburg. Die Aartalbahn, über deren Reaktivierung derzeit diskutiert wird, hat in Breithardt einen Haltepunkt und in Burg Hohenstein einen Bahnhof mit einem denkmalgeschützten Empfangsgebäude, das bis 1959 als solches genutzt wurde. 2007 wurde es durch seinen privaten Besitzer renoviert und als Seminarhaus hergerichtet. Bis zur Unterbrechung des Museumszugbetriebes durch die Demolierung der Brücke über die Flachstraße endeten dort die Museumszüge der Nassauischen Touristik-Bahn. In Hohenstein gibt es verschiedene Buslinien, die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft ausgeschrieben werden. Die Ortsteile Holzhausen über Aar, Breithardt und Steckenroth haben wochentags eine direkte Verbindung nach Wiesbaden, am Wochenende und abends muss in Taunusstein-Hahn umgestiegen werden. Born, Strinz-Margarethä und Hennethal sind an den ZOB in Taunusstein-Hahn angebunden, Burg-Hohenstein hat eine Rufbus-Verbindung nach Breithardt und Bad Schwalbach.

Es gibt einen gemeindeeigenen Fahrdienst, mit dem Anbindungslücken innerhalb von Hohenstein geschlossen werden. Auch bestimmte außerhalb liegende Haltestellen (z.B. mit Versorgungsschwerpunkt in Bad Schwalbach und Taunusstein) werden angefahren.

Lage der Gemeinde Hohenstein im Rheingau-Taunus-Kreis



3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohner in den 7 Ortsteilen verteilen sich mit Stand vom 31.12.2016 auf:

Ortsteil	Einwohner			
	weiblich	männlich	davon Ausländer / Doppelstaatler	gesamt
Breithardt	870	927	156	1.797
Born	424	450	33	874
Burg Hohenstein	302	318	39	620
Hennethal	220	192	9	412
Holzhausen ü. Aar	582	616	79	1.198
Steckenroth	282	285	23	567
Strinz-Margarethä	566	600	102	1.166
Gesamt	3.246	3.388	441	6.634

3.2 Flächennutzung

Katasterflächen nach der Nutzung

Nutzung Katasterfläche (in ha)	Breithardt	Born	Burg-Hohenstein	Hennethal	Holzhausen ü. Aar	Steckenroth	Strinz-Margarethä	Gesamt
Gebäudefreiflächen	46	24	23	13	28	16	28	178
Landwirtschaftsflächen	494	202	163	295	484	396	369	2403
Forstwirtschaftliche Flächen	517	399	571	454	515	441	424	3321
Verkehrsflächen	70	43	48	49	65	64	59	398
Wasserflächen	6,60	4,71	11,68	4,49	3,04	3,56	3,96	38
Sonstige Flächen	14,13	3,4	5,34	3,89	7,02	3,52	6,41	44
Gesamtfläche	1150	680	820	820	1100	924	890	6382

Die Gemarkungsgröße des Gemeindegebiets beträgt 6.382 ha.
Davon entfallen auf Waldflächen ca. 3.321 ha, das entspricht 52%.

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im **Bebauungsplan** festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

Offene Bauweise



Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)

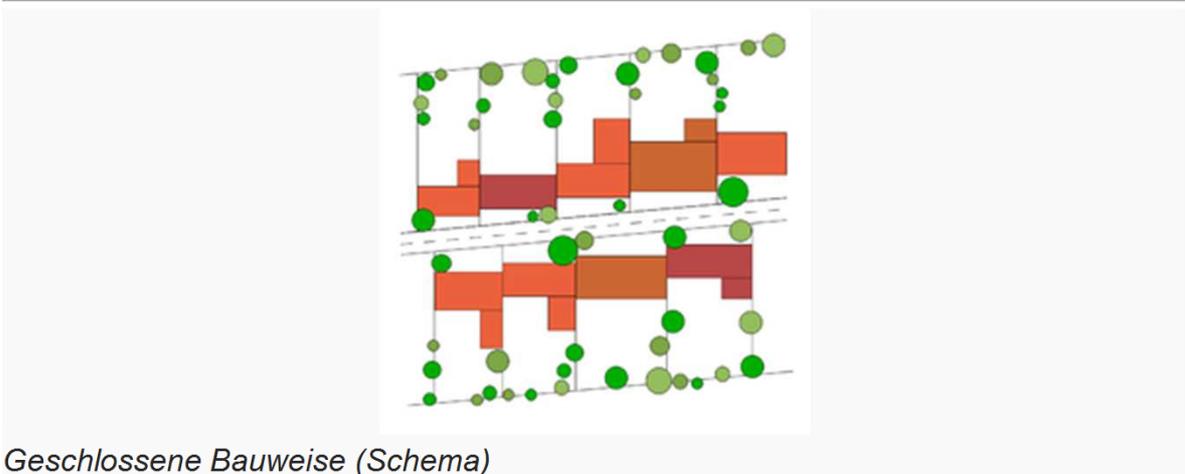
In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Geschlossene Bauweise



Geschlossene Bauweise (Schema)

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser**.

Die Bauweise in Hohenstein ist überwiegend offen. Wobei in den einzelnen Ortsteilen aufgrund ihrer gewachsenen Struktur durchaus auch eine geschlossene Bauweise vorzufinden ist.

Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist als normales bis mittleres Risiko einzustufen.

3.4 Art der Bebauung

Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) eingestuft

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Anmerkung: Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Die Gemeinde Hohenstein besteht zum größten Teil aus Wohngebieten in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser. Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist als mittleres Risiko einzustufen.

3.5.1 Straßenverkehrswege

Bundes-, Kreis- und Landesstraßen

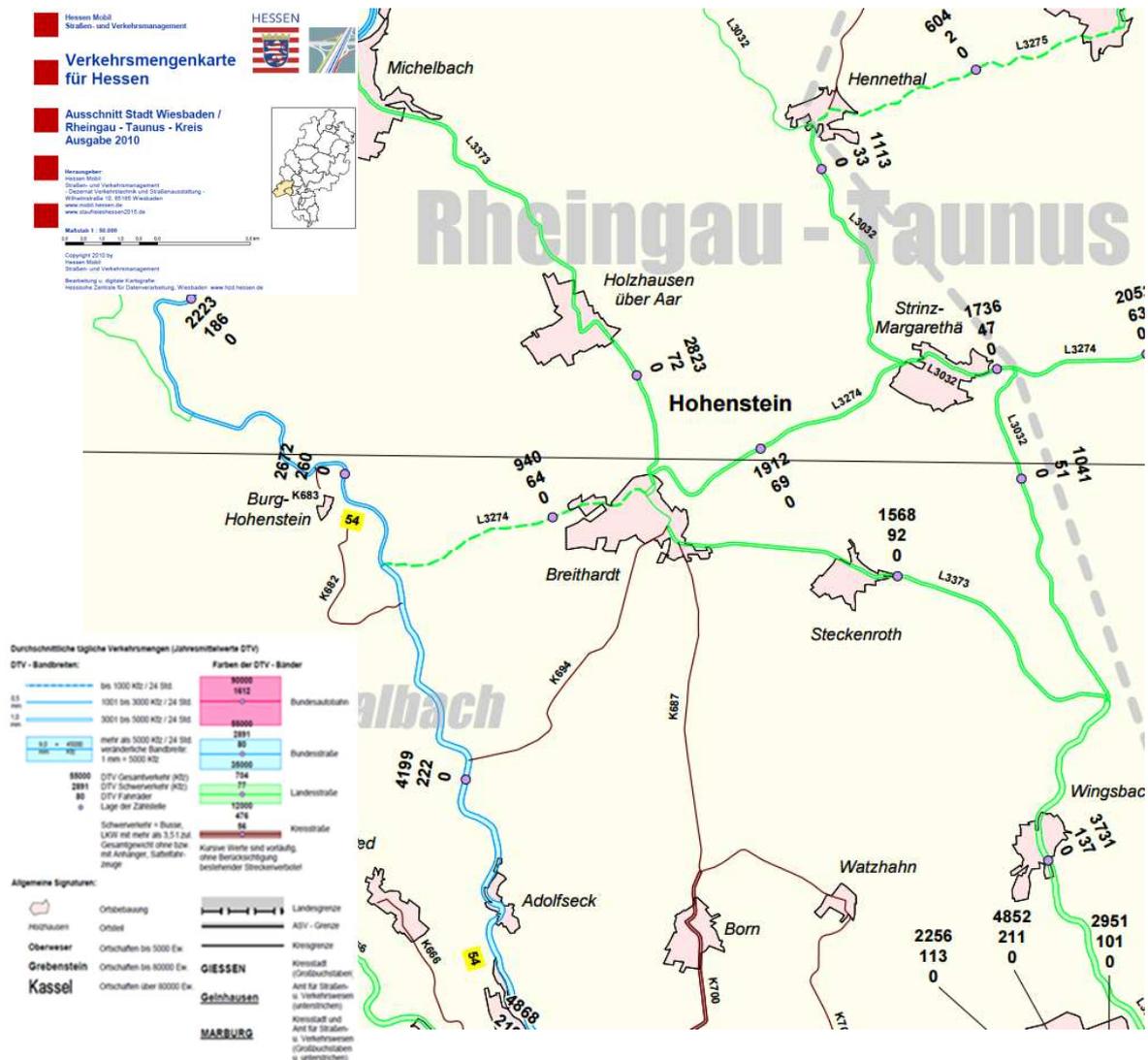
Bei den Verkehrswegen die durch das Gemeindegebiet Hohenstein verlaufen, kann man als Hauptgefährdungspunkt die Bundesstraßen B54, auf der ein extrem hohes Verkehrsaufkommen herrscht, sehen.

Neben der B54 durchqueren die Landesstraßen L3274, L3373 und die Kreisstraßen K694, K687 und K700 das Gemeindegebiet.

Sonstige Straßen

Insgesamt ca. 42 km Straßenverkehrswege sind im Gemeindegebiet vorhanden.

Das Verkehrsaufkommen wird durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen im 5-Jahres Takt durch Zählungen (täglicher Verkehr in 24 Stunden) dokumentiert (letzte Zählung 2010).



3.5.2 Schienenverkehrswege

Die Aartalbahn, auf der seit 1986 kein regulärer öffentlicher Personennahverkehr mehr betrieben wird, hat in Breithardt einen Haltepunkt und in Burg Hohenstein einen Bahnhof mit einem denkmalgeschützten Empfangsgebäude, das bis 1959 als solches genutzt wurde. 2007 wurde es durch seinen privaten Besitzer renoviert und als Seminarhaus hergerichtet.

Heute existieren Planungen zur Reaktivierung der Aartalbahn als Stadt- oder Regionalbahn. Die Aartalbahn hat im Gemeindegebiet eine Schienen-Länge von ca. 4,2 km.

Ansonsten gibt es in Hohenstein keine Schienenverkehrswege.



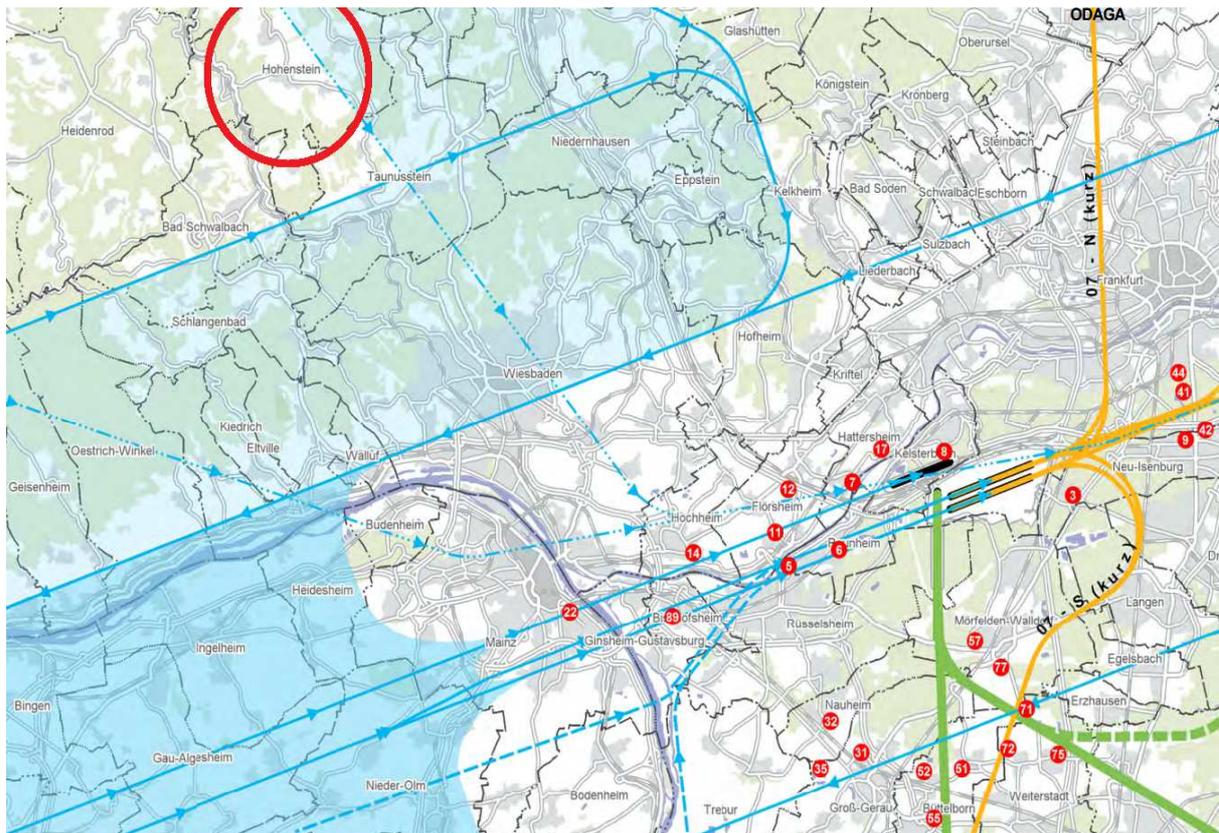
3.5.4 Luftverkehrsplätze

Hohenstein selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch führen teilweise die Ein- und Abflugrouten des Flughafens Frankfurt am Main der in einer Entfernung von ca. 38 km Luftlinie liegt - insbesondere bei Ostbetrieb - sowie die Flugrouten des nationalen wie auch internationalen Transitverkehrs über das Gemeindegebiet.

Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmittel der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

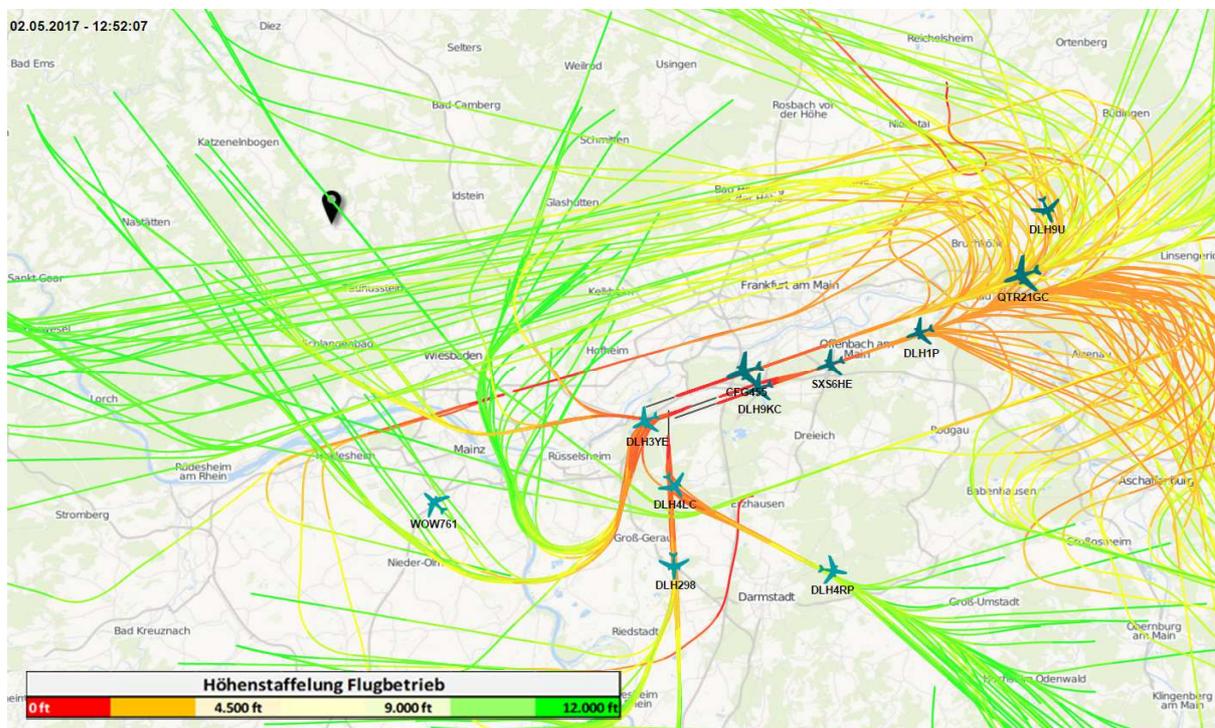
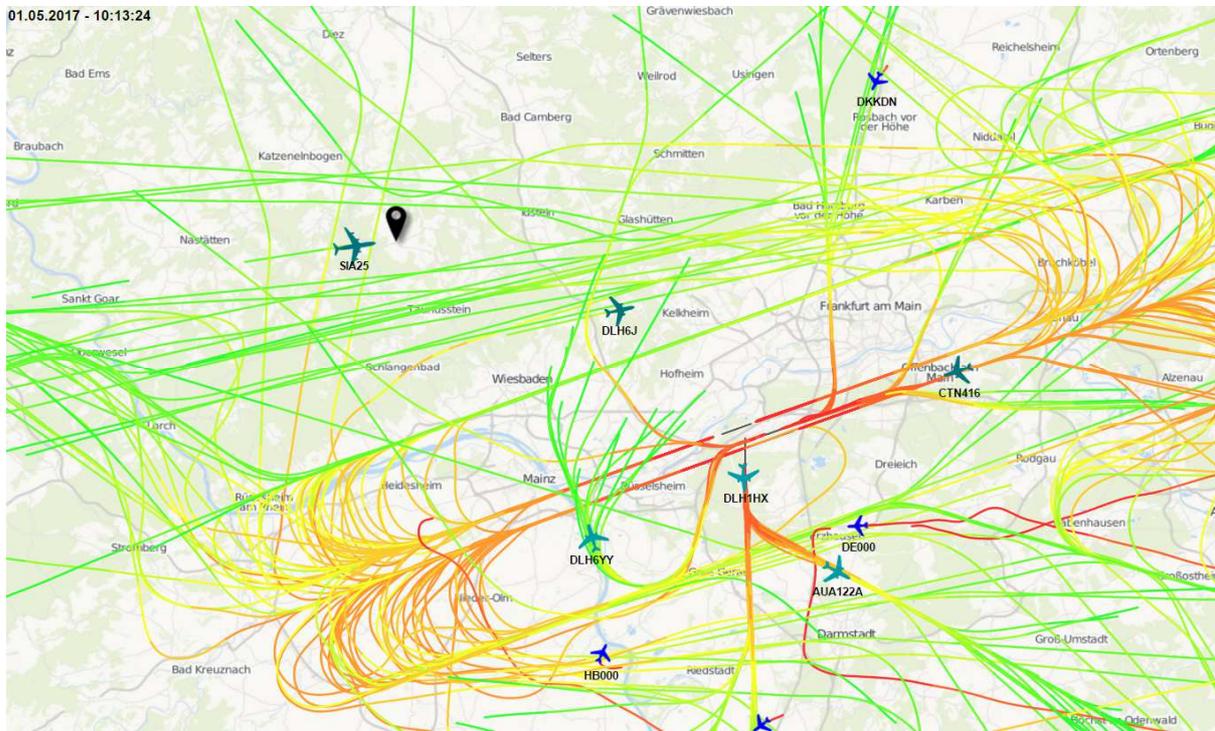
Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden müssen.

Ab- und Anflugrouten am Frankfurter Flughafen bei Betriebsrichtung 07 (Ostbetrieb)



3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die folgenden Grafiken zeigen den tatsächlichen Luftverkehr über dem Gemeindegebiet zu verschiedenen Zeiten.



Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf in einem Zeitfenster von 4Std.

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

Neben den Wohngebieten gibt es in Hohenstein auch Gefährdungspotential mit erhöhtem bzw. größerem Risiko.

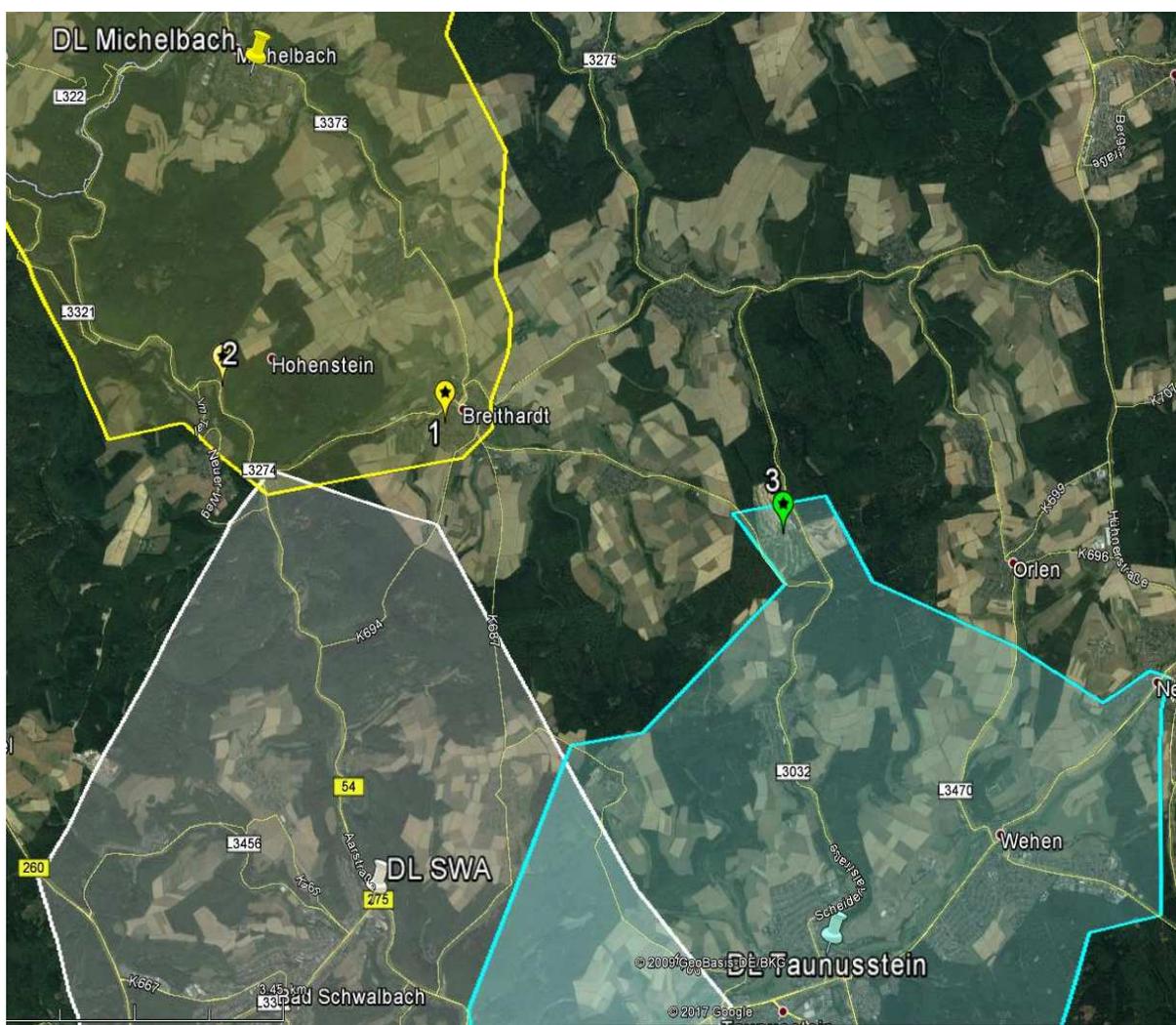
Hierzu zählen in den einzelnen Ortsteilen unter Anderem folgende Wirtschaftszweige:

Wirtschaftszweig	bis 20 Beschäftigte	21-200 Beschäftigte	> 200 Beschäftigte
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	5	--	--
Energie- und Wasserversorgung	10	--	--
Verarbeitendes Gewerbe	--	1	--
Verarbeitendes Gewerbe chemische Industrie	--	--	--
Baugewerbe	12	2	--
Handel	36	--	--
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	--	--	--
Dienstleistungsgewerbe	120	1	--

- 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe
- 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
- 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit > 8m Brüstungshöhe

Objekte mehr als 8m Brüstungshöhe				
Nr. / Farbe	Anschrift	Geschosse	WE	2. baul. Rtw. ja/nein
1	Tannenstraße 7, Breithardt	3	4	nein
2	Aarstraße 8, Burg Hohenstein	5	WG	nein
3	Hofgut Georgenthal (Hotel), Steckenroth	4	40 Zimmer	ja

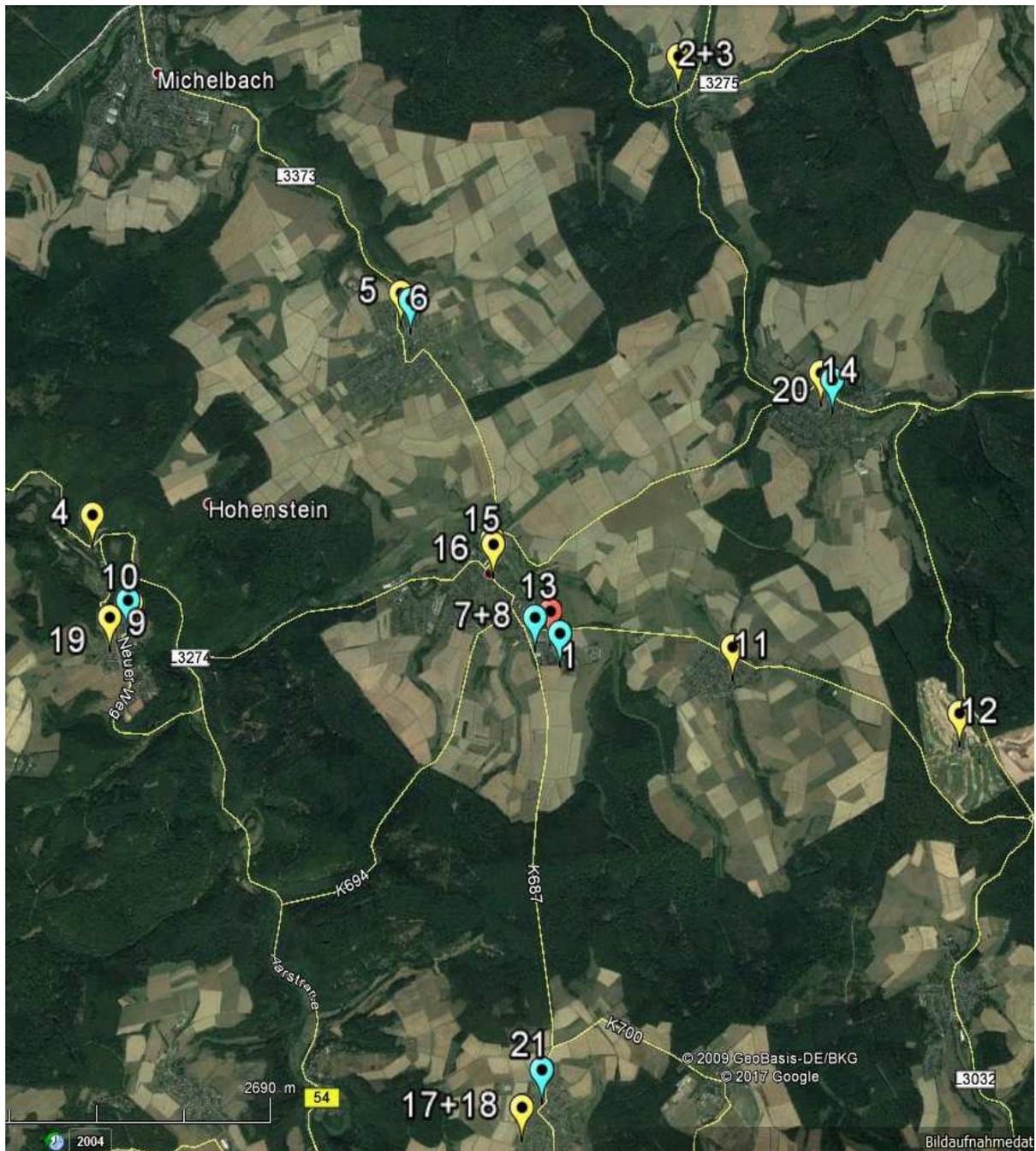


In Hohenstein gibt es insgesamt 3 Objekte, mit einer Brüstungshöhe von > 8m, wobei das Objekt 3 einen zweiten baulichen Rettungsweg hat. Das Objekt 1 kann von einer Seite mit tragbaren Leitern angeleitet werden, beim Objekt 2 ist die DL von Michelbach innerhalb der Hilfsfrist vor Ort.

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration / besonderer Art oder Nutzung

Schulen, Kindergärten, Krankenkäuser, Altenheime, Versammlungsstätten, Sonstige			
Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler/ Kinder/ Personen
1	Kindergarten Rappelkiste Breithardt	Äbbelallee 1	ca. 116
2	Dorfgemeinschaftsbaus Hennethal	Am Dorfgemeinschaftshaus 2	ausgel.für ca. 100
3	Turnhalle Hennethal	Am Dorfgemeinschaftshaus 2	ausgel.für ca. 300
4	Landgasthof Wiesenmühle mit 55 Betten	Aarstr. 3	bis zu 200
5	Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen	Am Kindergarten 3	Prüfung HZB
6	Kindergarten Villa Kunterbunt Holzhausen	Am Kindergarten 6	ca. 57
7	Grundschule Breithardt	Bleidenstadter Weg 12	max.200 Sch./20 Ang.
8	Schule für Praktisch Bildbare Breithardt	Bleidenstadter Weg 14	ca.70 Sch./25 Ang.
9	Kindergarten Wichtelburg Burg-Hohenstein	Burgstraße 11	ca. 27
10	Burgruine Burg-Hohenstein versch. Veranst.	Burgstraße 12	ca. 200
11	Haus des Dorfes Steckenroth	Friedenstraße 2	ausgel.für ca. 530
12	Hofgut Georgenthal mit 40 Zimmern	Georgenthal 1	Prüfung HZB
13	Behindertenwerkstatt Breithardt	Im Langenacker 4	ca. 150
14	DGH (Aubachhalle) Strinz-Margarethä	In den Gräben	ausgel.für ca. 570
15	Gemeindezentrum Breithardt	Langgasse 39 a	max. 800
16	Alte Schule Breithardt	Langgasse 43	ca. 50
17	Altes Rathaus Born	Mühlenbergstraße	ca. 50
18	Dorfgemeinschaftshaus Born	Mühlenbergstraße 21	ausgel.für ca. 600
19	Dorfgemeinschaftshaus Burg-Hohenstein	Schlossbrücke 28	Prüfung HZB
20	Kindergarten Villa Wackelzahn Strinz-Marg.	Schulstraße 6	ca. 46
21	Kindergarten Villa Sonnenschein Born	Watzhahner Straße 23	ca. 51

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration / besonderer Art oder Nutzung



3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der Aufzählung sind Objekte berücksichtigt, die bei der Behörde zur Gefahrgutüberwachung registriert sind.

Entsprechend der Art der Gefährdung der vorhandenen Gefahrstoffe werden diese einer Gefahrstoffklasse nach folgender Tabelle zugeteilt.

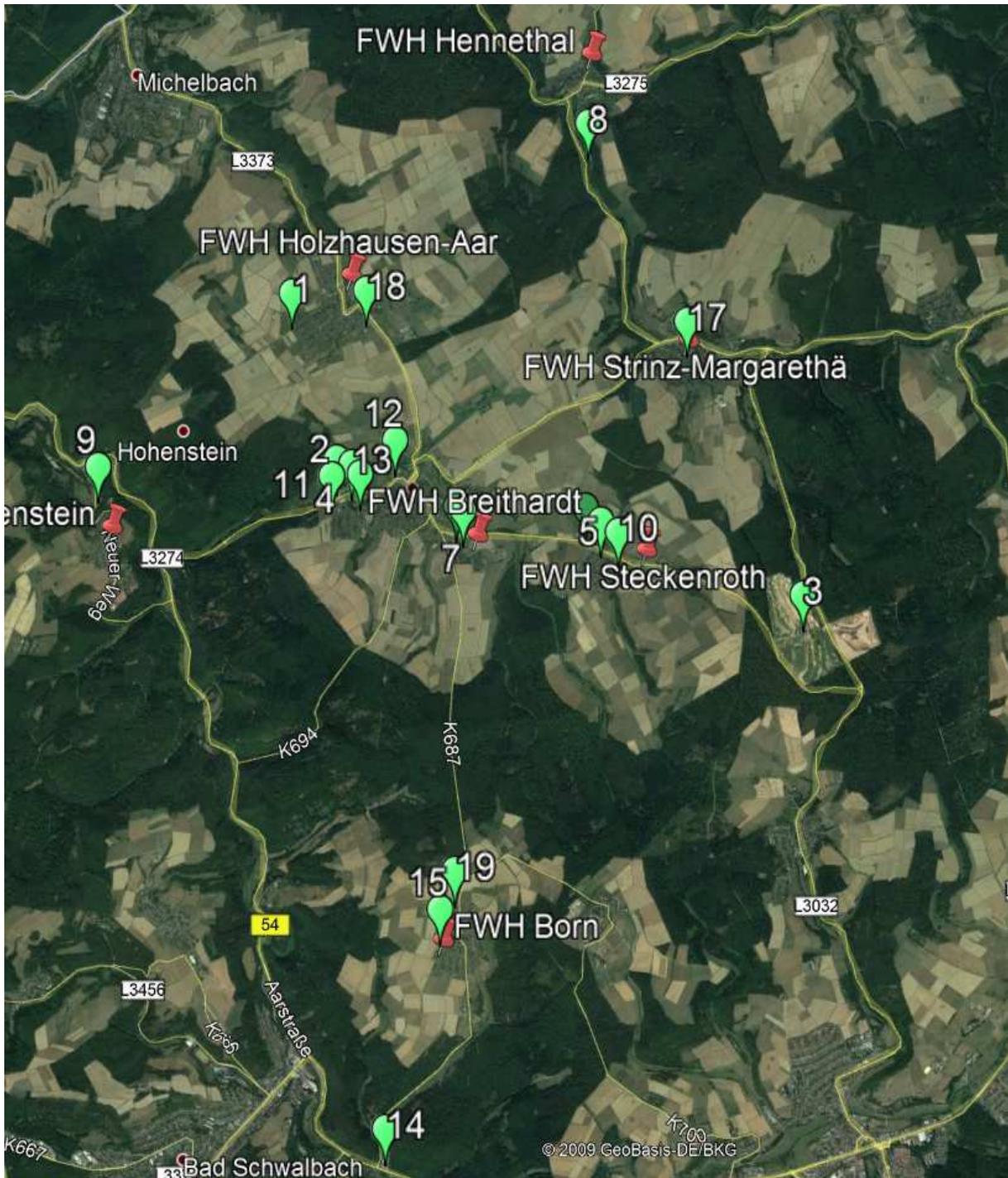
Gefahrstoffklassen
Klasse 1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Klasse 2 Gase
Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe
Klasse 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2 Organische Peroxide
Klasse 6.1 Giftige Stoffe
Klasse 6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7 Radioaktive Stoffe
Klasse 8 Ätzende Stoffe
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Am Roten Berg 16	Dachdecker		X								
2	An der Altwiese 6	Reifenhandel, Reparatur		X								
3	Georgenthal 1	Hotel, Schwimmbad, Golfanlage		X	X						X	
4	Gronauer Straße 8	Gas / Wasser / Heizung		X								
5	Heimannstraße 9	Dachdecker		X								
6	Im Langenacker 1	Bauhof und Wasserwerke		X	X						X	
7	Im Langenacker 4	Behinderten-Werkstätten		X								
8	Im Scheidertal 1b	Metallbau / Maschinenbau		X								
9	Im Tal 15	Heizungsbau		X								
10	Kirchgasse 5	Metallbau / Schlosserei		X								
11	Langgasse 101	Metallbau		X								
12	Langgasse 65 b	Heizung / Lüftung		X								
13	Langgasse 90	Herstellung Medizingeräte			X						X	
14	Lauberstegmühle	Entsorgung / Recycling			X							
15	Mühlenbergstraße 15	Forstwirtschaft / Brennholz			X							
16	Nassgewann 7	Dachdecker		X								
17	Schulstraße 5	Chemische Produkte			X						X	
18	Vombacherstraße 19	Schreinerei			X							
19	Zum Spielplatz 1	Dachdecker		X								

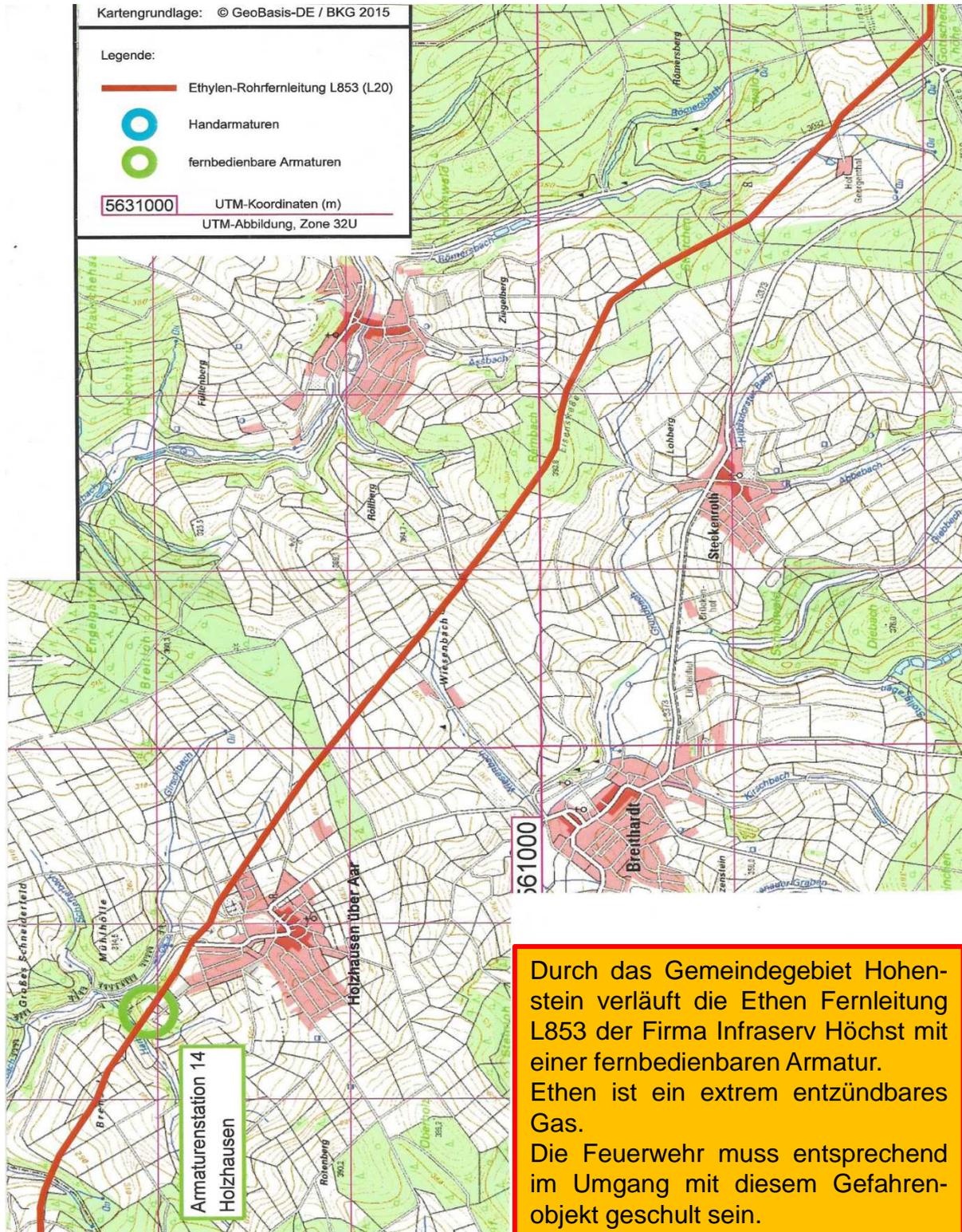
Bei den aufgeführten Objekten werden lediglich kleine Mengen an Gefahrstoffen vorgehalten.

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)



Die Darstellung auf der Karte macht deutlich, dass die betreffenden Objekte überwiegend in Breithardt angesiedelt sind.

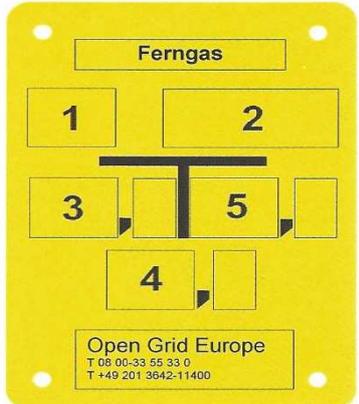
3.6.3.1 Sonstige besonders gefahrgeneigte Objekte Ethen Fernleitung L853



3.6.3.1 Sonstige besonders gefahrgeneigte Objekte Ethen Fernleitung L853

	<h2>Ethenfernleitung L853</h2> <p>Information nach § 8 Abs. 3 RohrFLtgV</p>	Seite 1 von 4 Landkreis Rheingau-Taunus-Kr. Gemeinde Hohenstein Kartenblatt 12, 13 von 17 Revision 0 Stand 01.02.2017																														
Ansprechpartner im Havariefall	Open Grid Europe GmbH Kallenbergstraße 5 45141 Essen Notruf (+49) 800 3355330																															
Warnung der Gemeinden im Havariefall	(Infraser serv GmbH & Co. Höchst KG) → Open Grid Europe GmbH → örtlich zuständige (Feuerwehr-) Leitstelle → örtlich zuständige Feuerwehr																															
Betreiber	Infraser serv GmbH & Co. Höchst KG Ver- und Entsorgung, Produktion, Technische Gase Industriepark Höchst, Gebäude E183 65926 Frankfurt am Main Telefon (+49) 69 305 2075 oder (+49) 69 305 13868 Allgemeine Informationen: Telefon (+49) 69 305 2149																															
Auskunftgeber	Herr Matthias Habig, Betriebsleiter Technische Gase																															
Medium	Ethen (alternative Bezeichnung: Ethylen)																															
Anlagenzweck	Transport von Ethen in wechselnder Richtung zwischen Wesseling (NRW) und Kelsterbach (Hessen)																															
Eigenschaften	<div style="text-align: center;">    </div> <p>Einstufung Extrem entzündbare Gase, Kategorie 1; H220 Gase unter Druck, verflüssigtes Gas; H280 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H336</p> <p>Gefahrenhinweise – H-Sätze H220: Extrem entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Beschreibung</td> <td colspan="2">Farbloses Gas; sehr schwacher, süßlicher Geruch</td> </tr> <tr> <td>Identifikation</td> <td colspan="2">CAS-Nr. 74-85-1</td> </tr> <tr> <td>Zündgruppe, Ex-Gruppe</td> <td colspan="2">T2, II B Mindestschutzart EEX T2</td> </tr> <tr> <td rowspan="6">Physikalische Eigenschaften</td> <td>Siedepunkt</td> <td>-103,7 °C</td> </tr> <tr> <td>Schmelzpunkt</td> <td>-169 °C</td> </tr> <tr> <td>Rel. Dichte</td> <td>0,97 g/ cm³</td> </tr> <tr> <td>Zündtemperatur</td> <td>425 °C</td> </tr> <tr> <td>UEG</td> <td>2,7 Vol%</td> </tr> <tr> <td>OEG</td> <td>34 Vol%</td> </tr> <tr> <td>Umrechnungsfaktoren</td> <td colspan="2">1 ppm=1,15 mg/m³, 1mg/m³=0,87 ppm</td> </tr> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center;">  </td> <td>Hommel Merkblatt Nr.</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Hazchem-Code</td> <td>2 PE</td> </tr> </table>		Beschreibung	Farbloses Gas; sehr schwacher, süßlicher Geruch		Identifikation	CAS-Nr. 74-85-1		Zündgruppe, Ex-Gruppe	T2, II B Mindestschutzart EEX T2		Physikalische Eigenschaften	Siedepunkt	-103,7 °C	Schmelzpunkt	-169 °C	Rel. Dichte	0,97 g/ cm ³	Zündtemperatur	425 °C	UEG	2,7 Vol%	OEG	34 Vol%	Umrechnungsfaktoren	1 ppm=1,15 mg/m ³ , 1mg/m ³ =0,87 ppm			Hommel Merkblatt Nr.	13	Hazchem-Code	2 PE
Beschreibung	Farbloses Gas; sehr schwacher, süßlicher Geruch																															
Identifikation	CAS-Nr. 74-85-1																															
Zündgruppe, Ex-Gruppe	T2, II B Mindestschutzart EEX T2																															
Physikalische Eigenschaften	Siedepunkt	-103,7 °C																														
	Schmelzpunkt	-169 °C																														
	Rel. Dichte	0,97 g/ cm ³																														
	Zündtemperatur	425 °C																														
	UEG	2,7 Vol%																														
	OEG	34 Vol%																														
Umrechnungsfaktoren	1 ppm=1,15 mg/m ³ , 1mg/m ³ =0,87 ppm																															
	Hommel Merkblatt Nr.	13																														
	Hazchem-Code	2 PE																														
Technische Daten	Betriebsdruck 48 bar _g , Durchmesser DN 250, Gesamtlänge 156 km																															
Verlauf der Rohrfernleitung	Stadt Wesseling (Rhein-Erft-Kreis, NRW), Stadt Niederkassel (Rhein-Sieg-Kreis, NRW), Stadt Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis, NRW), Stadt Sankt Augustin (Rhein-Sieg-Kreis, NRW), Stadt Königswinter (Rhein-Sieg-Kreis, NRW), Stadt Bad Honnef (Rhein-Sieg-Kreis, NRW), VG Asbach (Landkreis Neuwied, RLP), VG Rengsdorf (Landkreis Neuwied, RLP), VG Puderbach (Landkreis Neuwied, RLP), VG Dierdorf (Landkreis Neuwied, RLP), VG Ransbach-Baumbach (Westerwaldkreis, RLP), VG Wirges (Westerwaldkreis, RLP), VG Montabaur (Westerwaldkreis, RLP), VG Diez (Rhein-Lahn-Kreis, RLP), VG Katzenelnbogen (Rhein-Lahn-Kreis, RLP), Gem. Aarbergen (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen), Gem. Hohenstein (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen) , Gem. Taunusstein (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen), Gem. Niedernhausen (Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen), Stadt Wiesbaden (Hessen), Stadt Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis, Hessen), Gem. Krieffel (Main-Taunus-Kreis, Hessen), Stadt Hattersheim am Main (Main-Taunus-Kreis, Hessen), Stadt Kelsterbach am Main (Landkreis Groß-Gerau, Hessen)																															

3.6.3.1 Sonstige besonders gefahrgeneigte Objekte Ethen Fernleitung L853

	<h2 style="margin: 0;">Ethenfernleitung L853</h2> <p style="margin: 0;">Information nach § 8 Abs. 3 RohrFLtgV</p>			Seite 2 von 4 Landkreis Rheingau-Taunus-Kr. Gemeinde Hohenstein Kartenblatt 12, 13 von 17 Revision 0 Stand 01.02.2017
Armaturenstationen (Absperrschieber) im Zuständigkeitsbereich *Fernbedienbare Armaturenstation	Bezeichnung	Gemeinde	Landkreis	Koordinate (UTM/ UTM-REF)
	Armaturenstation 14 Holzhausen*	Hohenstein	Rheingau-Taunus-Kreis	⁴ 34500 ⁵⁵ 63047 MA 34500 63047
Benachbarte Armaturenstationen (Absperrschieber) *Fernbedienbare Armaturenstation	Armaturenstation 13 Katzenelnbogen	VG Katzenelnbogen	Rhein-Lahn-Kreis	⁴ 27424 ⁵⁵ 69672 MA 27424 69672
	Armaturenstation 15 Neuhof	Taunusstein	Rheingau-Taunus-Kreis	⁴ 43721 ⁵⁵ 57021 MA 43721 57021
Kennzeichnung der Rohrfernleitung im Gelände	<p>Die Rohrleitungstrasse ist an allen Straßen- und Bahnkreuzungen sowie an Winkelpunkten durch Hinweisschilder an Schilderpfählen bzw. an Hochspannungsmasten gekennzeichnet.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="font-size: x-small;"> Feld 1: Markierungspunkt (z. B. RT, WP, MK, usw.) Feld 2: laufende Nummer Feld 3: Abstand links Feld 4: Abstand vorn Feld 5: Abstand rechts </p>			
Empfohlene Maßnahmen für Einsatzkräfte im Havariefall	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme (ggf. via Feuerwehr-Leitstelle) mit der Zentralen Meldestelle der Open Grid Europe GmbH: Notruf (+49) 800 3355330. 2. Bei Alarmierung der Zentralen Meldestelle der Open Grid Europe wird automatisch der Bereitschaftsdienst zum Schadensort entsandt. 3. Anfahren möglichst mit dem Wind, ggf. Änderungen der Windrichtung beachten. 4. Abstand halten (Mindestwerte): <ul style="list-style-type: none"> • Grenze Gefahrenbereich bei Erreichen von 10 % der UEG • Grenze Absperrbereich bei Geruchsgrenze (mind. Radius 200 m) 5. Fahrzeuge nicht in Senken aufstellen 6. Bevölkerung warnen / informieren (wenn notwendig) 7. Absperrern und sichern des gefährdeten Bereichs unter Beachtung der Ausbreitungsrichtung 8. Ggf. Gefährdungsbereich möglichst quer zur Windrichtung räumen 9. Zündquellen ausschließen 10. Gaskonzentrationsmessungen zur Feststellung einer Explosionsgefährdung durchführen. 11. Bei messbarer Gaskonzentration Schadensstelle sofort gegen die Windzugrichtung verlassen. 12. Gaswolken von den gefährdeten Bereichen mit Sprühstrahl, Hydroschildern abdrängen 13. Keller, tiefer gelegene Räume, Senken, Schächte und Kanäle kontrollieren auf Vorliegen einer Explosionsgefährdung, ggf. belüften 14. Verbrennungsmotoren, Fahrzeuge nicht starten wegen Zündgefahr. 15. Im Brandfall: <ul style="list-style-type: none"> • Nicht löschen, austretendes Gas brennen lassen • Ethylenpipeline kühlen • Bei Löscharbeiten Rückzündungsgefahr beachten. 16. Ethylenleitung durch Open Grid Europe GmbH abschiebern lassen, dann ggf. Löschen der Sekundärbrände. 17. Kontaktaufnahme mit und Hinzuziehung des Bereitschaftsdienstmitarbeiters der Open Grid Europe GmbH. 			

3.6.4 Sonstige besondere Objekte

Kulturdenkmäler Gemeinde Hohenstein			
ausschließlich bestehende Gebäude			
Nr.	Ortsteil	Gebäude	Straße
1	Breithardt	Ehem. Schule und Pfarrhaus	Ortsmitte
2	Breithardt	geschlossene Hofreite mit Tor	Adolfstraße 13
3	Breithardt	kleine Scheune mit verziertem Tor	Adolfstraße 6
4	Breithardt	Altes Pfarrhaus	Langgasse 45
5	Breithardt	Hofreite mit Scheune	Langgasse 48
6	Breithardt	ehem. Scheuer	Langgasse 38
7	Breithardt	Wohnhaus einer Hofreite	Glockengass7
8	Breithardt	ev. Kirche mit Kirchhofmauer und Torbau	Langgasse
9	Breithardt	Gaststätte Zur Krone	Langgasse 28
10	Breithardt	ehem. Hofreite	Langgasse 32
11	Breithardt	Wohnhaus einer Hofreite	Langgasse 36
12	Breithardt	geschlossenes Gehöft	Langgasse 37
13	Breithardt	ehem. Rat und Backhaus	Langgasse 39
14	Breithardt	Ehem. Schule	Langgasse 43
15	Breithardt	Dreiseithofreite	Langgasse 46
16	Breithardt	Rathaus	Schwalbacher Str. 1
17	Breithardt	Kleinhofreite mit Fachwerkwohnhaus und Scheune	Verbindungsweg 2
18	Burg-Hohenstein	Bahnhof	Aarstraße
19	Burg-Hohenstein	ev. Pfarrhaus	Blankengarten 2
20	Burg-Hohenstein	ev. Kirche	Blankengarten 4
21	Burg-Hohenstein	Burg Hohenstein	Burgstraße 12
22	Burg-Hohenstein	kath. Herz-Jesu-Kapelle	Im Tal
23	Holzhausen über Aar	Wohnhaus	HirsensträÙe 1
24	Holzhausen über Aar	Wohnhaus	Festerbachstraße 24
25	Holzhausen über Aar	Ehemalige Schule	Festerbachstraße 28
26	Holzhausen über Aar	ev. Kirche	Kirchhofsgässchen
27	Holzhausen über Aar	Wohnhaus	Klosterstraße 16
28	Strinz-Margarethä	Doppelwohnhaus einer Hofreite	Am Welschbach 1 bis 3
29	Strinz-Margarethä	Wohnhaus einer Hakenhofreite	Scheidertalstraße 19
30	Strinz-Margarethä	ev. Kirche	Scheidertalstraße 26
31	Strinz-Margarethä	ev. Pfarrhaus	Scheidertalstraße 28
32	Strinz-Margarethä	Wohnhaus einer Hakenhofreite	Schulstraße 2
33	Strinz-Margarethä	Kindergarten	Schulstraße 6
34	Born	Altes Rathaus	Mühlenbergstraße 1
35	Born	Wohnhaus einer ehemaligen Hofreite	Obergasse 4
36	Born	Wohnhaus	Obergasse 9
37	Born	ev. Kirche	Obergasse 11
38	Born	Hofreite	Watzhahner Straße 12
39	Born	Hofreite	Watzhahner Straße 20
40	Born	ehemalige Schule und Lehrerhaus	Watzhahner Straße 25
41	Hennethal	Wohnhaus mit Scheune	Aubachstraße 5
42	Hennethal	Turnhalle	Am Dorfgemeinschaftshaus 2
43	Hennethal	Hofreite mit Wohnhaus und Scheune	Aubachstraße 7
44	Hennethal	Dreiseithofreite	Aufbachstraße 13
45	Hennethal	geschlossene Hofanlage	Aubachstraße 24
46	Hennethal	Obermühle	Im Scheidertal
47	Hennethal	Hofreite mit Wohnhaus und Scheune	Kirchstraße 1
48	Hennethal	ev. Kirche	Kirchstraße 5
49	Hennethal	Fachwerkscheune	Kirchstraße 3
50	Steckenroth	Hofgut Georgenthal	Georgenthal 1
51	Steckenroth	Hofreite	Brunnenstraße 9
52	Steckenroth	Hakenhofreite	Brunnenstraße 20
53	Steckenroth	ev. Kirche	Kirchgasse 1
54	Steckenroth	Wohnhaus	Kirchgasse 8
55	Steckenroth	Wohnhaus mit Scheune	Wiesbadener Straße 11

3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m ³ /h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}						
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192
Überwiegende Bauart						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> feuerbeständige ^{d)}, hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)} </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)} </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw. </div>						

Erläuterungen:

- a) soweit nicht unter kleine ländlichen Ansiedlungen fallend;
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche;
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zu Grundstücksfläche;
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art;
- e) Begriff nach DIN 1401 1 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus In Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

3.7 Löschwasserversorgung

Nach § 3 Abs. 4 HBKG hat die Kommune für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Std. zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Hohenstein erfolgt überwiegend durch ein Ringleitungssystem was für den Grundschutz generell ausreichend ist. Folgende Anlagen zur geordneten Wasserversorgung werden dazu vorgehalten:

Die Wasserversorgung **Breithardt** besteht aus dem Tiefbrunnen "In der Langwies" und der Quellschürfung "In der Breitwies". Diese beiden Gewinnungsanlagen fördern in einen Tiefsammelbehälter, der bei Anforderung durch den Hochbehälter das Wasser in den Hochbehälter Breithardt pumpt. Hier speist der Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus (WBV) zusätzlich Fremdwasser ein. Der Hochbehälter Breithardt versorgt den Ortsteil Breithardt mit Wasser.

Der Ortsteil **Born** wird durch den Hochbehälter Born versorgt, der durch den Tiefbrunnen "Unter Grund" sowie von Fremdwasser des WBV gespeist wird. Eine Druckerhöhung im Bereich Obergasse versorgt die höher gelegenen Straßen mit Wasser.

Die Wasserversorgung **Burg-Hohenstein** besteht aus den Tiefbrunnen "Wolfskaut" und "Lausgraben". Sie fördern, wenn eine Anforderung besteht, in den Hochbehälter Burg-Hohenstein. Hier wird Fremdwasser durch den WBV eingespeist. Der Ortsteil Burg-Hohenstein ist in zwei Druckzonen (Oberdorf und Unterdorf) unterteilt. Der Hochbehälter Burg-Hohenstein versorgt die Zone „Oberdorf“ sowie den Hochbehälter "Krottenbachstollen", der als Druckunterbrecher für die Zone "Unterdorf" dient.

Der Ortsteil **Hennethal** wird ausschließlich mit Fremdwasser durch den WBV versorgt. Er speist das Trinkwasser in den Hochbehälter Hennethal ein, das anschließend in das Ortsnetz Hennethal verteilt wird.

Die Wasserversorgung in **Holzhausen ü. Aar** besteht aus zwei Quellschürfungen "Girschbach" und der zurzeit stillgelegten "Unterer Grund". Die Quellschürfungen laufen im freien Gefälle in einen Tiefsammelbehälter und werden bei Anforderung in den Hochbehälter Holzhausen gepumpt. Hier wird Fremdwasser durch den WBV eingespeist. Der Hochbehälter Holzhausen versorgt den Ortsteil Holzhausen mit Wasser.

3.7 Löschwasserversorgung

Die Versorgung des Ortsteils **Steckenroth** geschieht durch die Tiefbrunnen "In der Abbebach" und "Im Grünchesgraben". Sie fördern abwechselnd das Wasser in den Hochbehälter Steckenroth, in dem es gespeichert wird, bevor es in das Versorgungsnetz Steckenroth abfließt. Einen Fremdwasseranschluss gibt es hier nicht.

Die Wasserversorgung **Strinz-Margarethä** wird durch die Tiefbrunnen "In der Gewann" und "Vor Wieslatt" sichergestellt. Sie fördern ihr Wasser in den Hochbehälter Strinz-Margarethä. Die Einspeisung von Fremdwasser durch den WBV geschieht ebenfalls in den Hochbehälter. Von hier aus wird der Ortsteil Strinz-Margarethä mit Wasser versorgt.

Zusammenfassend besteht die Wasserversorgung der Gemeinde Hohenstein aus acht Tiefbrunnen, zwei Quellschürfungen, sechs Aufbereitungsanlagen, zwei Tiefsammelbehältern, acht Hochbehältern und einer Druckerhöhungsanlage. Die Rohrnetzlänge ohne Hausanschlussleitungen beträgt **75,36 km**, wobei hiervon 12,05 km auf Pumpendruckleitungen (Verbindungen zwischen Brunnen und Hochbehälter) entfallen.

In den jeweiligen Ortslagen ist die Löschwasserversorgung nach den Richtlinien des DVGW Arbeitsblattes 405 für den Zeitraum von zwei Stunden in der Regel sichergestellt.

Die durchschnittlichen jährlichen Fördermengen der letzten fünf Jahre betragen:

gefördertes Eigenwasser: 224.003 m³
zugekauftes Fremdwasser: 58.026 m³
abgegebene Wassermenge: 282.029 m³

Die Wasserverluste der letzten fünf Jahre betragen im Schnitt 0,039 m³/km/h.

Bei außerhalb der Ortsbebauung liegenden Objekten ist bei Bedarf ggf. mit wasserführenden Fahrzeug, bzw. durch Aufbau von Förderstrecken die Löschwasserversorgung sicher zu stellen und in der AAO zu regeln.

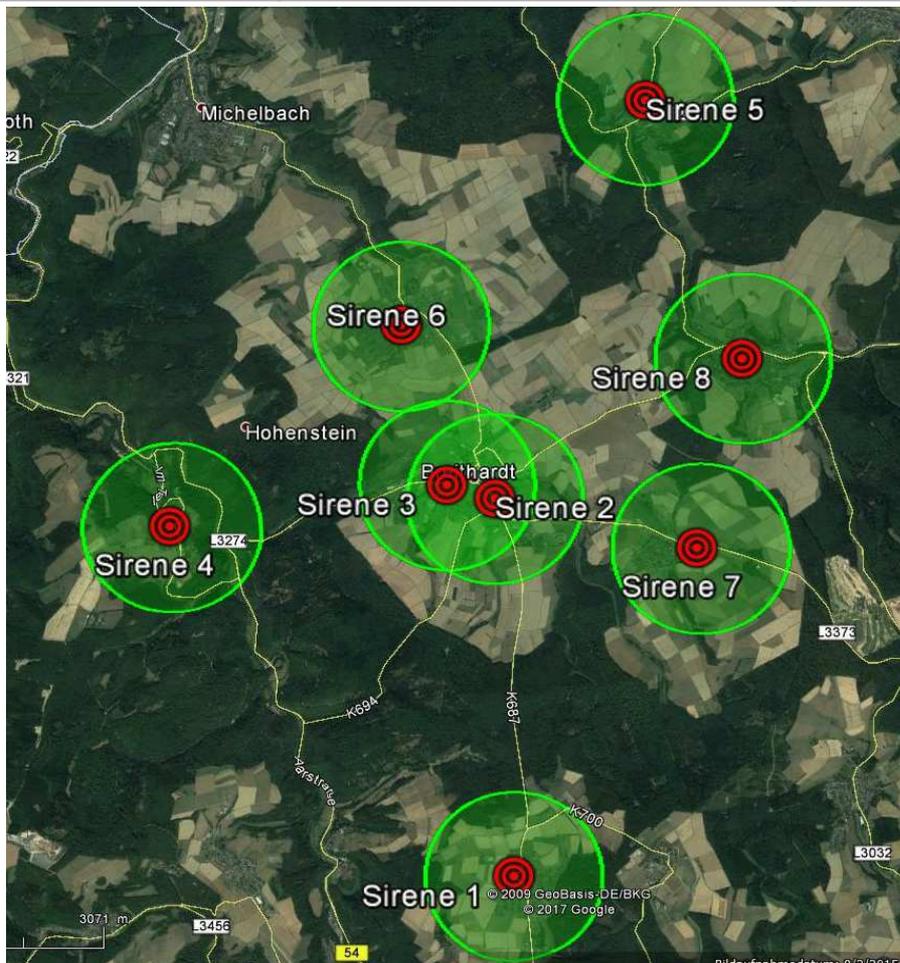
Eine regelmäßige Überprüfung der Förderleistungen des Wasserleitungsnetzes zur Kontrolle und Sicherstellung der notwendigen Löschwassermenge ist zwingend erforderlich.

Es ist sicherzustellen, dass alle Hydranten entsprechend gekennzeichnet sind, um der Feuerwehr das schnelle Auffinden, auch bei winterlichen Bedingungen zu ermöglichen.

Außerdem müssen die Hydrantenpläne auf aktuellem Stand gehalten bzw. für Breithardt ergänzt werden.

3.8 Standorte Sirenen

Nr.	Ortsteil	Standort	Radius Schallpegel 75 dB(A)
1	Born	Mühlenbergstr. 1	ca. 850m
2	Breithardt	Schwalbacher Str. 1	ca. 850m
3	Breithardt	Tannenstr. 1	ca. 850m
4	Burg Hohenstein	Schlossbrücke 22	ca. 850m
5	Hennethal	Aubachstr. 6	ca. 850m
6	Holzhausen ü. Aar	Festerbachstr. 28	ca. 850m
7	Steckenroth	Wiesbadener Str. 16	ca. 850m
8	Strinz-Margarethä	Schulstr. 7	ca. 850m



Die bewohnten Bereiche aller Ortsteile sind entsprechend der Grafik ausreichend mit Sirenen gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 5 HBKG abgedeckt. Um sicherzustellen, dass die Sirenen noch ihre Leistung bringen, sollte dies durch eine Schallpegelmessung belegt werden.

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

3.9.1 Gefahrenart „Brand“	B 1-4
3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“	TH 1-4
3.9.3 Gefahrenart „Abc-Gefahren“	ABC 1-3
3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“	W 1-3

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur <u>örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde</u>
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe

Die Gemeinde Hohenstein fällt in die Ausrüstungsstufe I, da Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe innerhalb der Kommune eingesetzt werden und nur auf Anforderung nachbarschaftliche Hilfe leisten.

Sonderausstattung im Rahmen der überörtlichen Hilfe der Ausrüstungsstufe II wird im Einzelfall mit dem Landkreis geregelt.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Ortsteil Breithardt

besteht im Wesentlichen aus:

- Wohngebäuden in offener und geschlossener Bauweise, teilweise mit über 8 m Brüstungshöhe,
- kleineren bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr,
- Mischnutzung.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ für Breithardt in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 ²⁾ Hubrettungsfahrzeug ¹⁾

¹⁾ Hubrettungsfahrzeug: In Hohenstein gibt es insgesamt 3 Objekte, mit einer Brüstungshöhe von > 8m, wobei das Objekt 3 einen zweiten baulichen Rettungsweg hat. Das Objekt 1 kann von einer Seite mit tragbaren Leitern angeleitet werden, beim Objekt 2 ist die DL von Michelbach innerhalb der Hilfsfrist vor Ort, so dass in Hohenstein selbst kein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten werden muss (siehe auch Seite 22).

²⁾ Das StLF 20/25 ersetzt zukünftig das TLF 16/25, das derzeit in Strinz-Margarethä stationiert ist.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Ortsteile Born, Burg Hohenstein, Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Steckenroth und Strinz-Margarethä

bestehen im Wesentlichen aus:

- Gebäude höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
B 2	TSF-W oder MLF*

**Aus einsatztaktischen Gründen sollte dem MLF der Vorzug gegeben werden.*

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Im Einsatzgebiet der **Feuerwehr Hohenstein** liegen mehrere klassifizierte Straßen mit überregionaler Verkehrsbedeutung (*siehe Abschnitt 3.5.1*). Bei realistischer Einschätzung muss ein steigendes Aufkommen im Bereich der Technischen Hilfeleistung für die Feuerwehren der Gemeinde Hohenstein angenommen werden.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Ortsteil Breithardt

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch das Gemeindegebiet

- Bundesstraßen sowie Kreis- und Landesstraßen führen. Ebenfalls gibt es
- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Ortsteile Born, Burg Hohenstein, Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Steckenroth und Strinz-Margarethä

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch die Ortsteile

- Kreis- und Landstraßen führen. Ebenfalls gibt es Gewerbebereiche und Handwerksbetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W oder MLF

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

3.9.3.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Alle Ortsteile

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in den Ortsteilen

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt, sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befindet und kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen stattfindet.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF oder TSF-W

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	<ul style="list-style-type: none">- keine nennenswerte Gewässer vorhanden- kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none">- größere Weiher, Badeseen- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none">- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen- Flusshäfen oder Hafenanlagen

3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Alle Ortsteile

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in den Ortsteilen

- keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W

3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

	Risiko B	Risiko TH	Risiko ABC	Risiko W
Breithardt	3	3	1	1
Born	2	2	1	1
Burg Hohenstein	2	2	1	1
Hennethal	2	2	1	1
Holzhausen ü. Aar	2	2	1	1
Steckenroth	2	2	1	1
Strinz-Margarethä	2	2	1	1
Hohenstein gesamt	3	3	1	1

4 Planungsziel

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

4.2 Planungsziel - Definition

Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „... die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann.**“ Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen.**

Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV

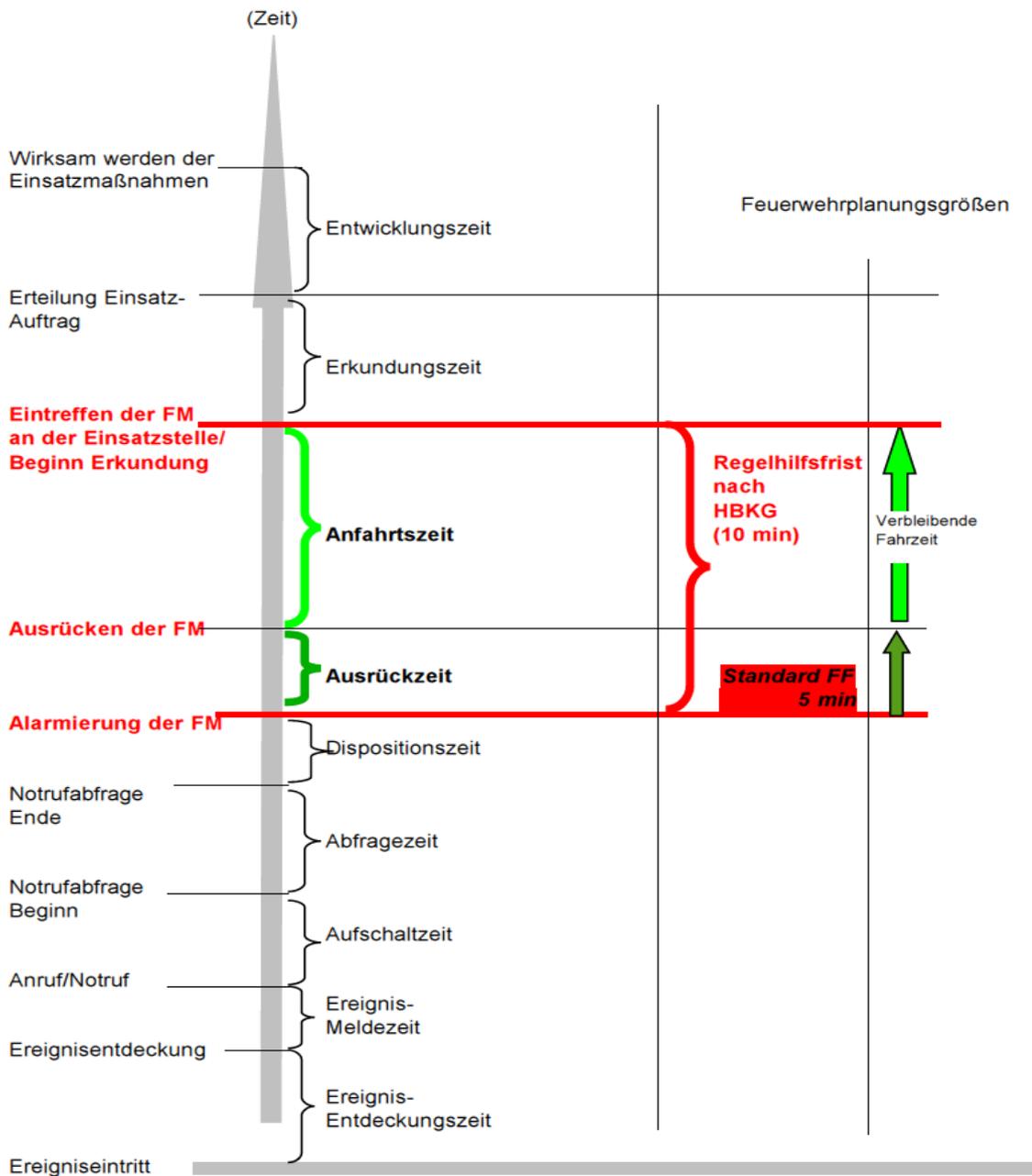
- 1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
- 2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
- 3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

Die Formulierung „**wirksame Hilfe einleiten**“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wirksame Hilfe kann eingeleitet werden, wenn die erste taktische Einheit in ausreichender Funktionsstärke (1/5) und mit geeignetem Gerät an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Im Folgenden wird deshalb mit einer Eintreffzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle) von 10 Minuten (Hilfsfrist) gearbeitet.

In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 23. Dezember 2013 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

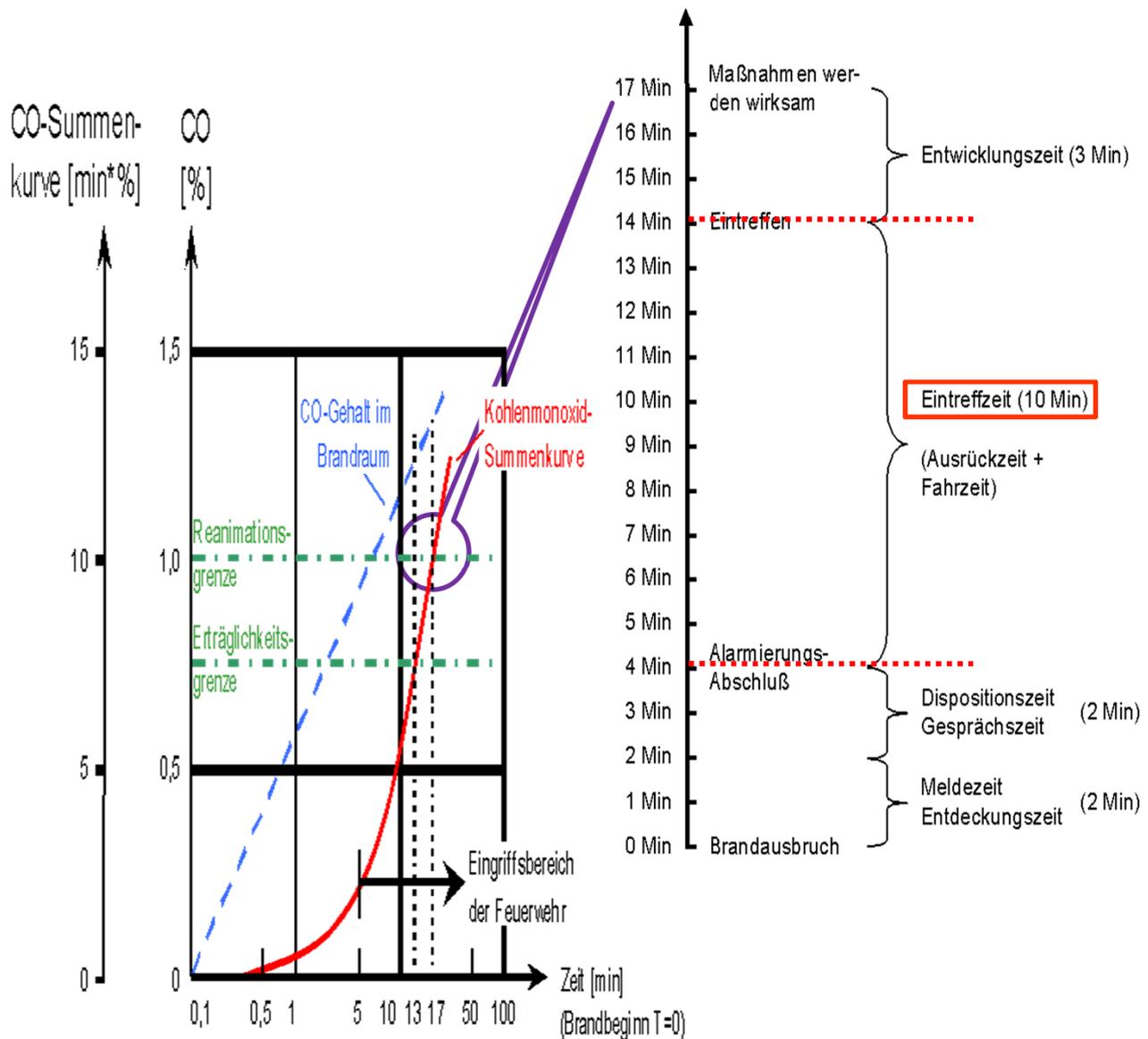


Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten (Zeitkette)

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Empfehlungen des LFV Baden-Württemberg, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt



CO - Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) notwendig.

Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrand im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.

Folgende Aufgaben sind einzuleiten:

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenhaus und tragbare Leitern).
2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer)
- 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug + Atemschutzüberwachung
- 2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz
- 2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern
- 2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp
- 1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger

4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

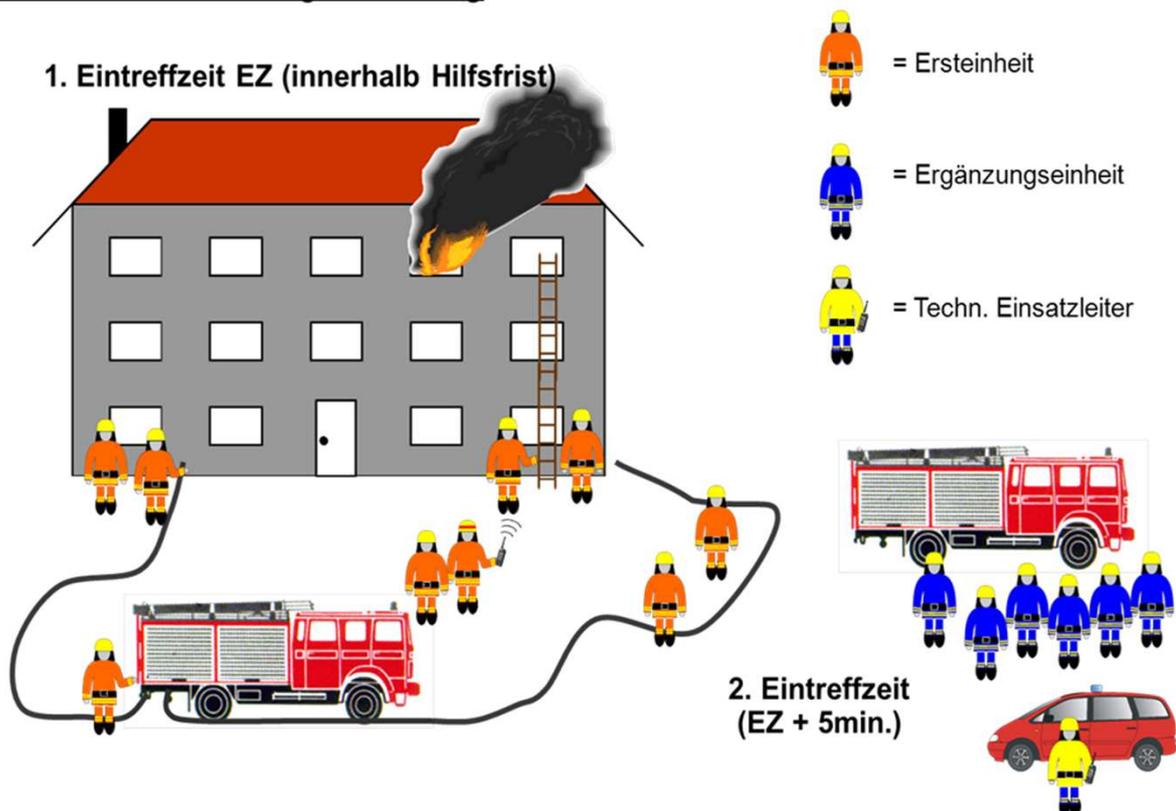
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **7 FM** ($9 \text{ FM} + 7 \text{ FM} = 16 \text{ FM}$) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 95 %*** bezogen auf die Summe **aller** Einsätze gemäß dem Planungsziel.

*) Anmerkung: Ein Zielerreichungsgrad von 95 % ist anzustreben, ein Zielerreichungsgrad von über 90 % bedeutet jedoch ebenfalls ein hohes Schutzniveau. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Löschzug



4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FM** (**6 FM + 6 FM = 12 FM**) am Einsatzort ist.

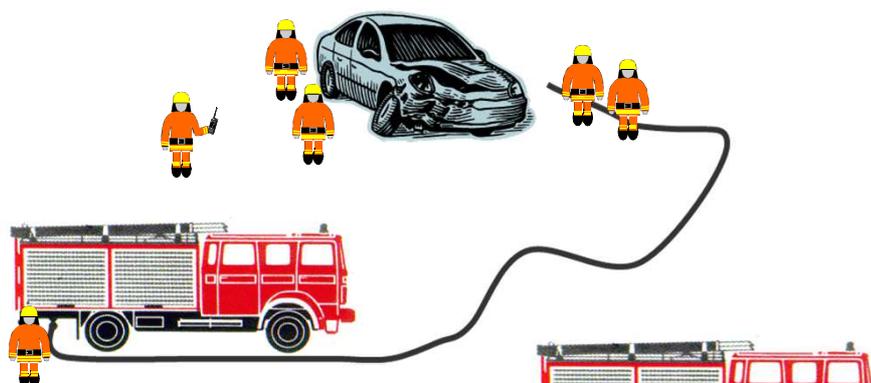
Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 95 %*** bezogen auf die Summe **aller** Einsätze gemäß des Planungsziels.

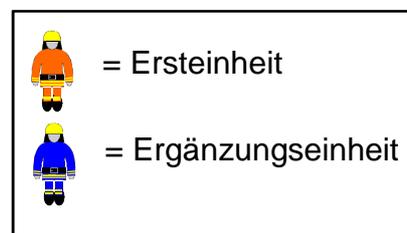
*) Anmerkung: Ein Zielerreichungsgrad von 95% ist anzustreben, ein Zielerreichungsgrad von über 90% bedeutet jedoch ebenfalls ein hohes Schutzniveau. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90% erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug

1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)



2. Eintreffzeit (EZ +5min.)



5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
 - 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
 - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
 - 5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

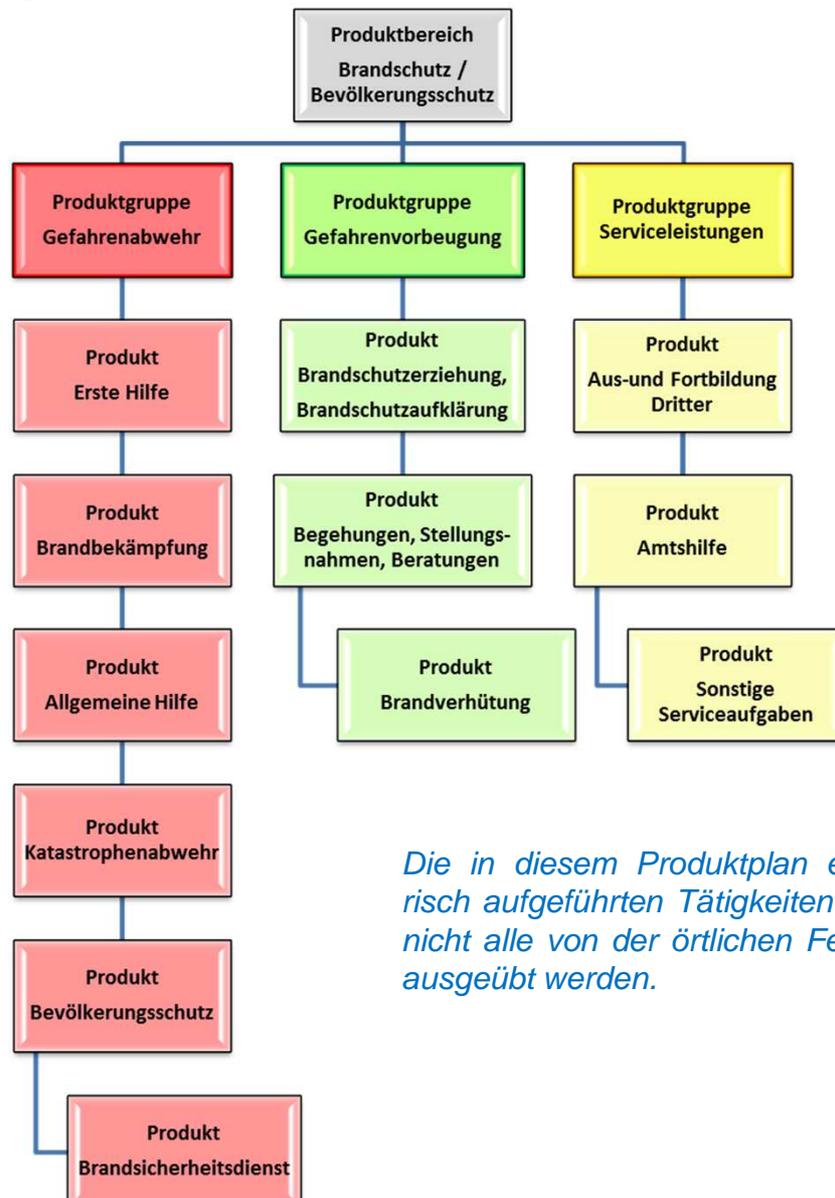
5.1 Aufgaben der Feuerwehr *(generell nach Musterplan)*

Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort



Die in diesem Produktplan exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog (Muster)

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrettung - Tierrettung - Brandbekämpfung
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Erstversorgung
	Allgemeine Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Personen - Befreiung von Tieren - sonstige technische Hilfeleistungen - sonstige allgemeine Hilfeleistungen - Hilfe bei Hochwasser
	Katastrophenabwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung - Allgemeine Hilfe
	Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Warndienst - Selbstschutz
	Brandsicherheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.

Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen - Aufklärung der Bevölkerung - brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen
	Begehungen / Stellungnahmen / Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufschalten v. Brandmeldeanlagen - brandschutztechnische Begehung von Betrieben - Stellungnahmen bei Baumaßnahmen
	Brandverhütung	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog (Muster)

Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	- Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben
	Amtshilfe	- Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen - Verkehrslenkende Maßnahmen - Leichenbergung - Türöffnungen - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
	Sonstige Serviceaufgaben	- Begleitung von Umzügen - Unterstützung bei Sportveranstaltungen - Gestellung von Gerätschaften - Parkplatzdienste, Logistik, usw.

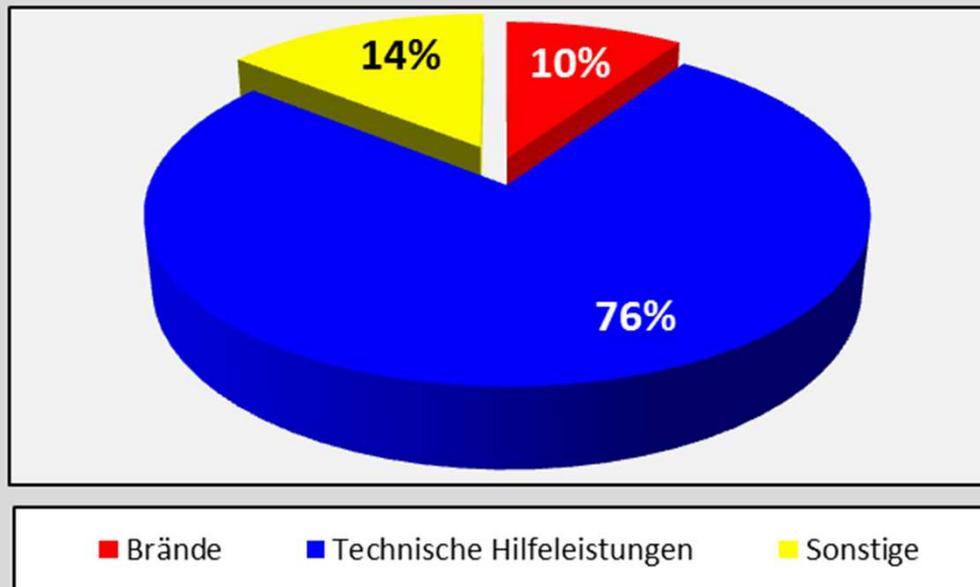
Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

Die Feuerwehr Hohenstein übernimmt im Rahmen von Hoheitlichen Aufgaben für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Gemeindegebiet.

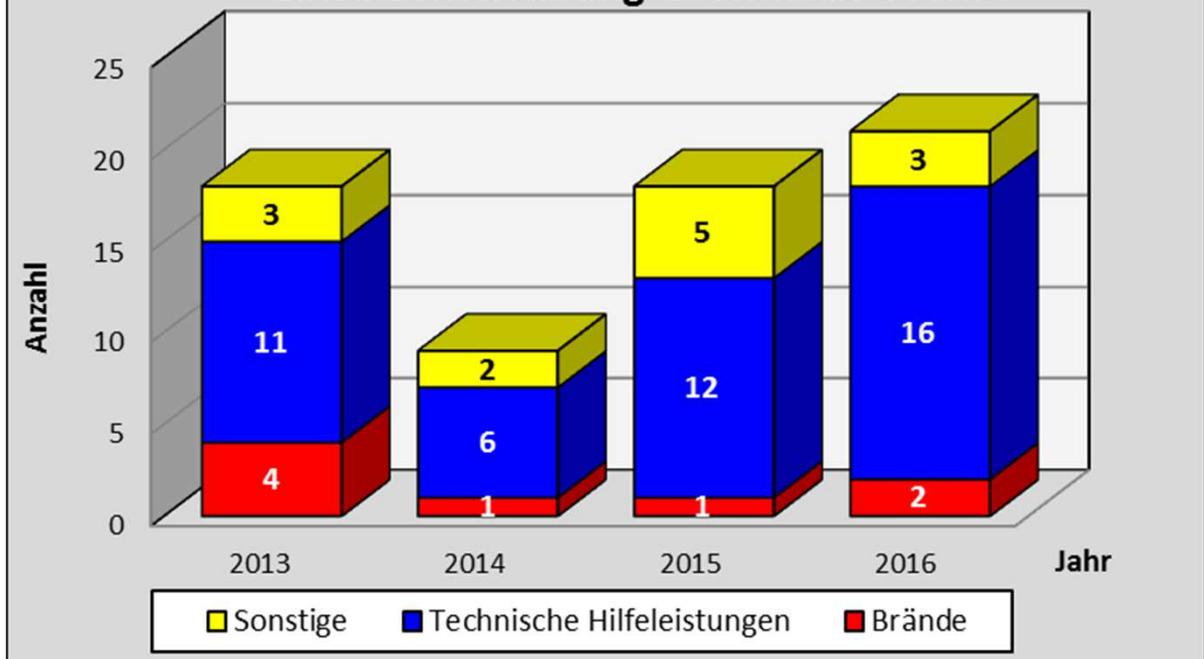
Das Niveau der dabei von der örtlichen Feuerwehr ausgeführten Leistungen steht in hohem Maße bereit.

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Breithardt 2016

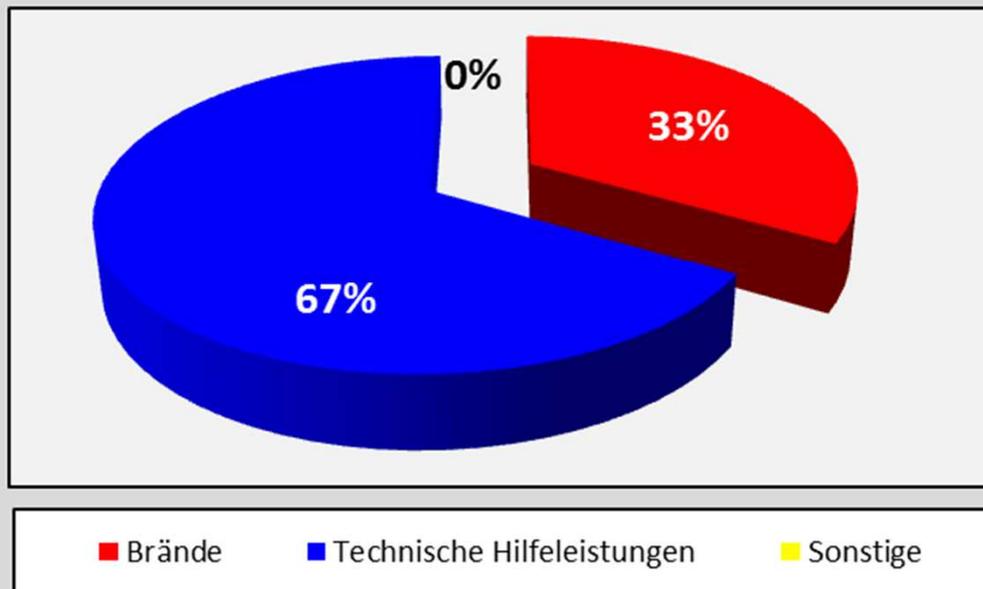


Einsatzentwicklung Breithardt 4 Jahre

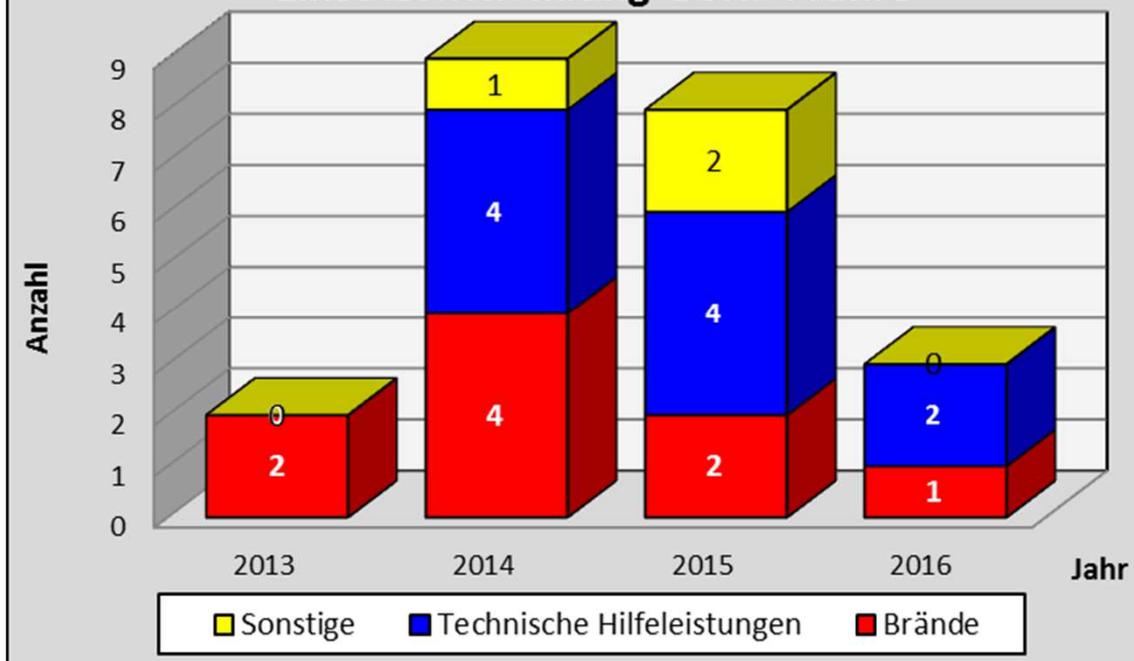


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Born 2016

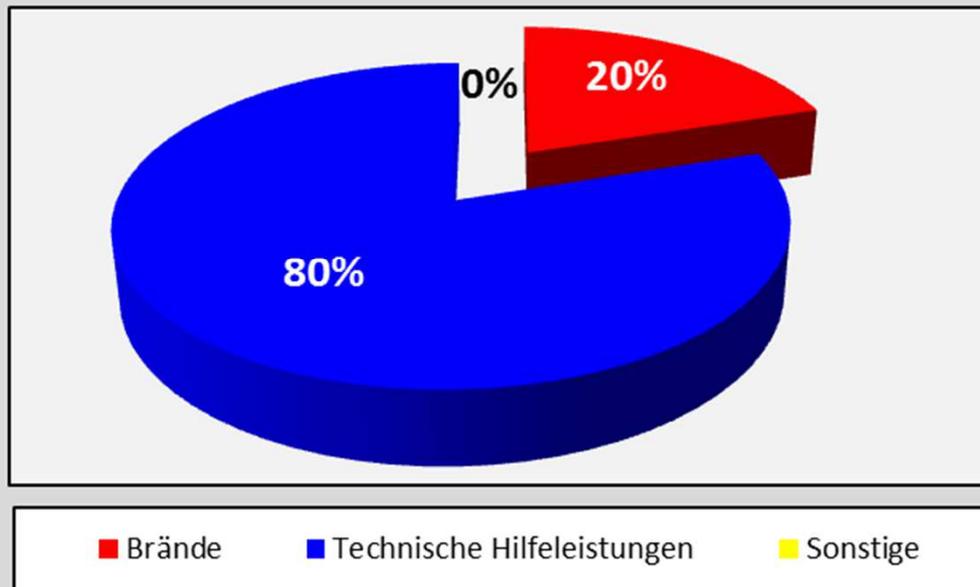


Einsatzentwicklung Born 4 Jahre

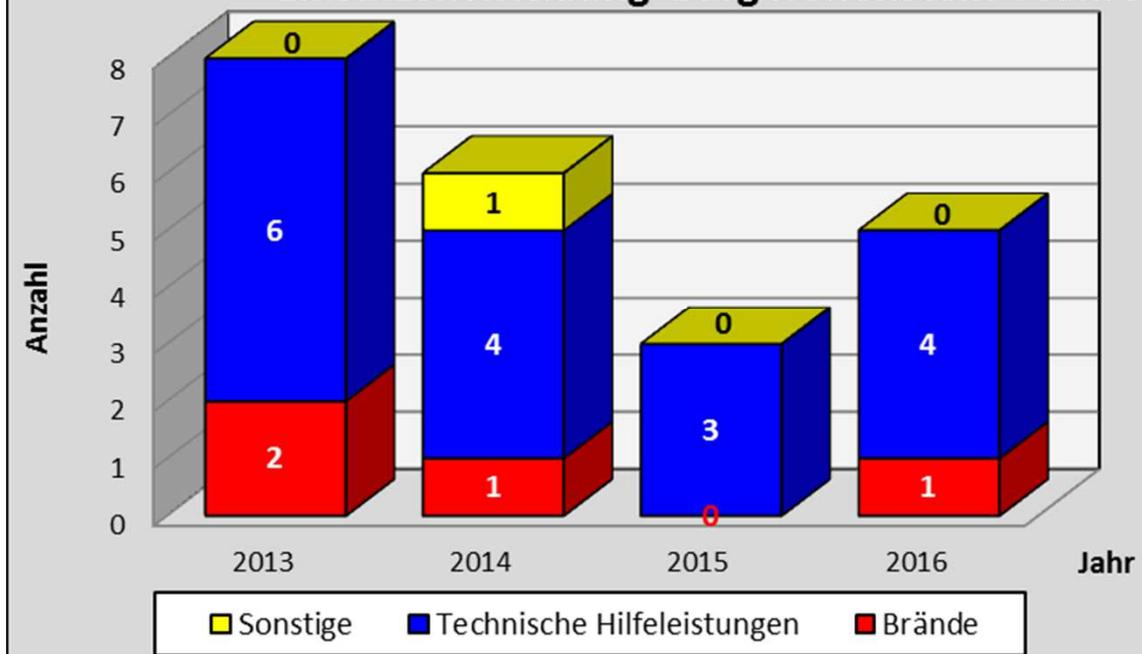


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Burg Hohenstein 2016

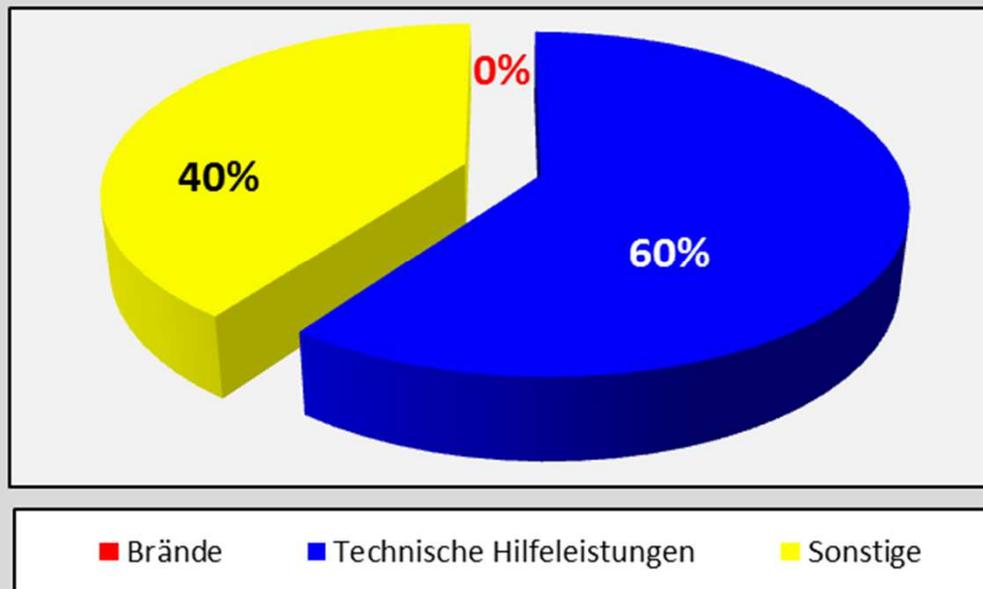


Einsatzentwicklung Burg Hohenstein 4 Jahre

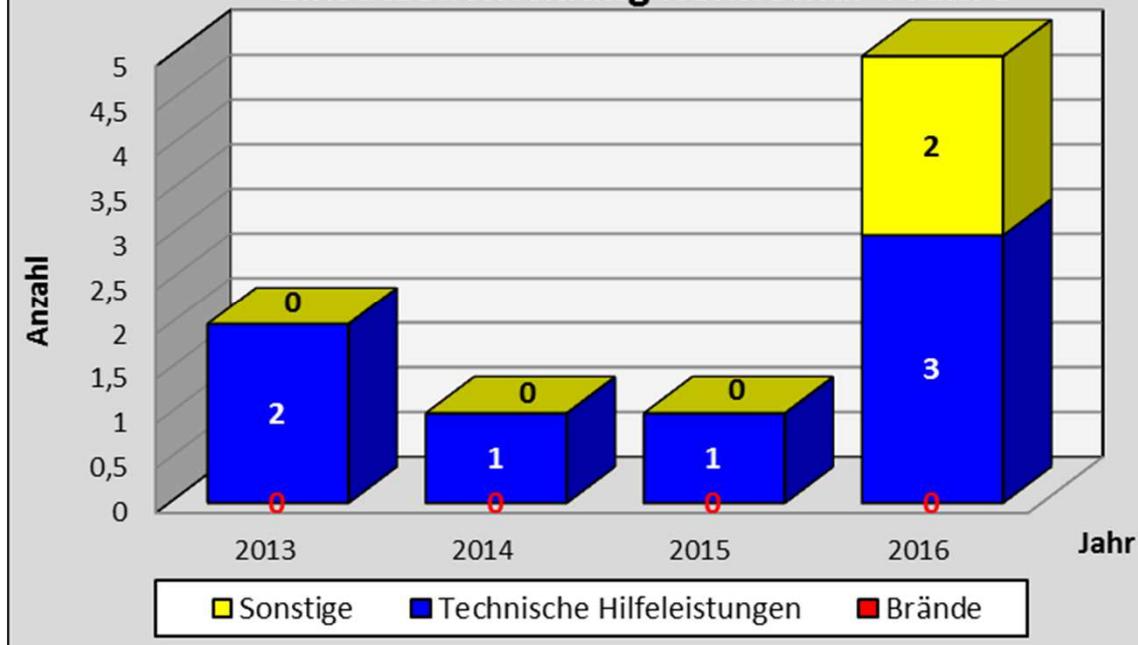


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Hennethal 2016

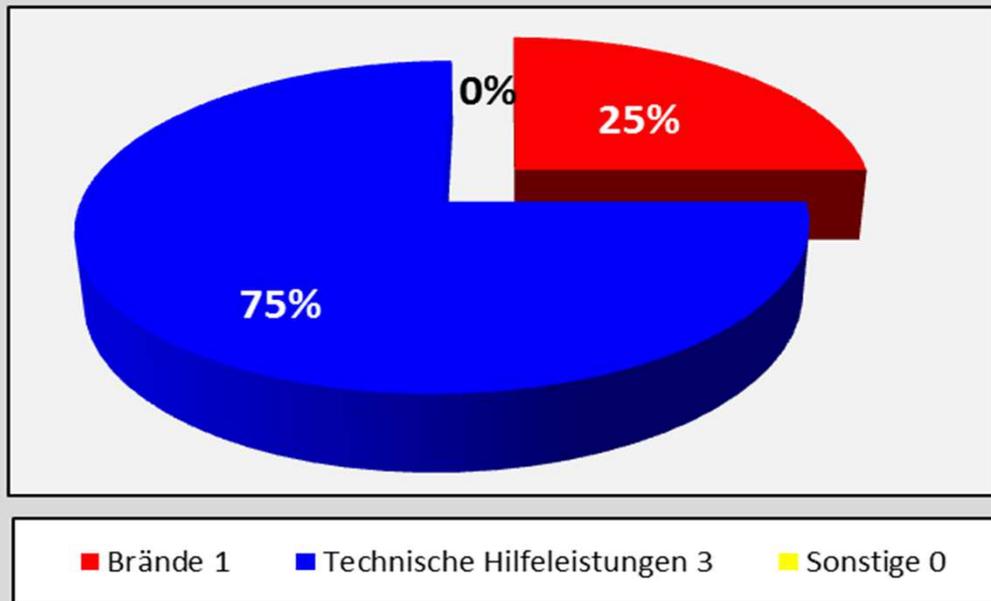


Einsatzentwicklung Hennethal 4 Jahre

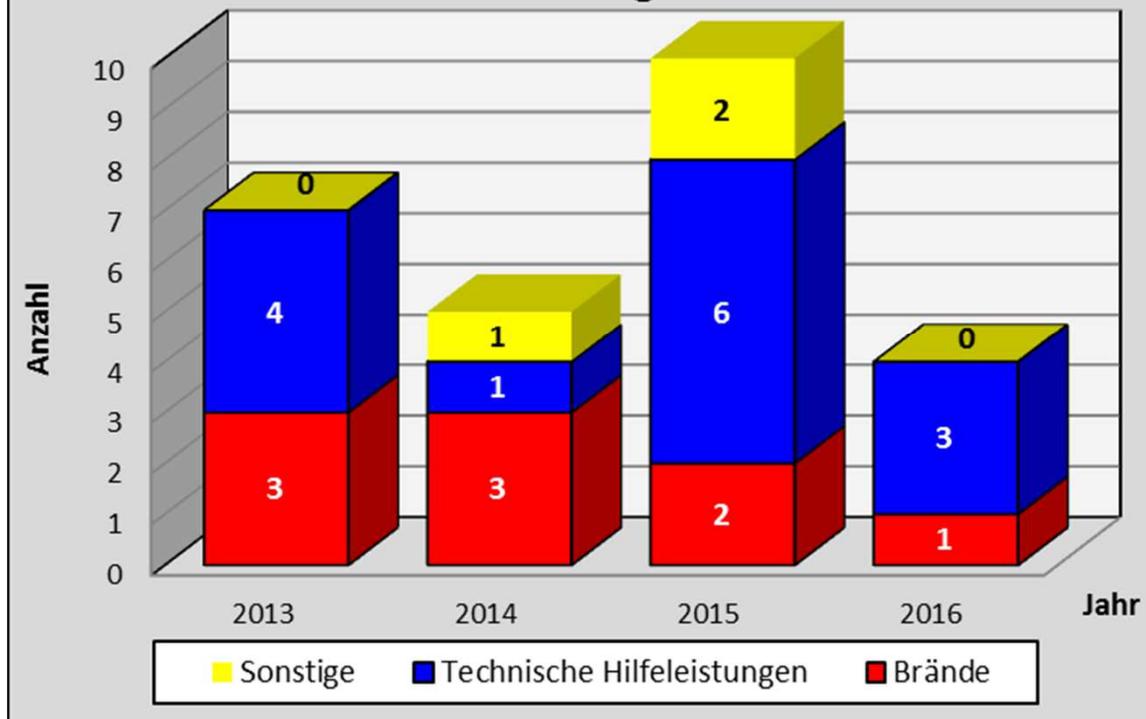


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Holzhausen-Aar 2016

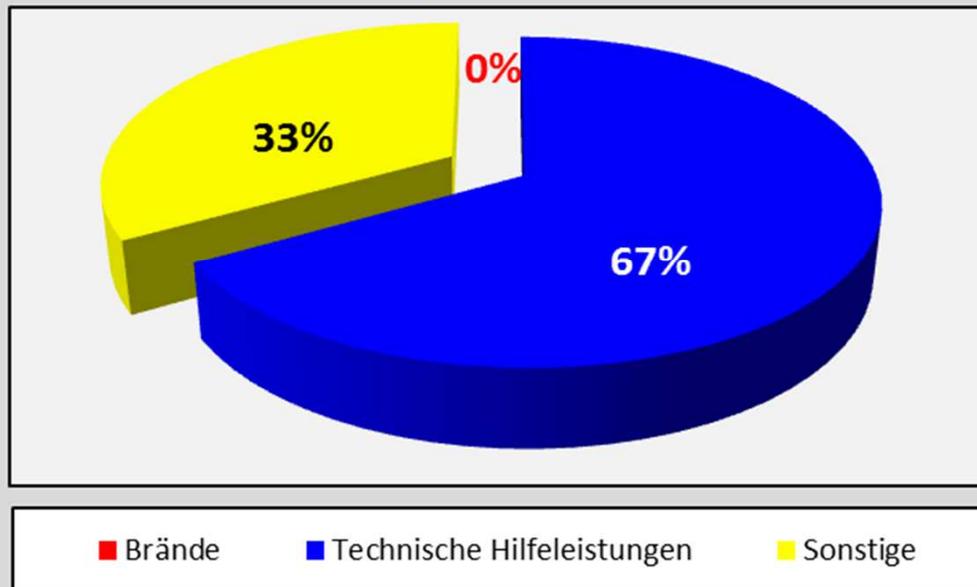


Einsatzentwicklung Holzhausen-Aar 4 Jahre

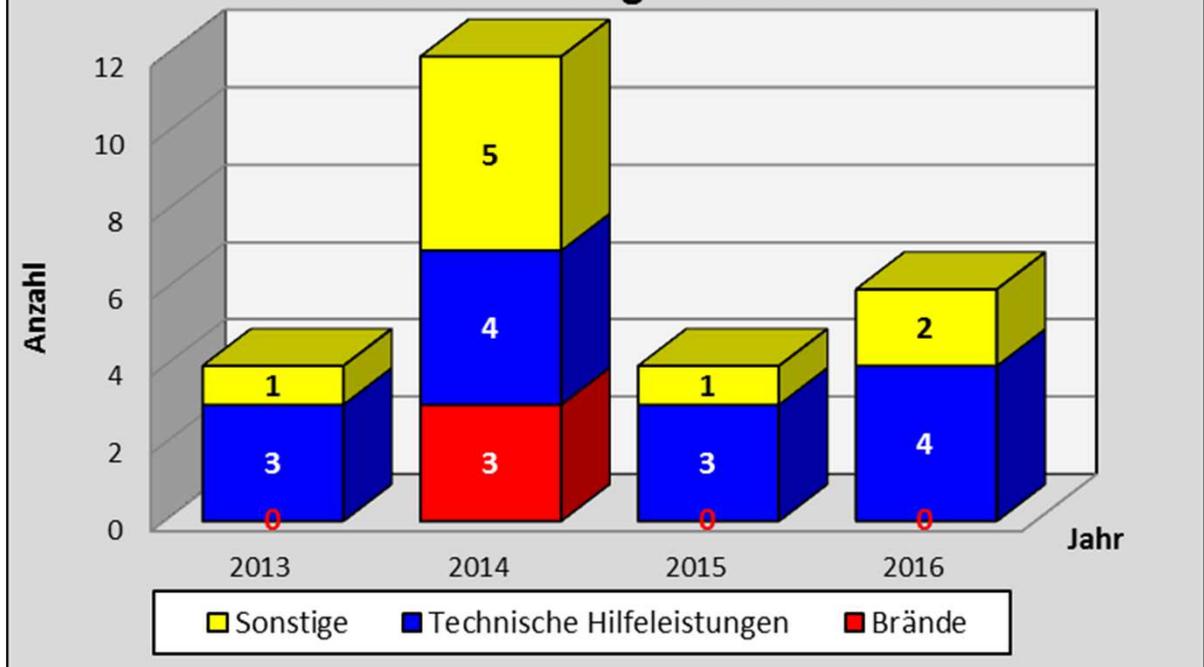


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Steckenroth 2016

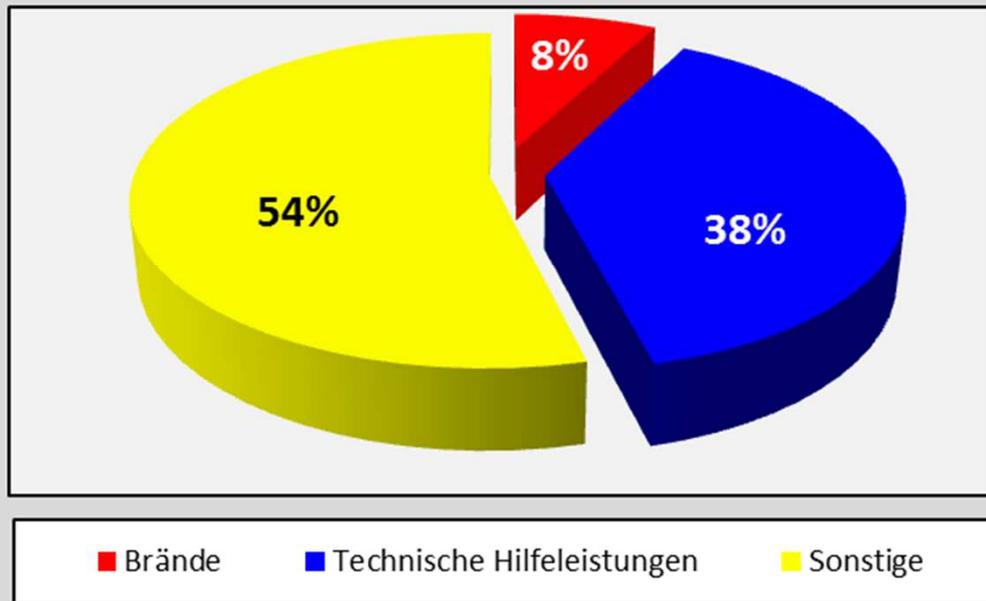


Einsatzentwicklung Steckenroth 4 Jahre

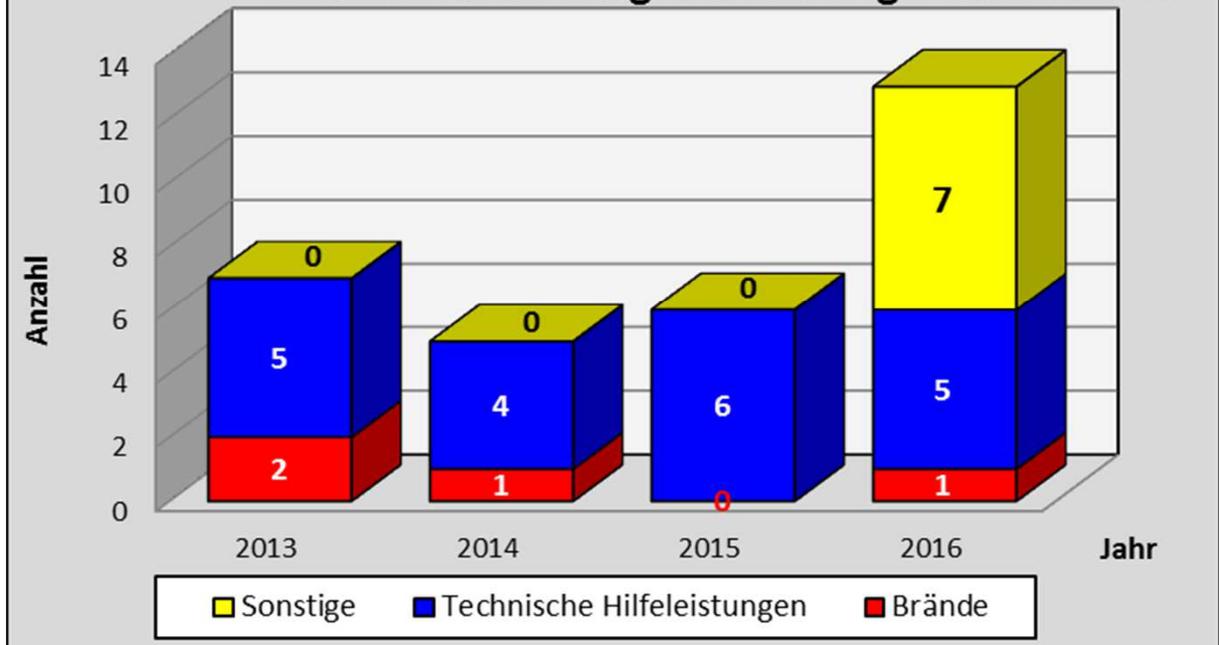


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Strinz-Margarethä 2016

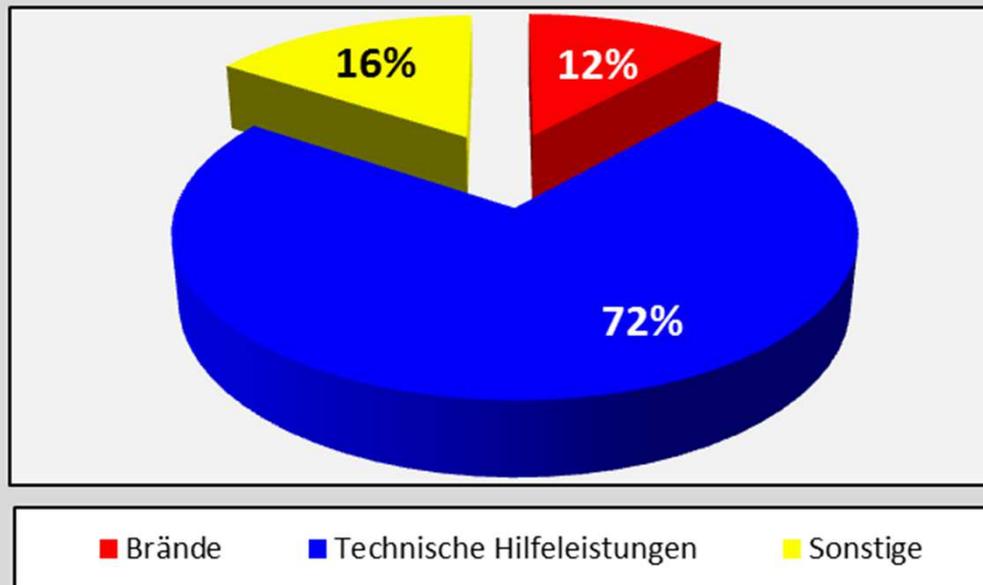


Einsatzentwicklung Strinz-Margarethä 4 Jahre

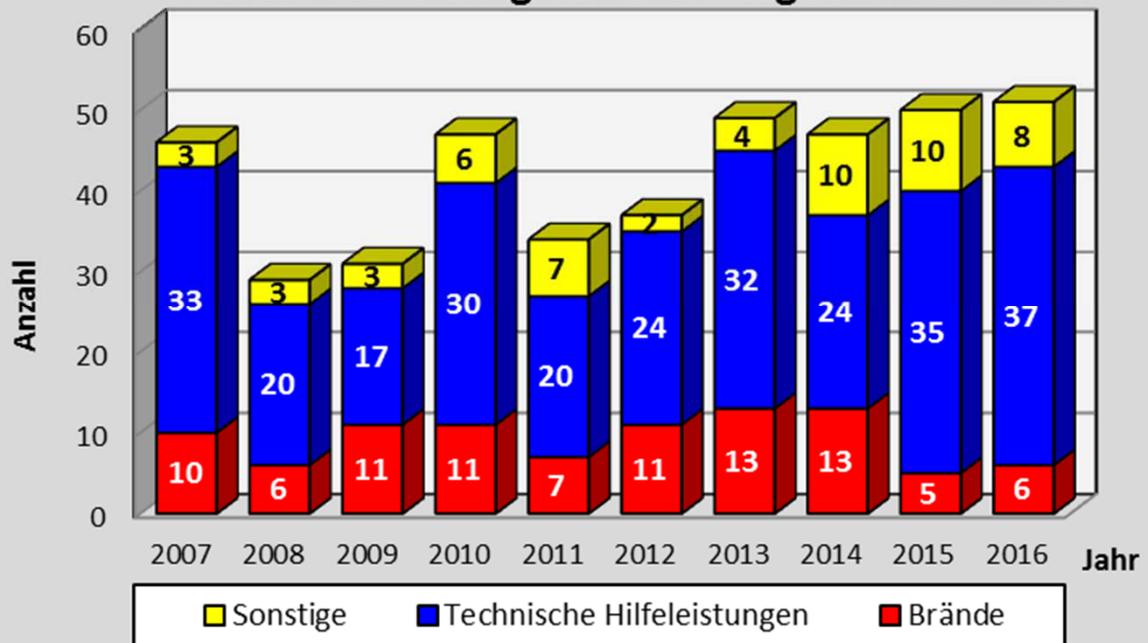


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Hohenstein gesamt 2016



Einsatzentwicklung Hohenstein gesamt 10 Jahre



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs - und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

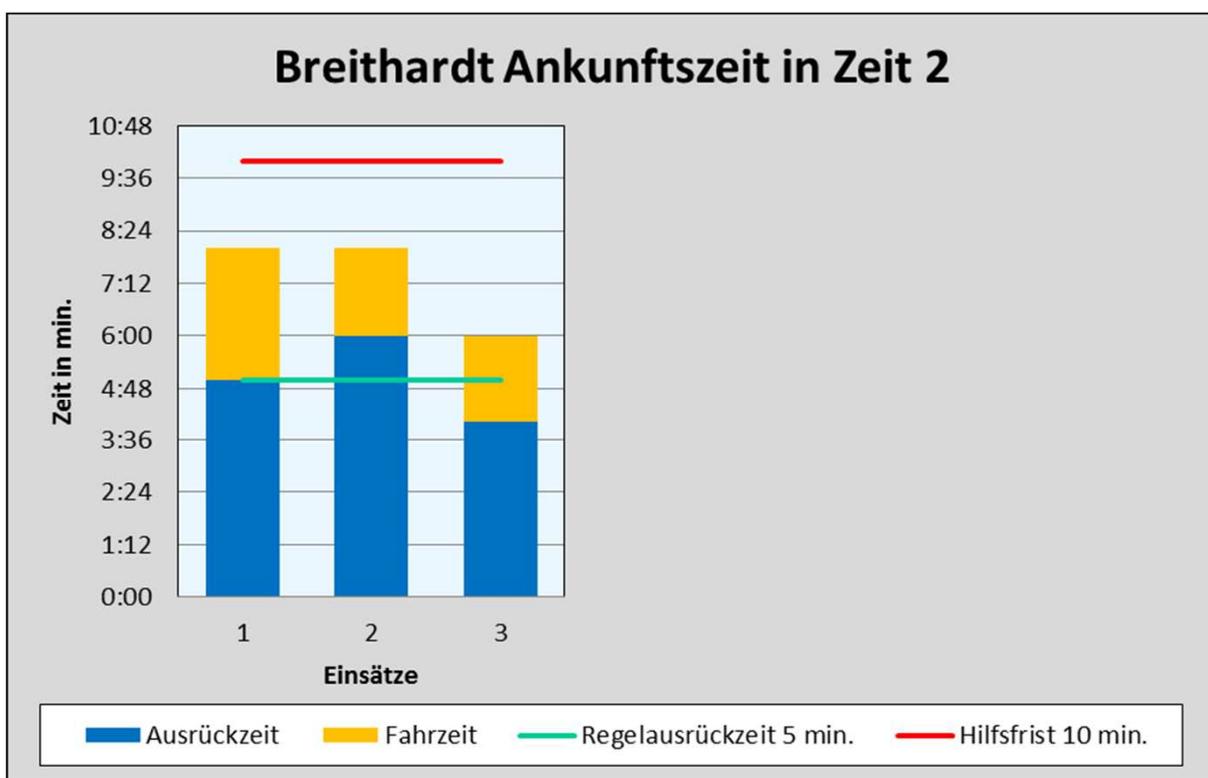
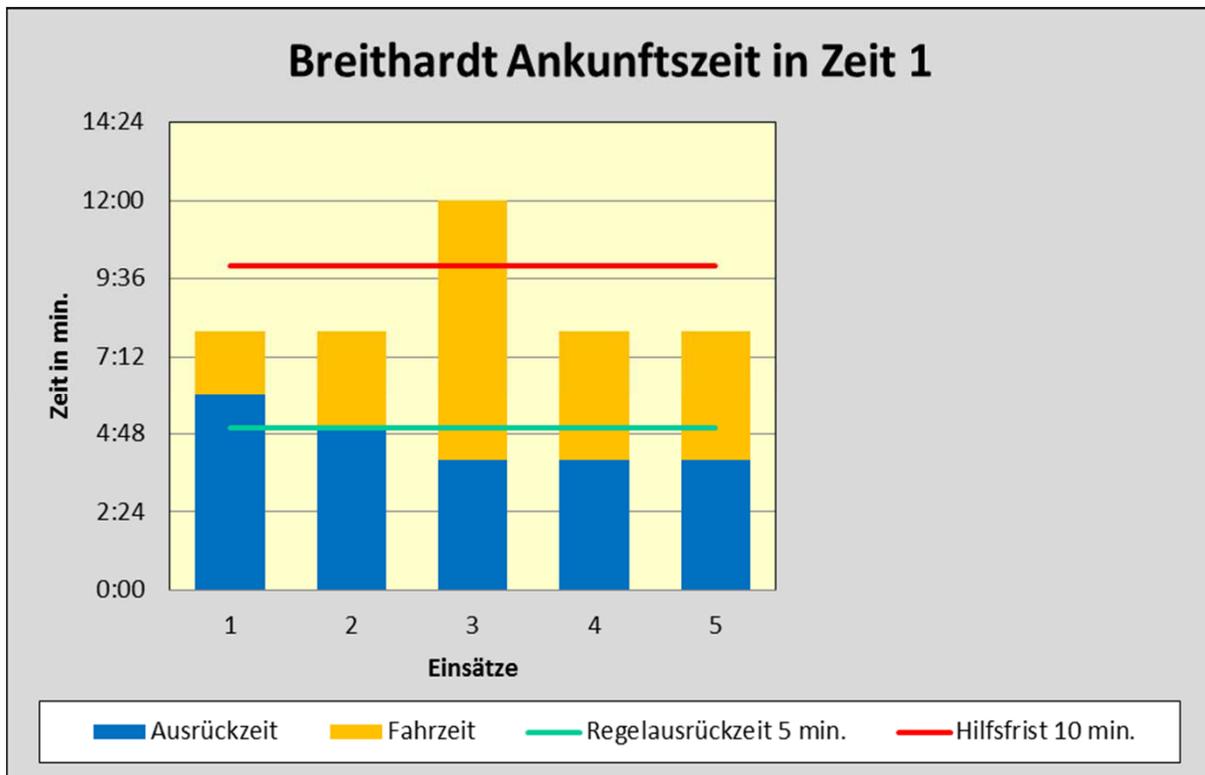
Datenmenge

Zur Analyse des Einsatzgeschehens in Hohenstein wurden je nach Einsatzaufkommen die Einsatzberichte der Jahre 2014 bis 2017 herangezogen. Die Datenbasis ist in der Tabelle dargestellt.

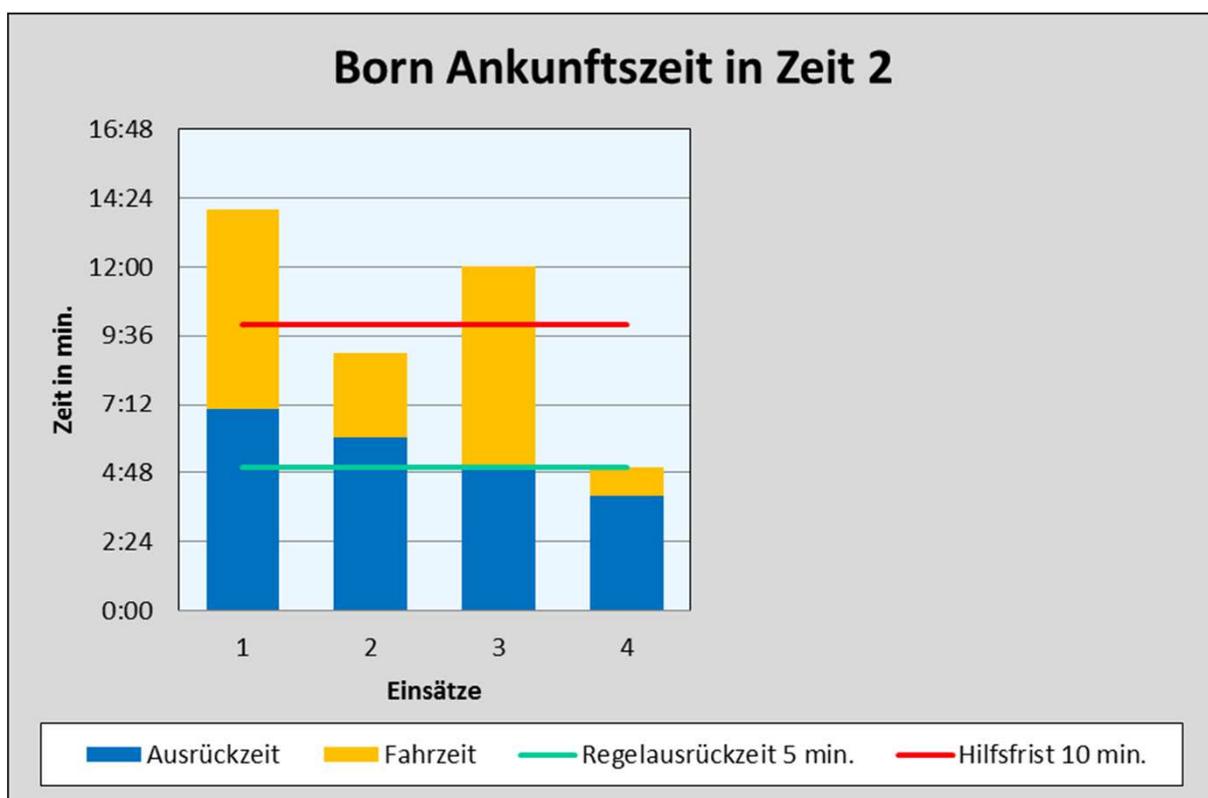
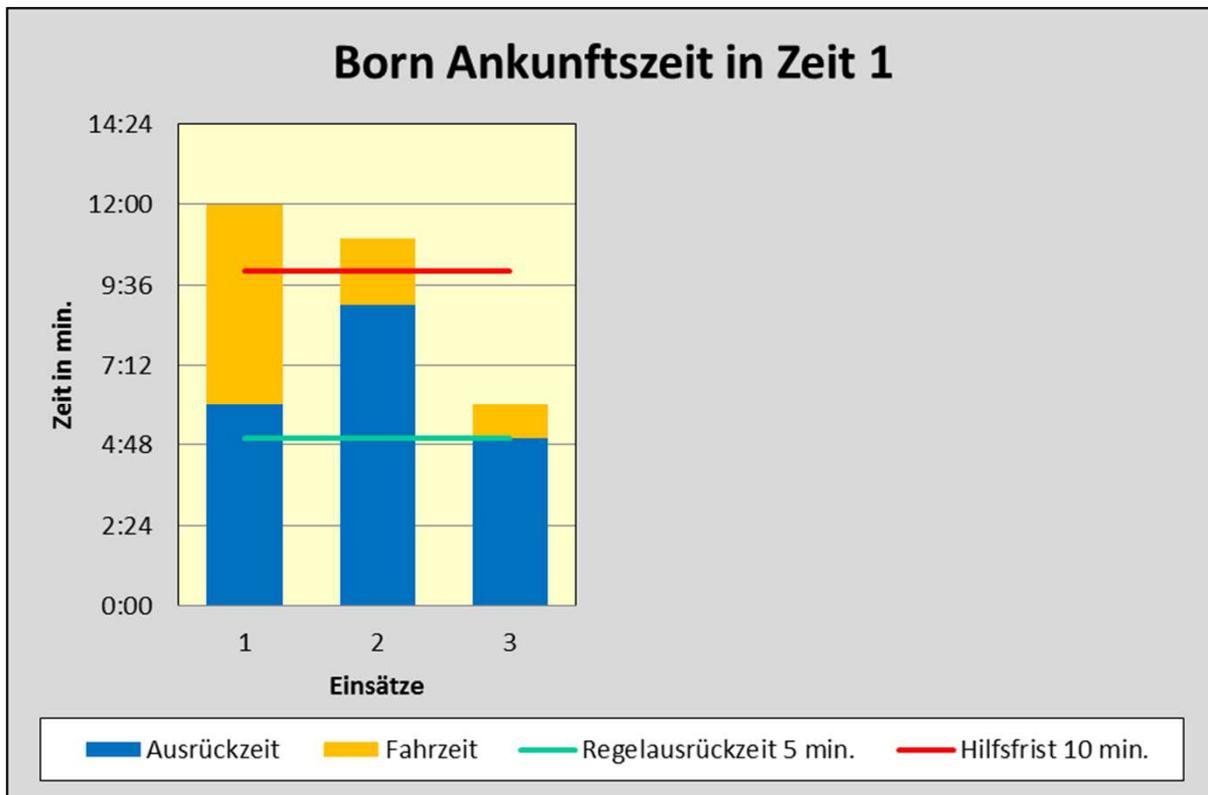
gesamt gewertete zeitrelevante Einsätze		
Zeit 1 Mo-Fr. 6-18 Uhr	39	19
Zeit 2 Mo-Fr. 18-6 Uhr Sa/So/Feiertag		20

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über den Zeitverlauf treffen zu können.

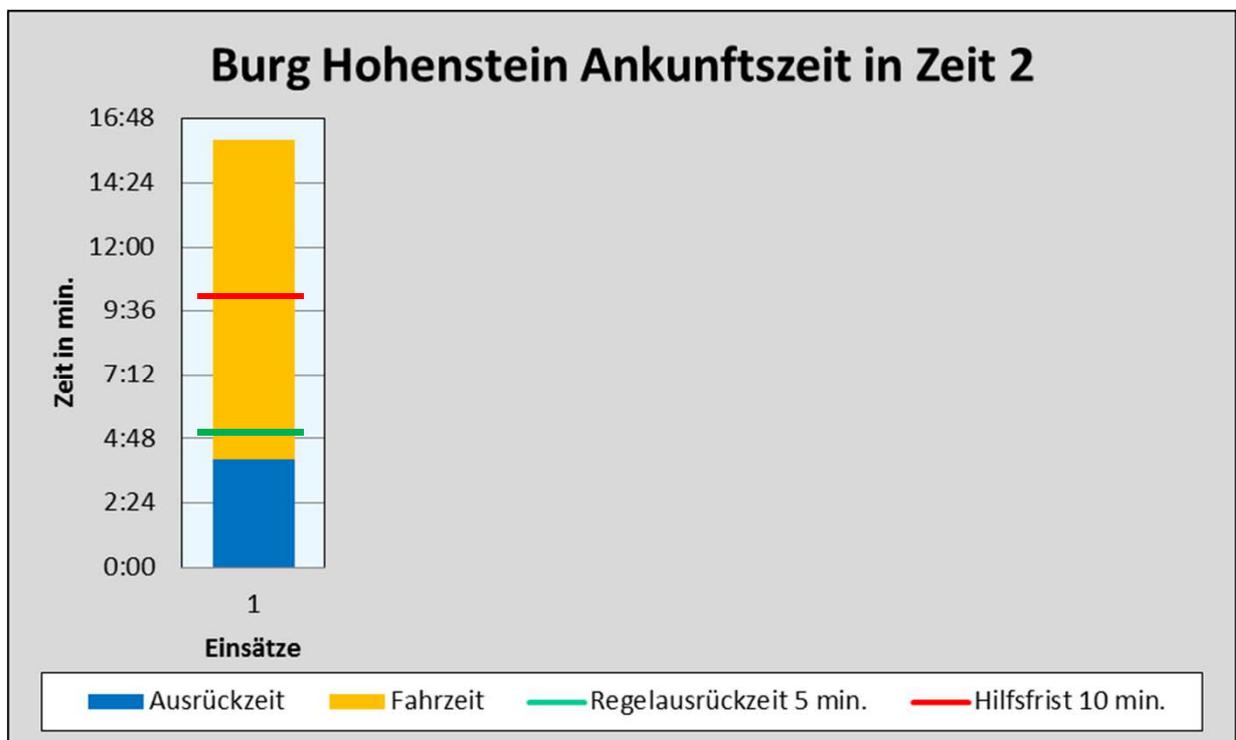
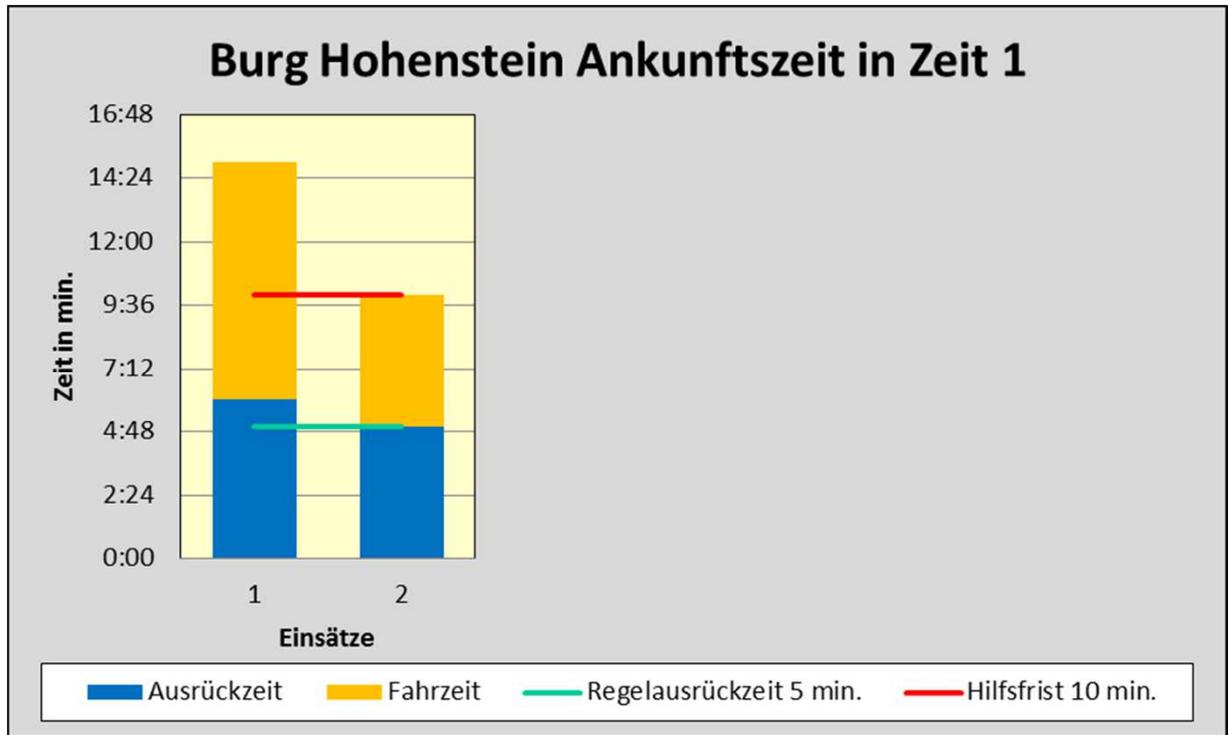
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



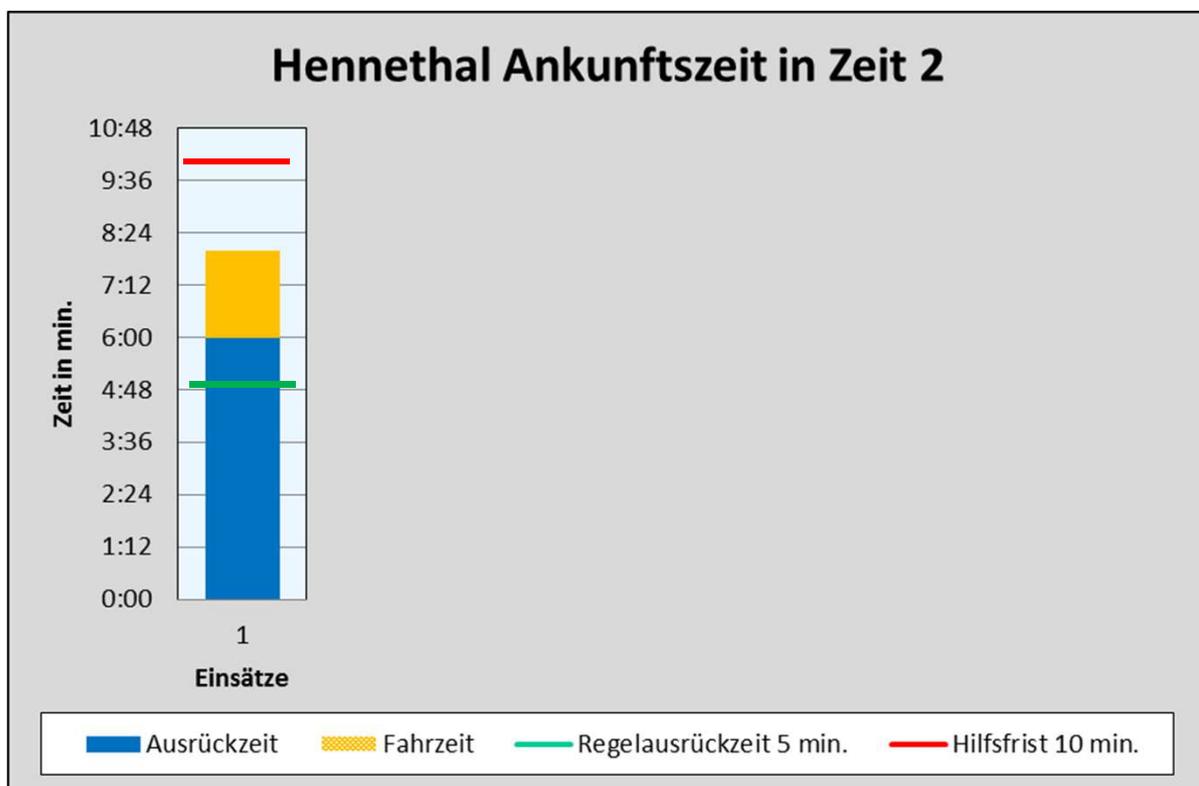
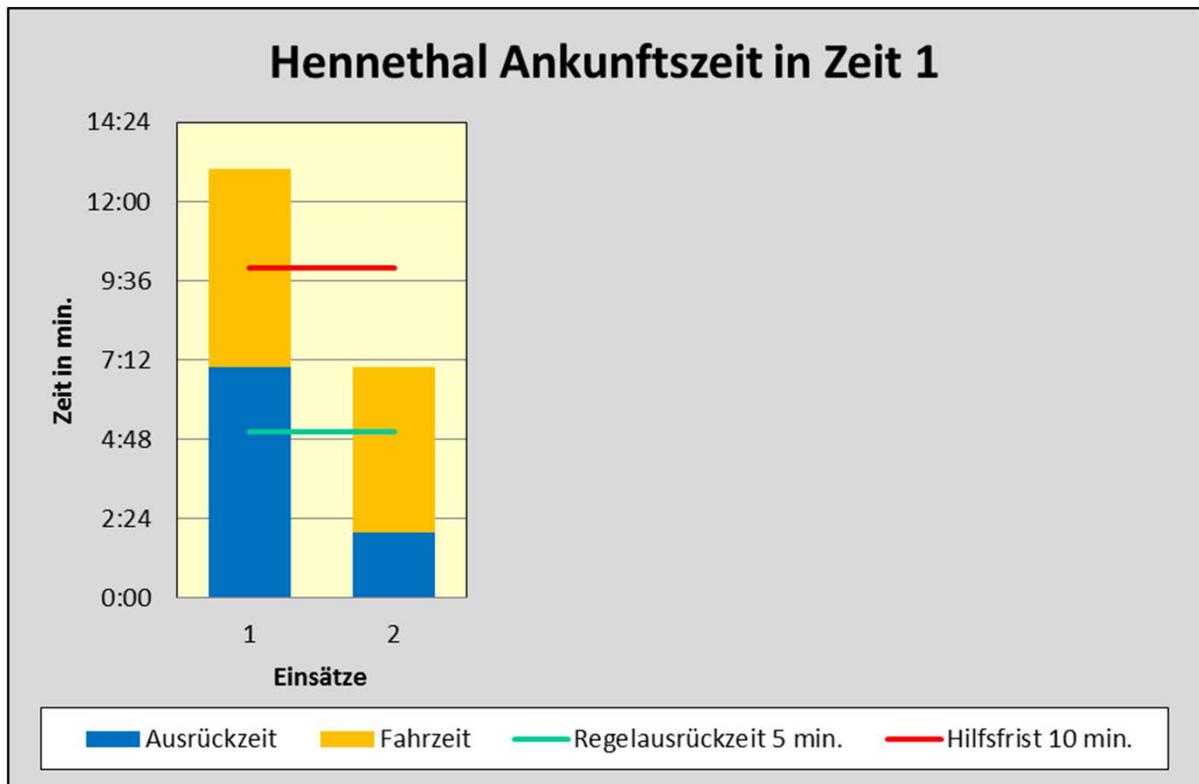
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



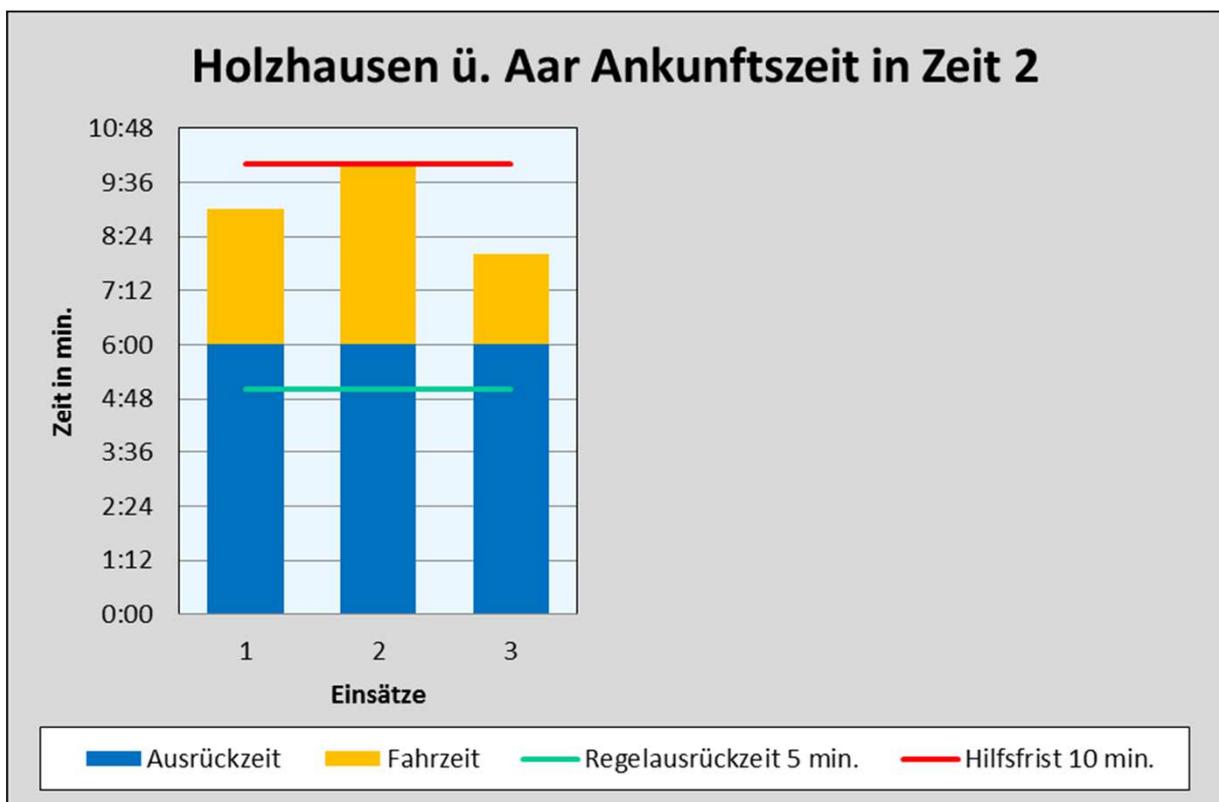
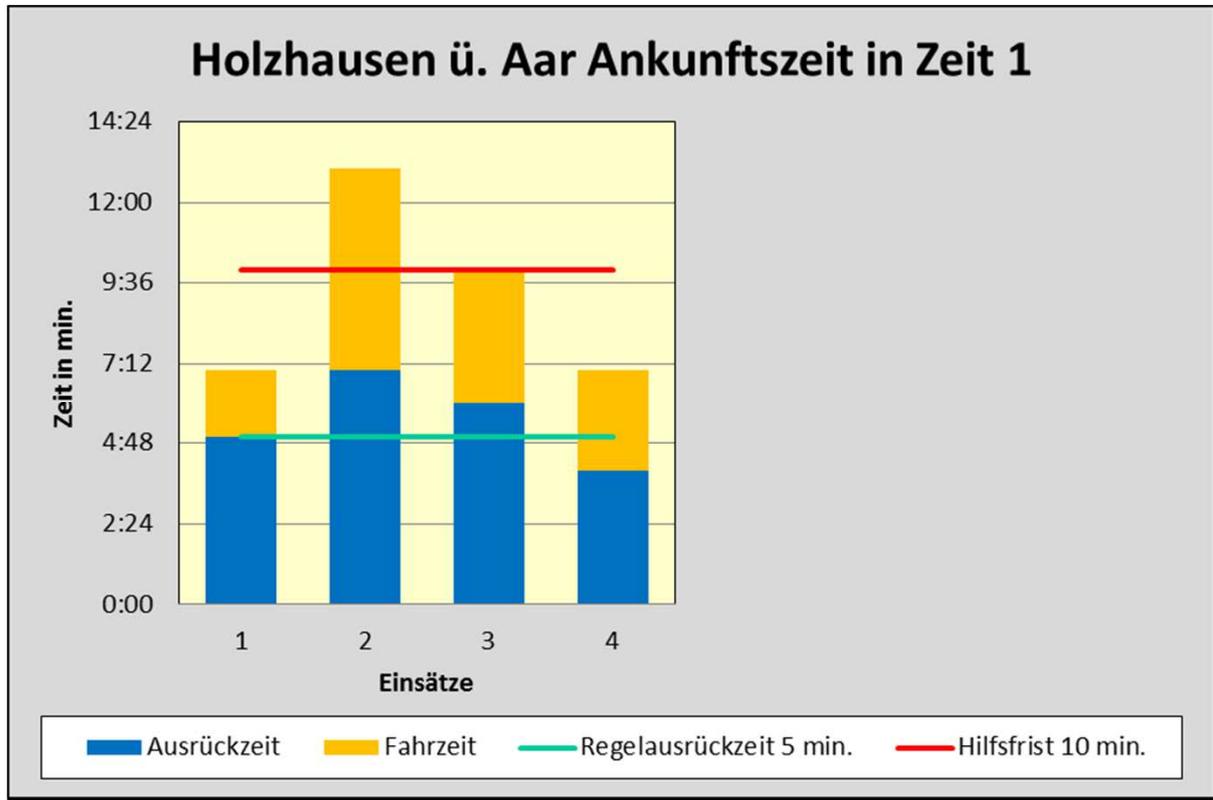
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



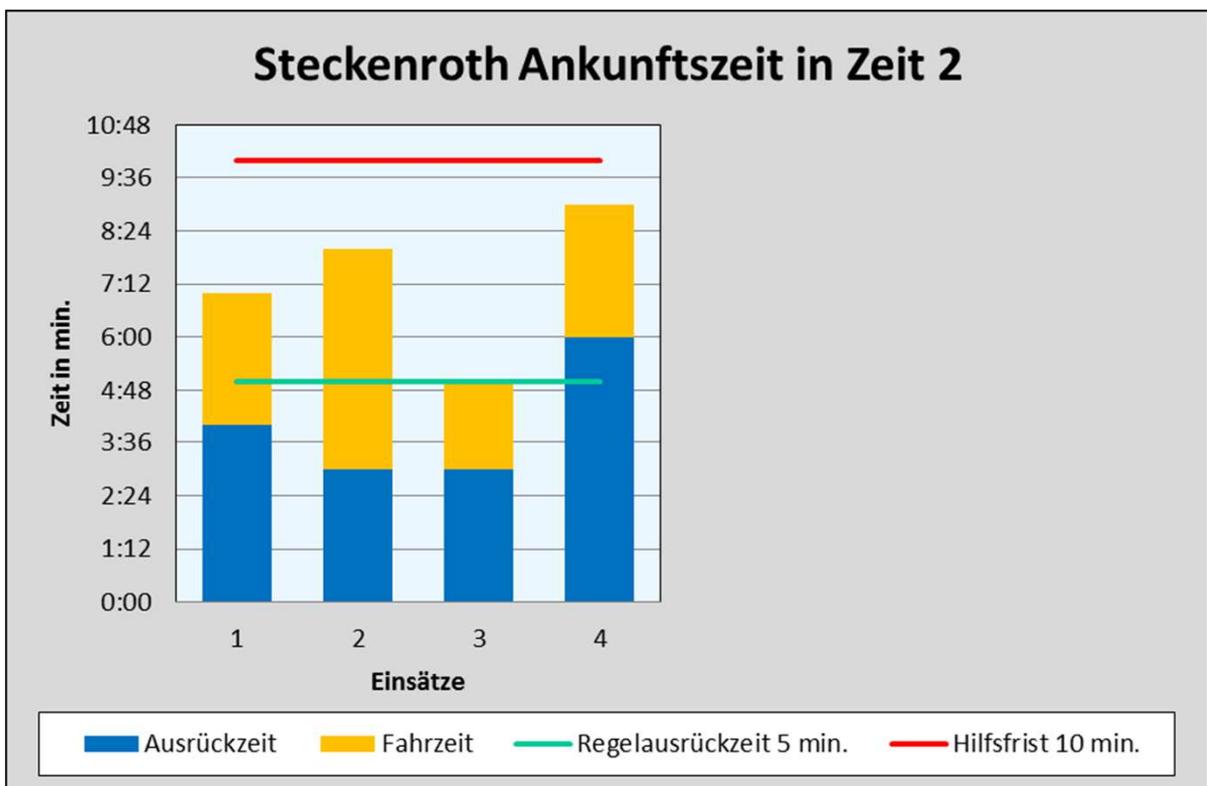
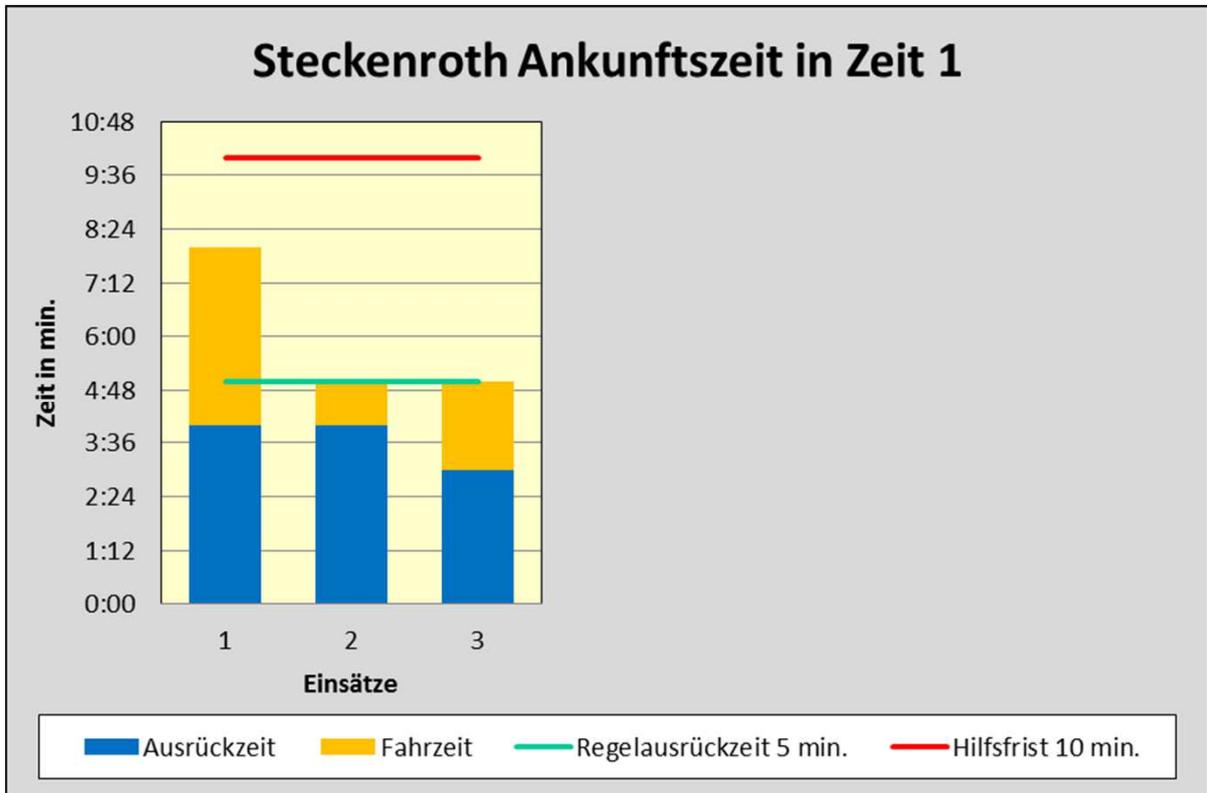
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

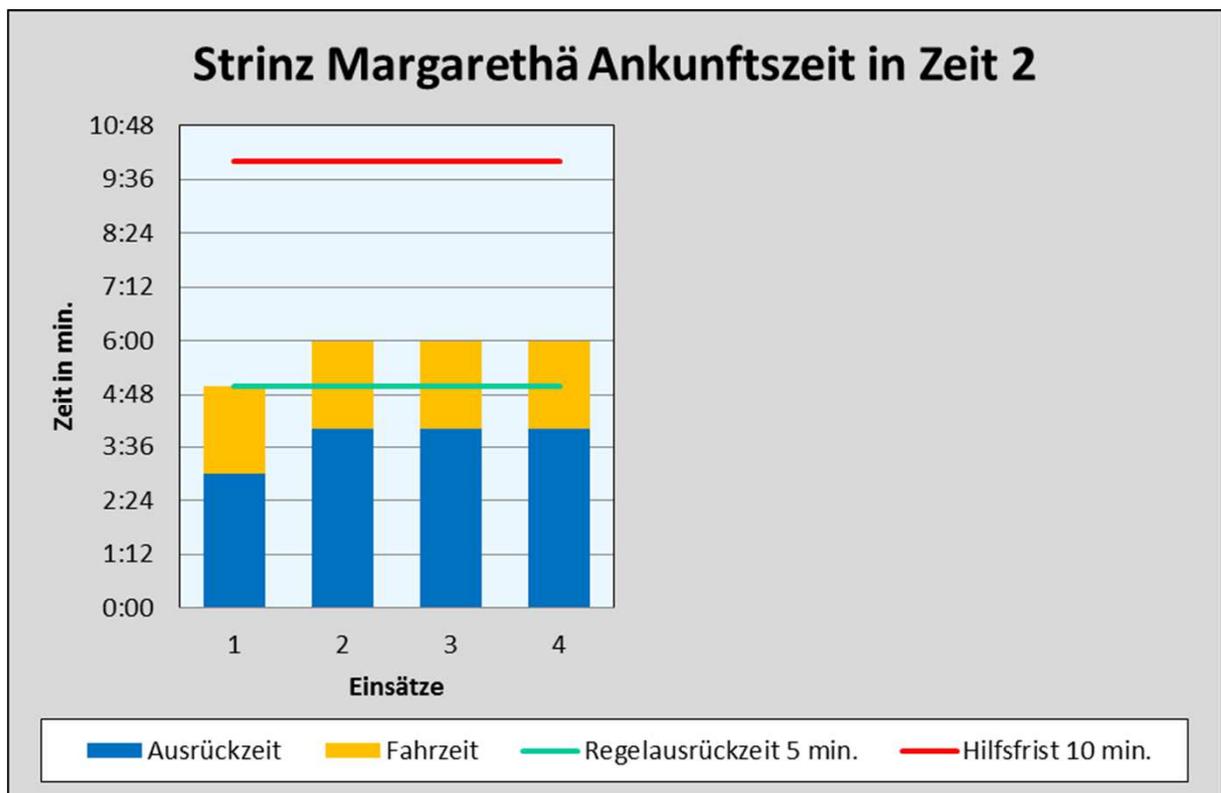


5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

In Strinz-Margarethä war in den vergangenen Jahren kein Einsatz in Zeit 1 abzuhandeln.



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Eintreffzeiten tabellarisch

Zeitbereich		Arithmetisches Mittel (min.)							Gesamt-Feuerwehr
		Breithardt	Born	Burg-Hohenstein	Hennethal	Holzhausen	Steckenroth	Strinz-Margarethä	
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	4:36	6:40	5:30	4:30	5:30	3:40		5:04
	Mo.-Fr.18-6 Uhr, Sa., So., Fe.	5:00	5:30	4:00	6:00	6:00	4:00	3:45	4:53
Fahrzeit	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	4:12	3:00	7:00	5:30	3:45	2:20		4:17
	Mo.-Fr.18-6 Uhr, Sa., So., Fe.	2:20	4:30	12:00	2:00	3:00	3:15	2:00	4:09
Eintreffzeit	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	8:48	9:40	12:30	10:00	9:15	6:00		9:22
	Mo.-Fr.18-6 Uhr, Sa., So., Fe.	7:20	10:00	16:00	8:00	9:00	7:15	5:45	9:02

In Strinz-Margarethä waren im Auswertungszeitraum in der Zeit 1 keine Einsätze zu verzeichnen

Bei den Abteilungen Born, Burg Hohenstein, Hennethal und Holzhausen liegt die Ausrückzeit deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 5 Minuten. Dies ist zwar sicher den teilweise wenigen Einsätzen geschuldet, muss aber dringendst verbessert werden!

Die Hilfsfrist wird in Burg-Hohenstein überschritten, wobei dabei auch lange Anfahrtswege eine Ursache sein können. Dies muss überprüft werden.

Die Ausrückzeiten und das Einhalten der Hilfsfrist ist jährlich zu überprüfen!

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Die Ausrückzeiten werden in den Brand - und Hilfeleistungsberichten dokumentiert und liegen im bundesweiten Schnitt bei einer Regelausrückzeit von 5 Minuten. Diese Regelausrückzeit wurde auch zur Erstellung der Fahrzeitisochronen angesetzt.

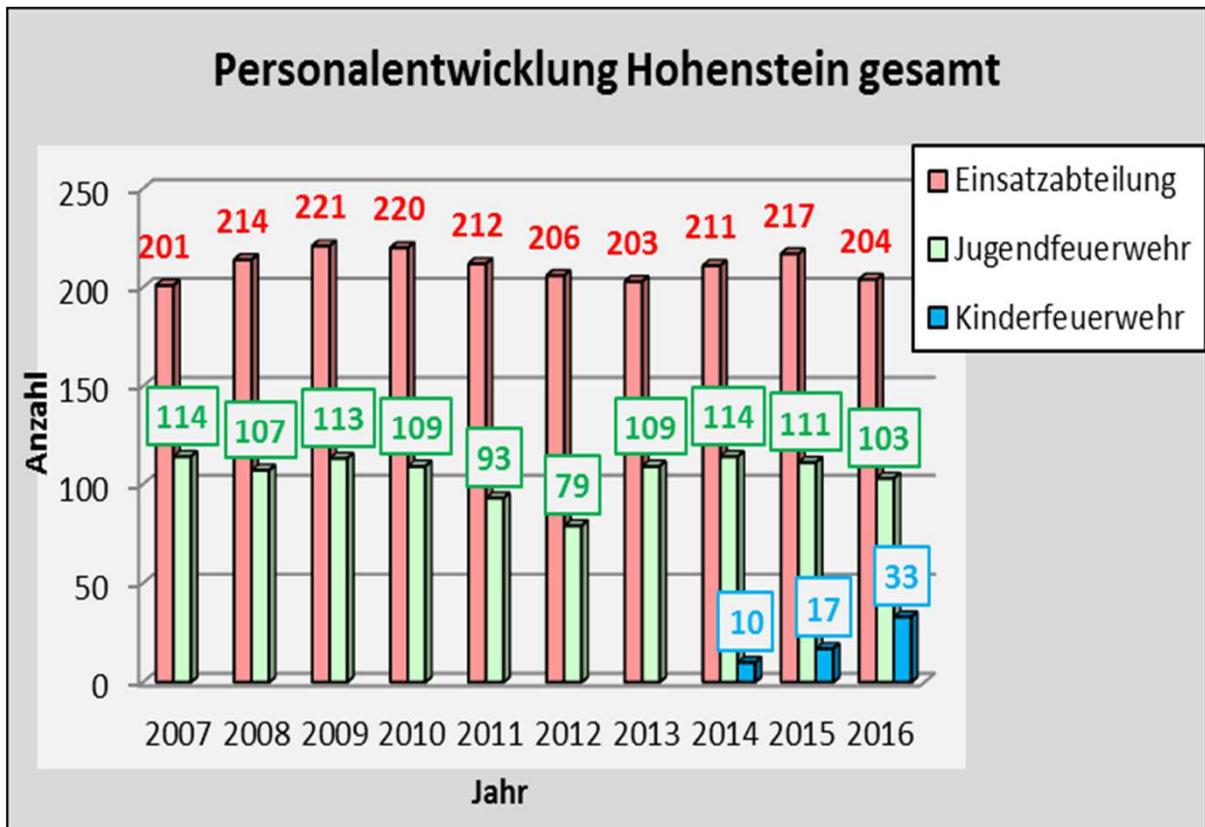
Da die Feuerwehrangehörige aller Ortsteile innerhalb eines Radius wohnen, wo eine Ausrückzeit von 5 Minuten problemlos einzuhalten ist, müssen hier bei einer Überschreitung - insbesondere in der Zeit 2 - organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden.

Wird durch den Notrufabsetzenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufabgabe getätigt, oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten, die Hilfsfrist markierende Einheit eine Änderung des Ereignisses oder der Anschrift der Schadensstelle ein, sind Zeitverzögerungen die Folge, was zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen kann. Das Gleiche gilt auch für die Problematik bei z.B. geschlossenem Bahnübergang, Verkehrshindernissen, Witterungseinflüssen. Diese Fälle sind jedoch vom Gesetzgeber mit der Formulierung „... Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann...“ berücksichtigt.

Hohe Rüstzeiten, insbesondere bei Technischen Hilfeleistungen können zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen. Diese Einsätze sind in der Regel jedoch nicht zeitrelevant.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

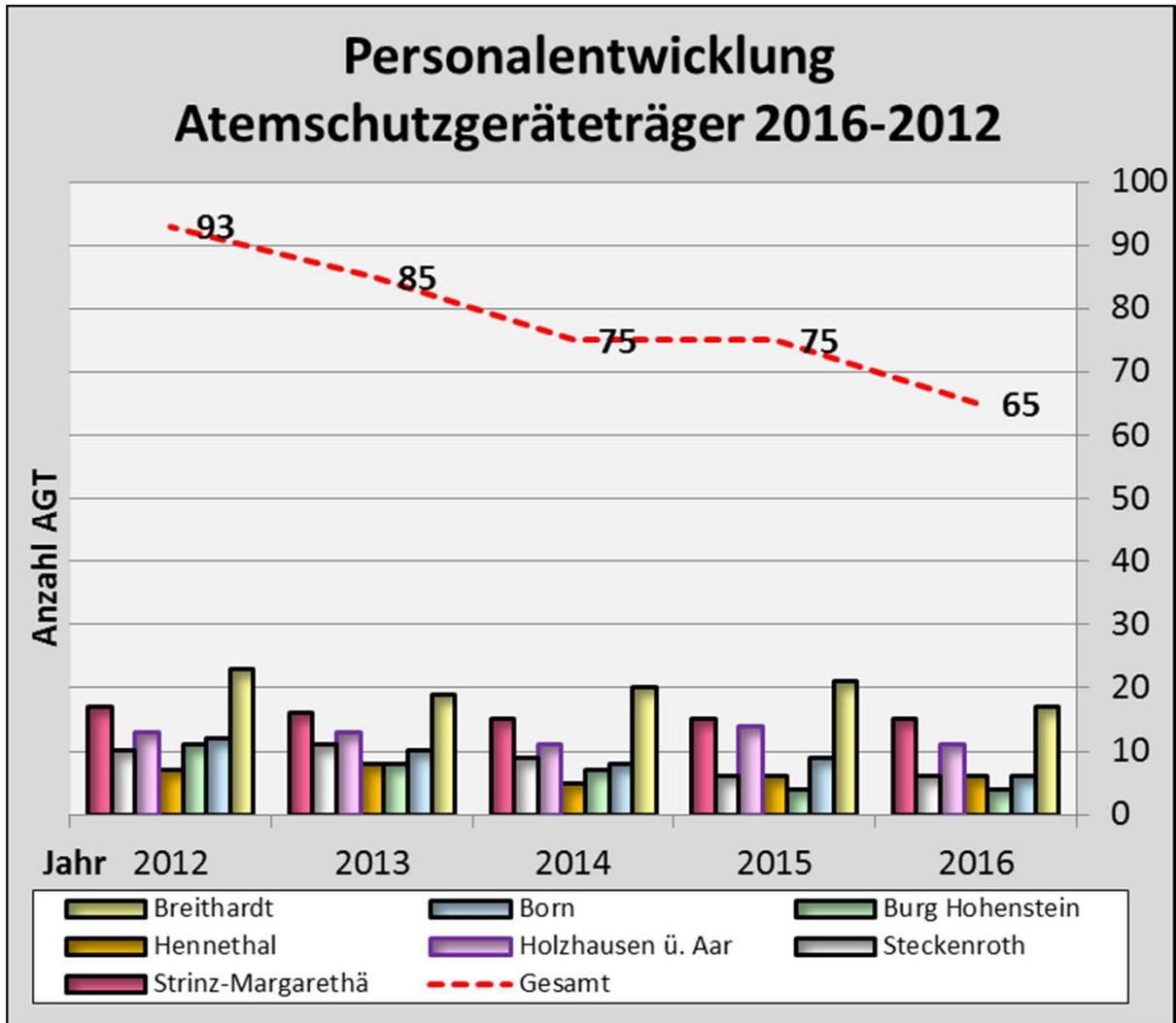
5.3 Personal / Personalentwicklung



In den Jahren von 2007 bis 2016 ist die Personalsituation bei den Aktiven, wie auch bei der Jugendfeuerwehr nahezu konstant verlaufen. Dies widerspricht dem bundesweit zu beobachtenden Trend des starken Rückgangs des Ehrenamts.

Seit 2014 gibt es eine Kinderfeuerwehr, die vom Personalstand her einen Anstieg in der Zahl der Mitwirkenden vorweist. Dies ist in Bezug auf die Nachwuchsgewinnung ein sehr positiver Verlauf.

5.3 Personal / Personalentwicklung



In den Jahren von 2012 bis 2016 hat es an theoretisch einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern einen Rückgang von 28 AGT gegeben. Dies entspricht ca. 32%.

5.3 Personal / Personalentwicklung

Atemschutzgeräteträger

Atemschutzgeräteträger müssen nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV7) folgende Kriterien erfüllen um eingesetzt werden zu können:

- körperlich geeignet (die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“, in regelmäßigen Abständen festzustellen);
- die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich absolviert haben;
- regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und an Wiederholungsübungen teilnehmen;

Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden.

Dies stellt bei den Freiwilligen Feuerwehren vermehrt ein Problem dar, indem zwar eine ausreichende Anzahl von AGT den Atemschutzgeräteträgerlehrgang absolviert haben, aber die gesundheitliche Eignung bei einer Folgeuntersuchung nicht mehr erreicht wird und / oder die vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahmen nicht absolviert werden.

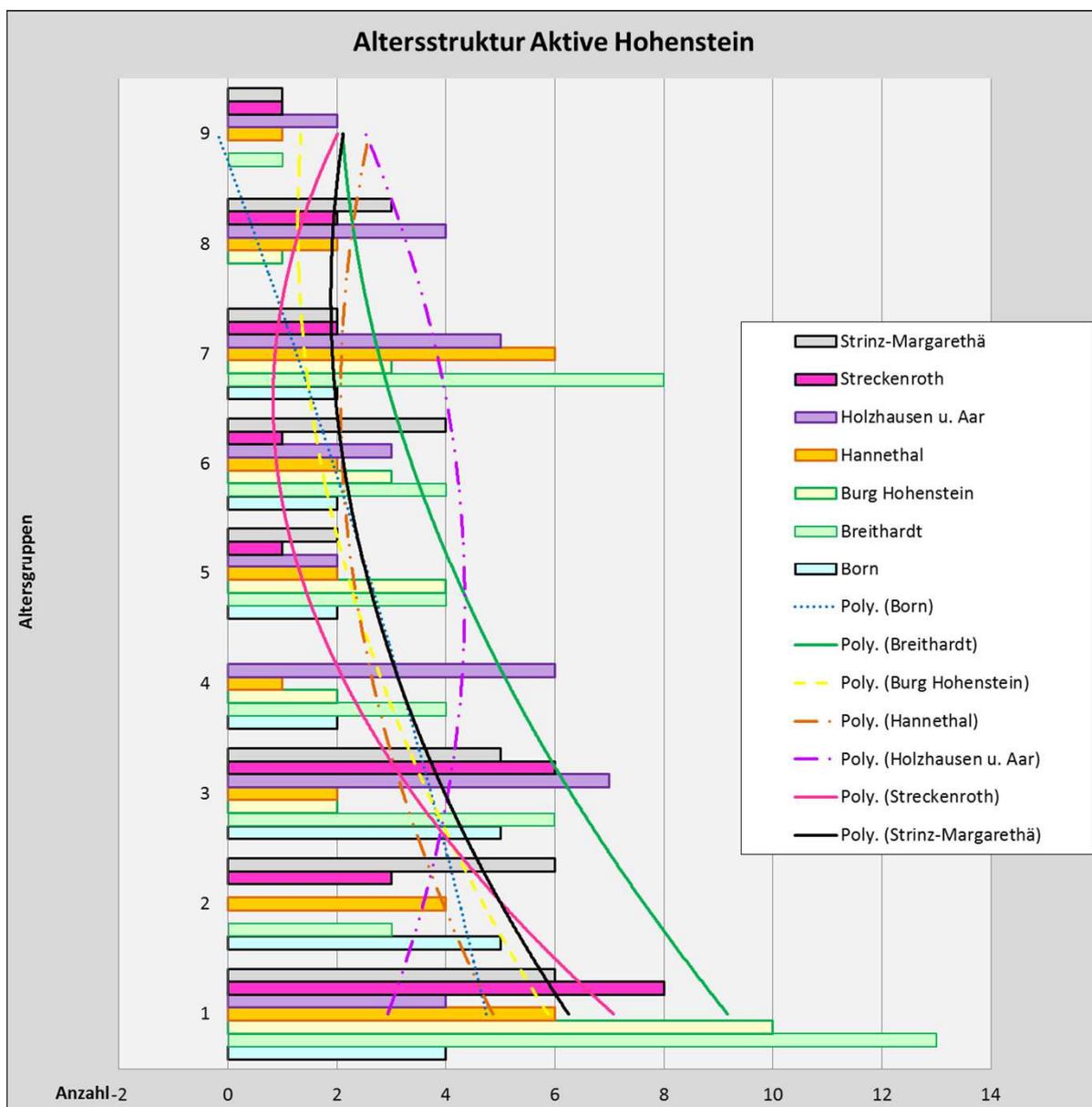
Dies ist auch in Hohenstein ein massives Problem wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Einsetzbare Atemschutzgeräteträger (Stichtag 31.12.16)	Breithardt	Born	Burg- Hohenstein	Hennethal	Holzhausen ü.Aar	Steckenroth	Strinz- Margarethä	Gesamtzahl
Atemschutzgeräteträgerlehrgang (F-Atr)	24	13	10	11	16	13	19	106
davon mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	17	6	4	6	11	6	15	65
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	14	5	4	4	8	4	13	52
Gültige Tauglichkeit, jährliche Belastungsübung (AS-ÜS)	15	4	5	5	5	7	10	51
Gültige Tauglichkeit, jährl. Einsatzübung unter Atemschutz	11	4	1	1	1	5	4	27
Ergebnis (alle Auflagen nach FwDV 7 erfüllt)	11	1	1	0	1	0	4	18
Auch an der jährlich durchzuführenden Unterweisung im Atemschutz haben nicht alle Geräteträger teilgenommen								

In Hohenstein ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern derzeit nicht gewährleistet. Von 106 ausgebildeten Kräften fallen 41 Kräfte aus persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen dauerhaft weg, so dass nur noch 65 den gesundheitlichen Voraussetzungen entsprechen würden. Durch Nichteinhalten der Vorgaben der FwDV 7 sind derzeit lediglich 18 einsetzbar. Das entspricht einem Defizit von 72%.

Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen !

5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Aktiven der Feuerwehr Hohenstein haben einen Altersdurchschnitt von 36,9 Jahren.

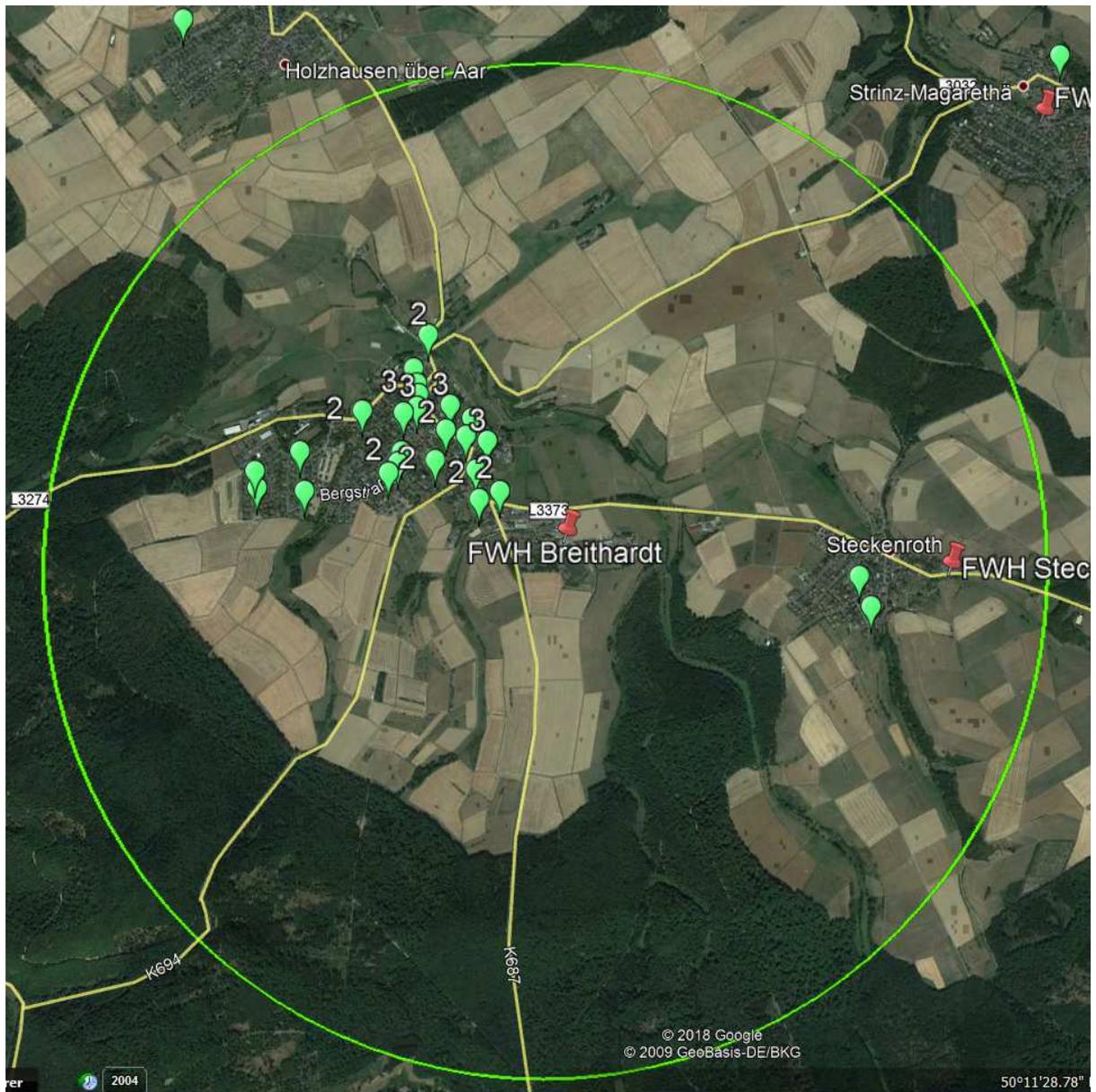
5.3 Personal / Personalentwicklung

Ausbildungsspiegel									
	Lehrgangsart	Breithardt	Born	Burg Hohenstein	Hennethal	Holzhausen ü. Aar	Steckenroth	Strinz- Margarethä	Gesamtanzahl
Pflichtlehrgänge	Grundlehrgang	34	19	19	22	29	20	25	168
	Truppführerlehrgang	23	9	7	5	15	8	15	82
	Gruppenführerlehrgang	14	6	3	3	8	4	8	46
	Zugführerlehrgang	8	4		1	2	1	6	22
	Führen von Verbänden	3	1		1			2	7
Sonderlehrgänge	Atenschutzgeräteträger I	24	13	10	11	16	13	19	106
	Atenschutzgeräteträger II	2	2			1		1	6
	Atenschutzgerätewart I	7							7
	Atenschutzgerätewart II								0
	Bootsführer	1	1						2
	Drehleitermaschinist		2						2
	Führen im GABC-Einsatz	1	1						2
	GABC-Erkundung		1						1
	GABC-Einsatz	2	3					2	7
	Gerätewart HLFS	5	2	1		3	2		13
	Jugendleitercard / Rechte, Pflichten		1	2		1			4
	Kartenkunde	5							5
	Kettensäge	12	9	2	4	12	7	13	59
	Kreisausbilder		1						1
	Leiter einer Feuerwehr	3	1		1	1	1	3	10
	Maschinist	30	10	10	16	15	11	18	110
	Sanitäter der Feuerwehr	4	1	1		1		2	9
	Sprechfunk	20	16	13	16	21	11	12	109
	Technische Hilfeleistung -Bahn I-								0
	Technische Hilfeleistung -Bahn II-								0
Technische Hilfeleistung -Bau-	9	3		1	2		7	22	
Technische Hilfeleistung -VU-	17	4	2	2	1		9	35	
VB-Lehrgang für Führungskräfte	2	2		1			2	7	
Vorb. Baul. Brandschutz							2	2	
Führerschein	Fahrerlaubnis Klasse 2	2	1		1	1	2	4	11
	Fahrerlaubnis Klasse 3	6	2	8	7	13	4	4	44
	Fahrerlaubnis B	27	6	7	14	8	12	9	83
	Fahrerlaubnis C1 / C1E	15	6	2	8	2	2	3	38
	Fahrerlaubnis C / CE	13	4	3	3	13	5	9	50

➤ *Der Ausbildungsstand ist als gut anzusehen, weist aber im Bereich JF, GABC, Gerätewart, Sanitäter u. TH verbesserungsfähige Lücken auf.*

5.3.1 Verfügbarkeit

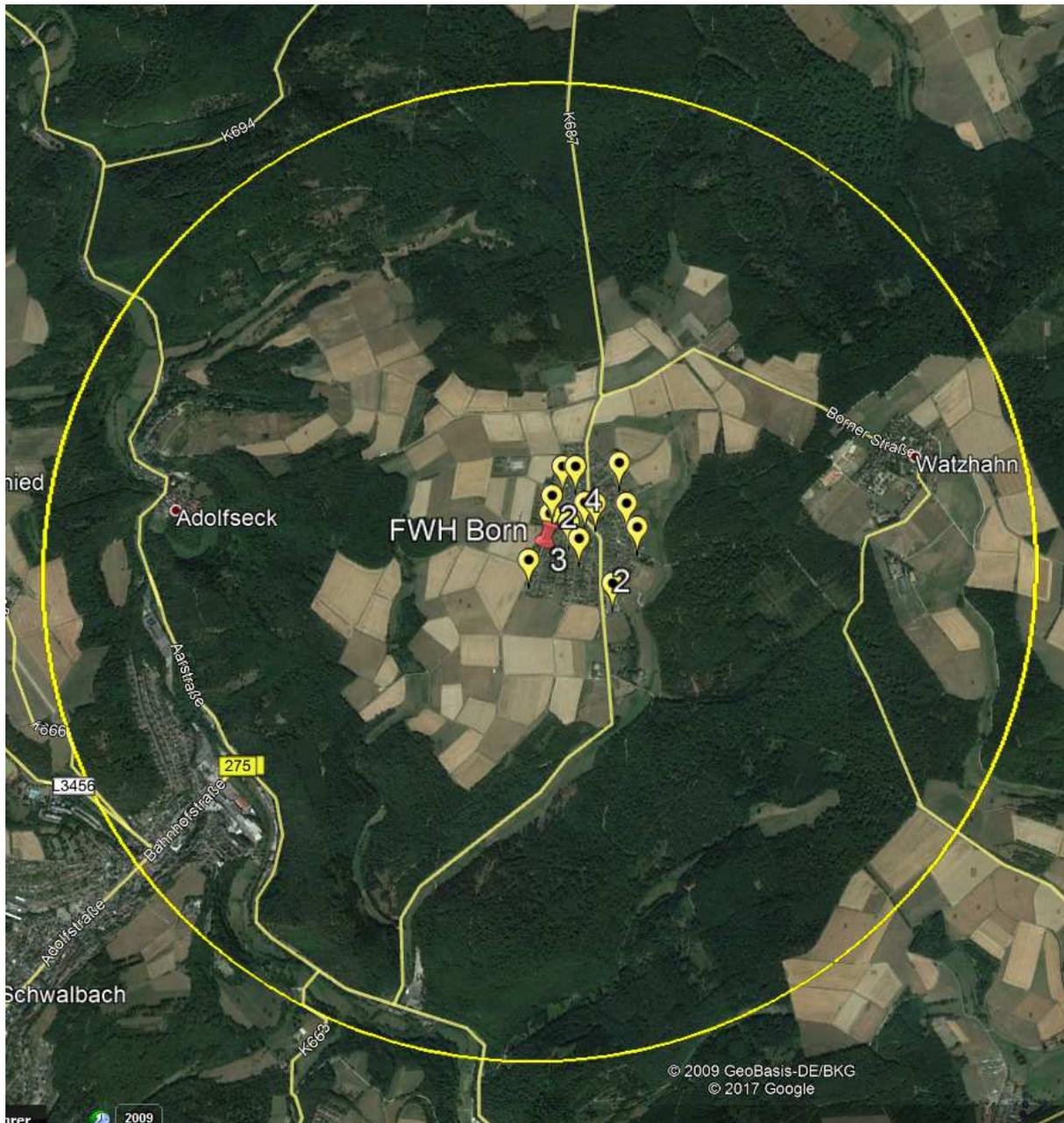
5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Breithardt



Die innerhalb des Radius wohnenden Feuerwehrangehörigen können eine Regelausrückzeit von $t_{Aus} = 5\text{min}$ sicherstellen.

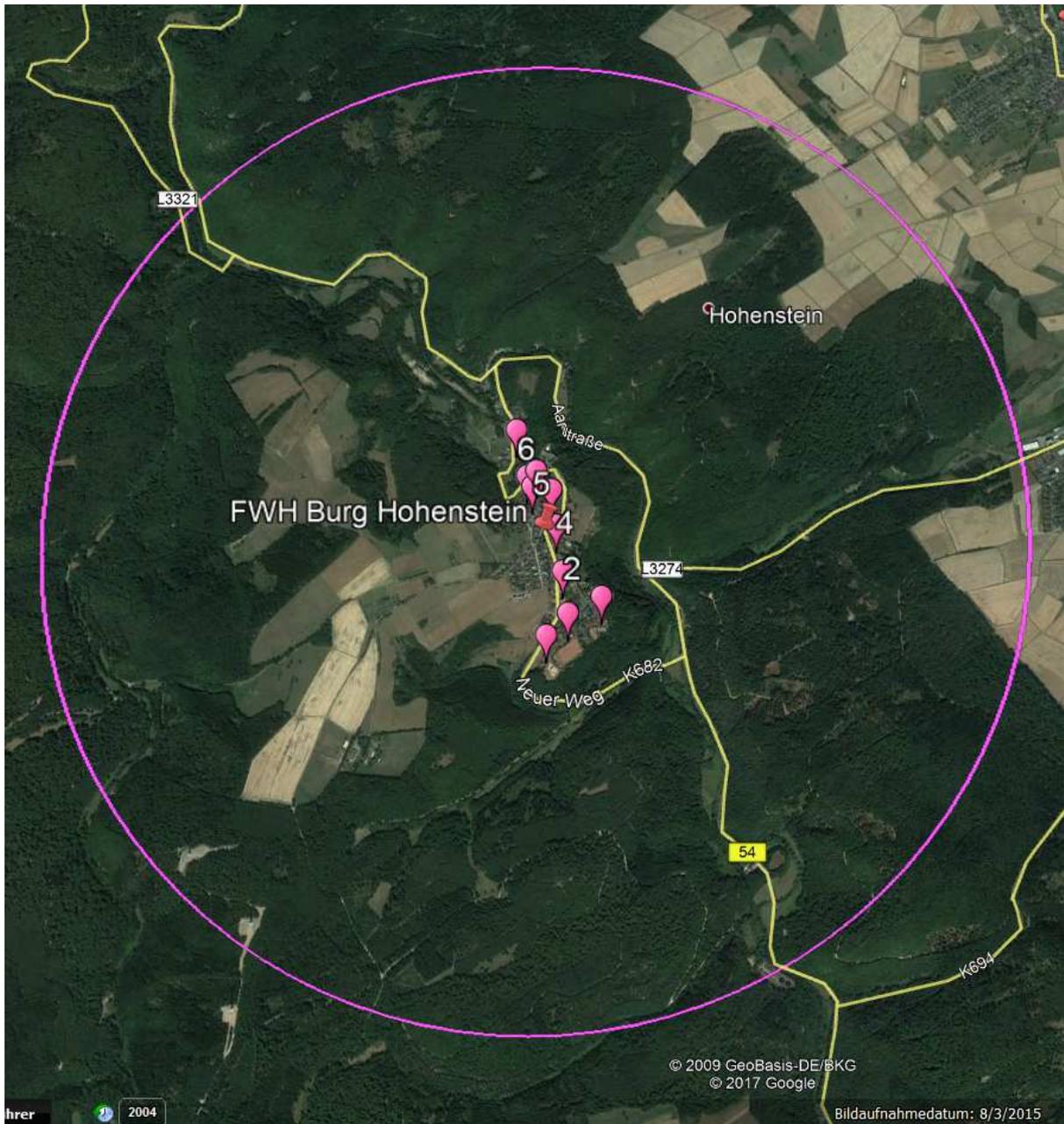
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Born



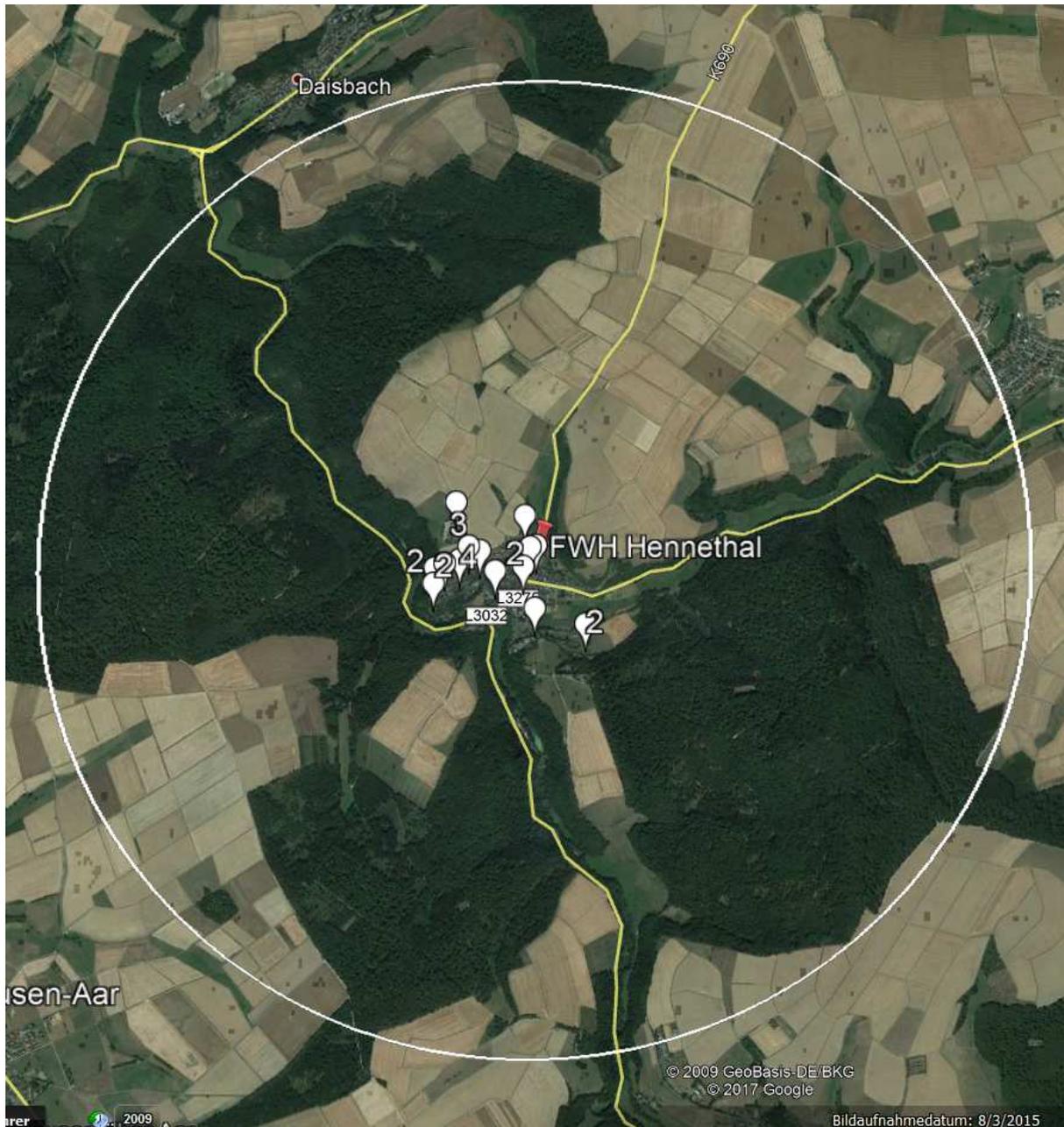
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Burg Hohenstein



5.3.1 Verfügbarkeit

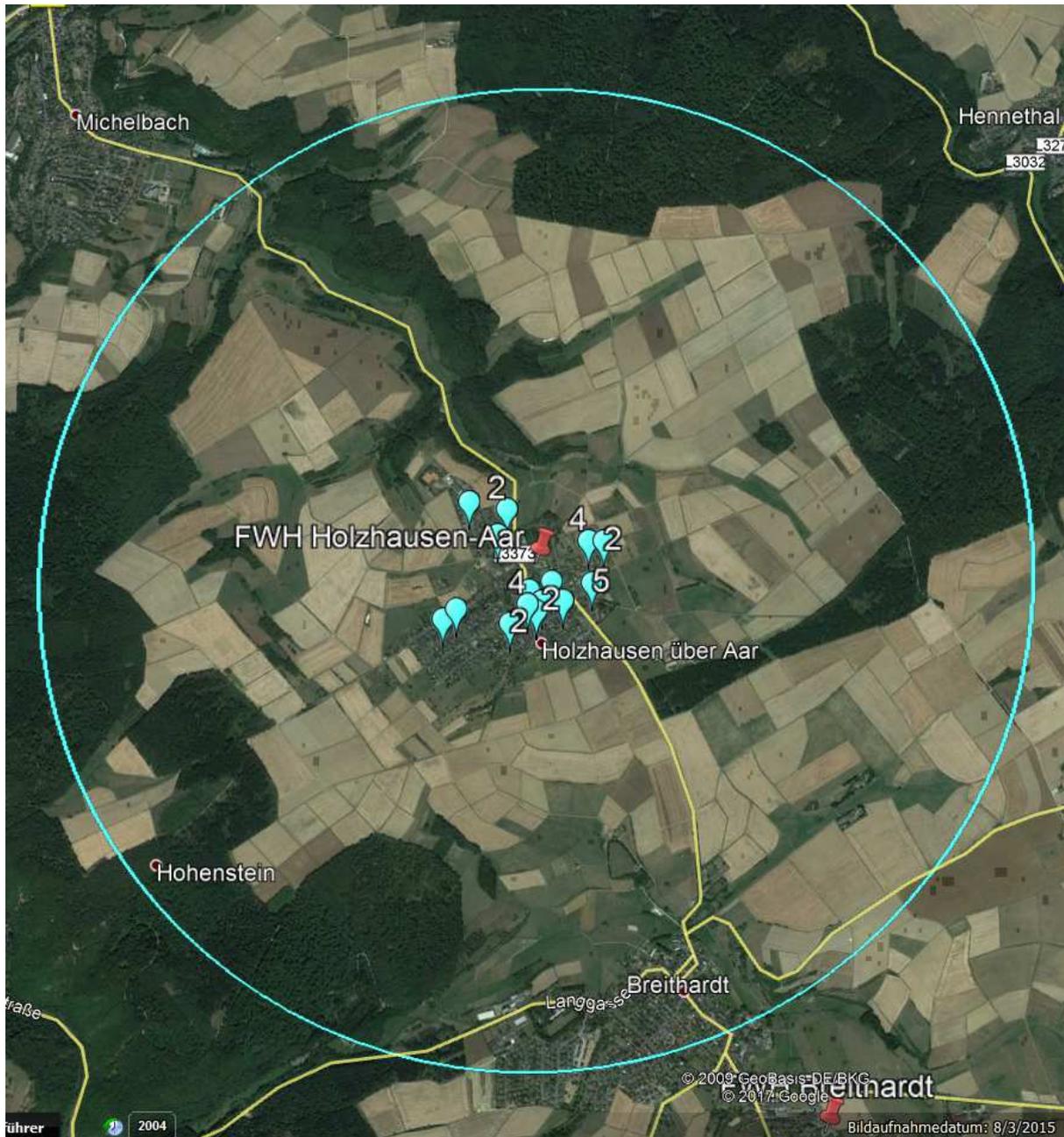
5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Hennethal



Die innerhalb des Radius wohnenden Feuerwehrangehörigen können eine Regelausrückzeit von $t_{Aus} = 5\text{min}$ sicherstellen.

5.3.1 Verfügbarkeit

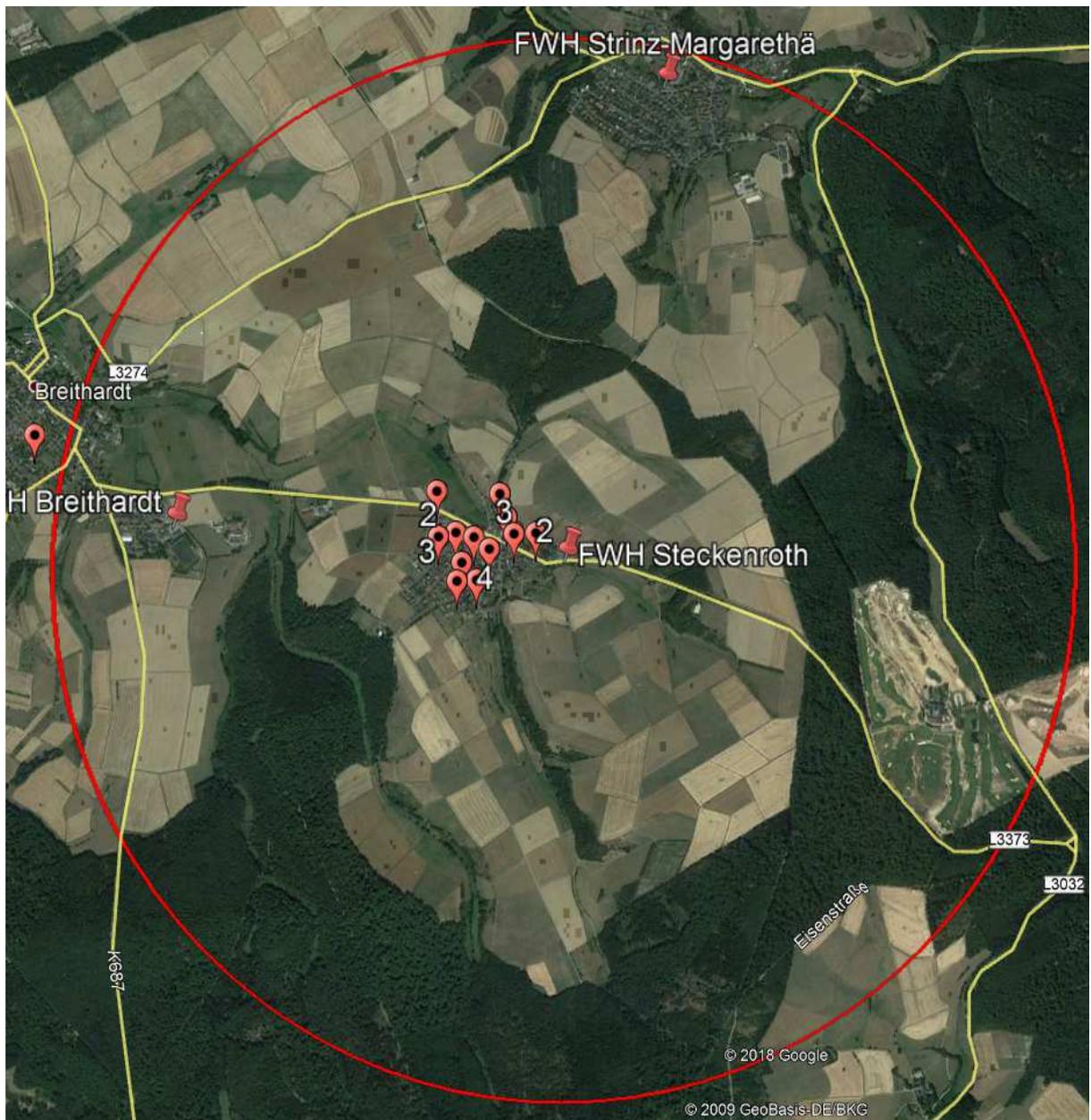
5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Holzhausen ü. Aar



Die innerhalb des Radius wohnenden Feuerwehrangehörigen können eine Regelausrückzeit von $t_{Aus} = 5\text{min}$ sicherstellen.

5.3.1 Verfügbarkeit

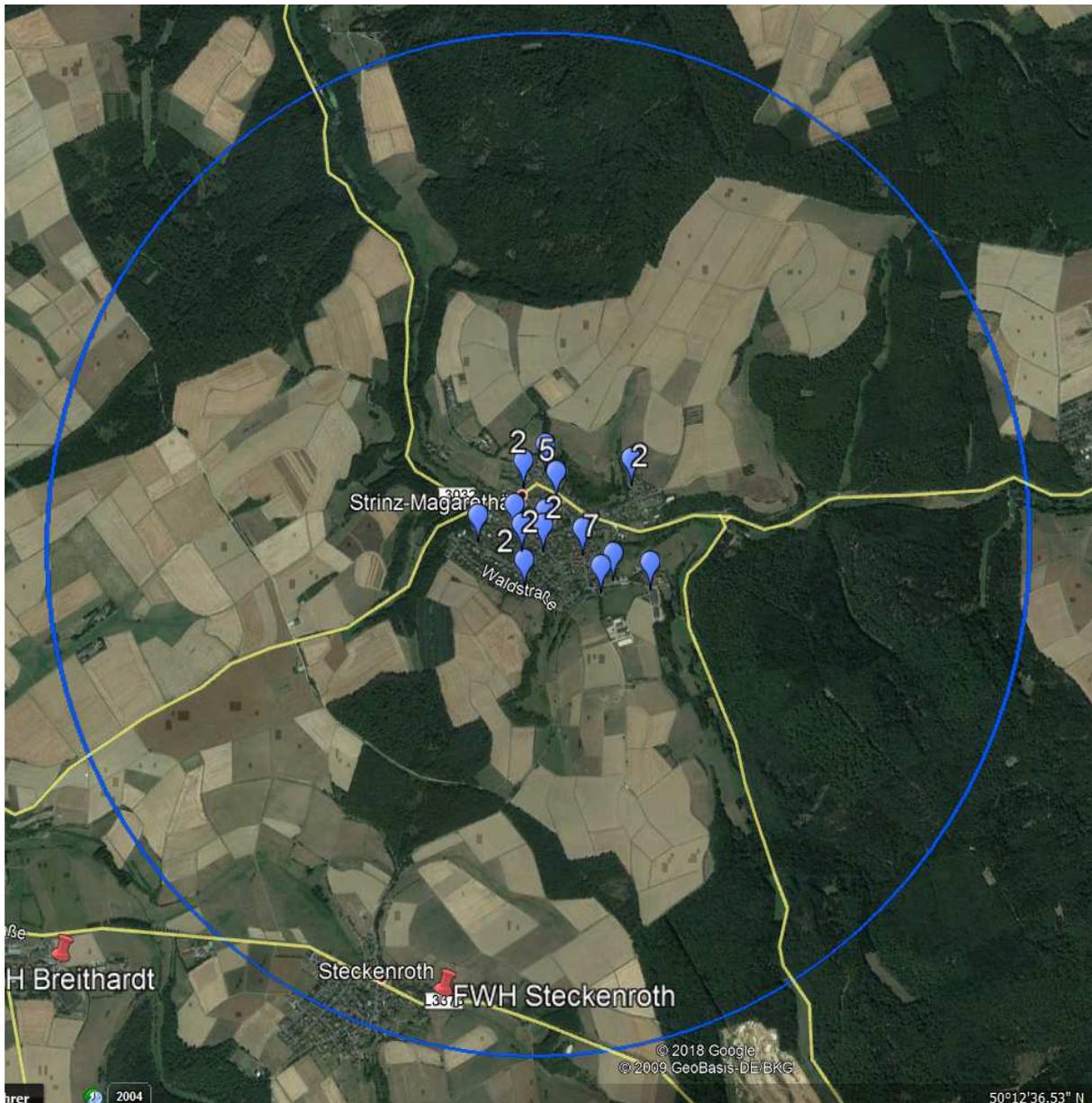
5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Steckenroth



Die innerhalb des Radius wohnenden Feuerwehrangehörigen können eine Regelausrückzeit von $t_{Aus} = 5\text{min}$ sicherstellen.

5.3.1 Verfügbarkeit

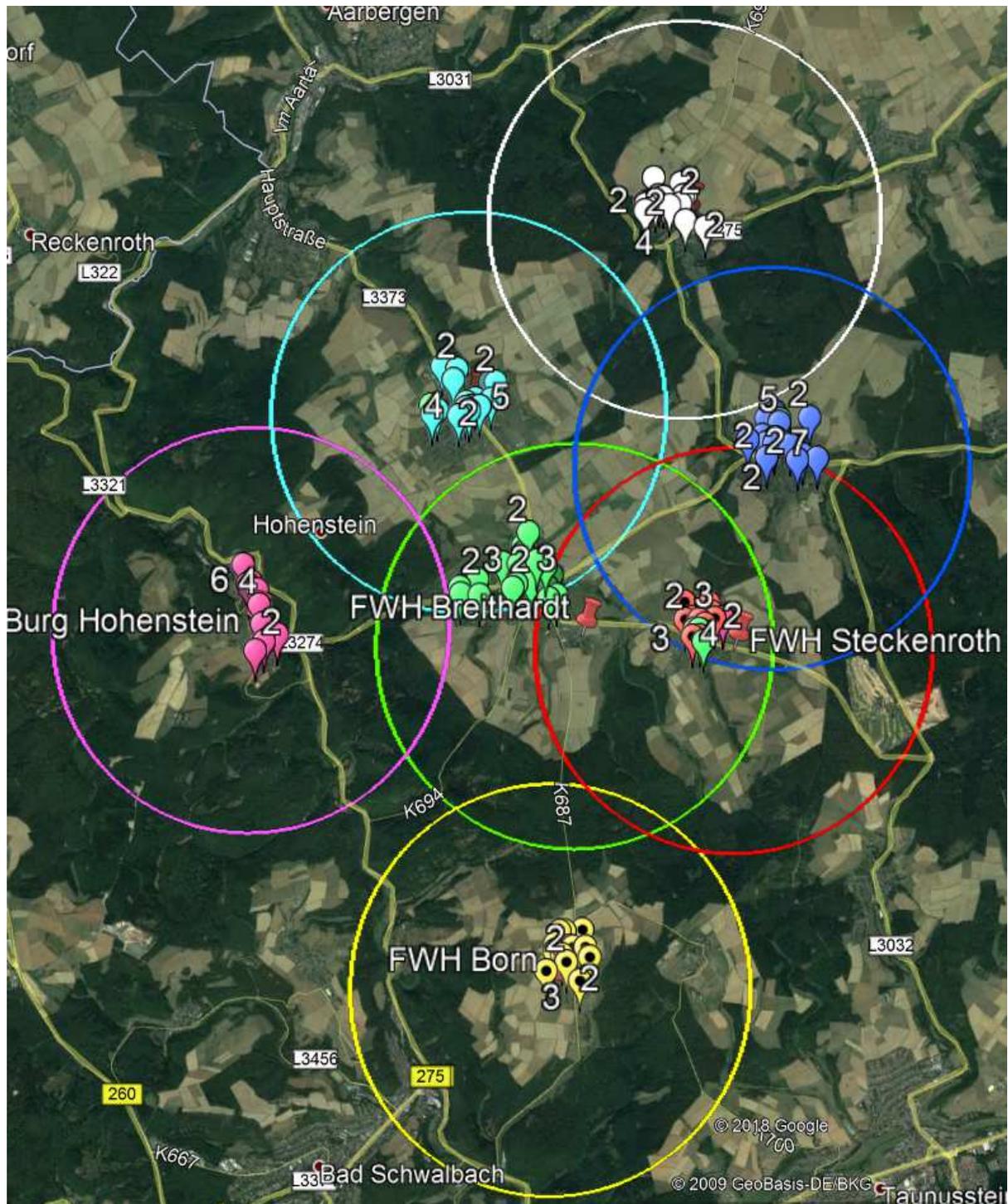
5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Strinz-Margarethä



Die innerhalb des Radius wohnenden Feuerwehrangehörigen können eine Regelausrückzeit von $t_{Aus} = 5\text{min}$ sicherstellen.

5.3.1 Verfügbarkeit

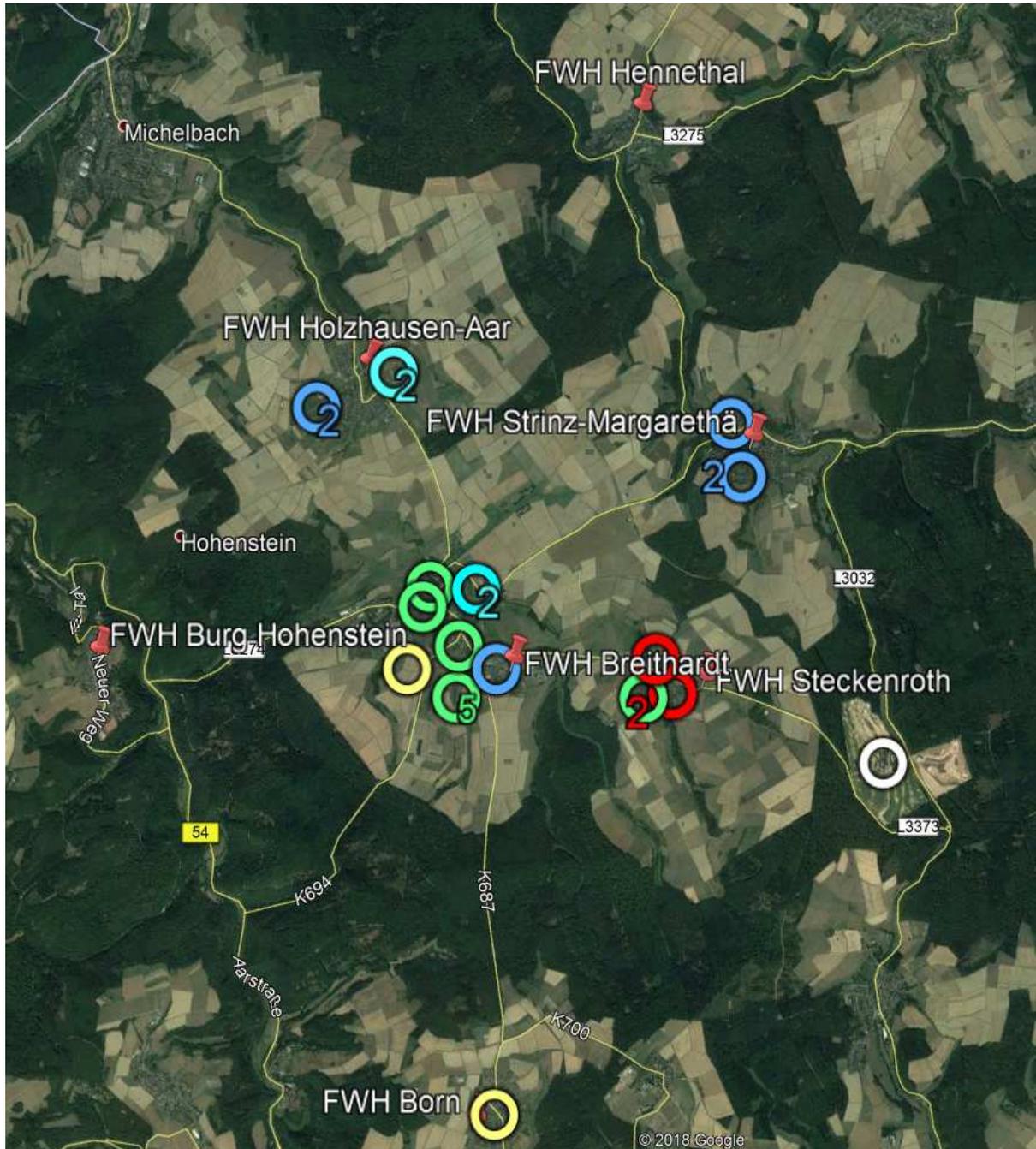
5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Hohenstein gesamt



Radius tFahr = < 3 min.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Innerörtliche Arbeitsplätze der ehrenamtlichen Kräfte



5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.3 Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte außerhalb des Stadtgebiets

Breithardt Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
3	Taunusstein	11	0:14
1	Heidenrod	12	0:18
1	Idstein	18	0:28
2	Eltville	33	0:29
12	Wiesbaden	21	0:29
1	Oestrich-Winkel	31	0:34
1	Budenheim	37	0:42
1	Mainz	33	0:47
4	Frankfurt/M.	58	0:57
1	Bad Homburg	66	1:00
1	Bad Sobernheim	83	1:15
1	Aschaffenburg	100	1:17
5	<i>Auslandsaufenthalt/ Außendienst</i>		
34 von 43 (Stand 10/17)			

Born Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Taunusstein	8	0:09
1	Bad Schwalbach	6	0:10
11	Wiesbaden	19	0:24
1	Mainz	32	0:42
1	Frankfurt/M.	56	0:52
1	Montabauer	58	0:57
2	<i>Außendienst</i>		
18 von 20 (Stand 10/17)			

Burg-Hohenstein Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
2	Taunusstein	13	0:18
1	Idstein	21	0:29
11	Wiesbaden	24	0:30
1	Limburg	29	0:37
1	Mainz	41	0:45
2	Frankfurt/M.	61	0:58
1	Weilburg	58	1:00
5	<i>Außendienst</i>		
24 von 24 (Stand 10/17)			

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.3 Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte außerhalb des Stadtgebiets

Hennethal Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Aarbergen	6	0:10
3	Taunusstein	14	0:19
1	Eppstein	30	0:29
6	Wiesbaden	25	0:38
1	Flörsheim	43	0:42
3	Frankfurt/M.	60	0:48
2	Mainz	49	0:48
1	Dieburg	92	1:05
4	<i>Außendienst</i>		
22 von 23 (Stand 10/17)			

Holzhausen ü. Aar Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Hahnstätten	13	0:15
5	Taunusstein	12	0:15
2	Bad Schwalbach	11	0:17
11	Wiesbaden	23	0:31
1	Ingelheim	46	0:47
1	Mainz	36	0:51
6	<i>Außendienst</i>		
27 von 31 (Stand 10/17)			

Steckenroth Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
3	Taunusstein	9	0:12
1	Heidenrod	13	0:19
1	Idstein	19	0:27
6	Wiesbaden	20	0:27
1	Geisenheim	36	0:40
1	Mainz	32	0:47
1	Bingen	51	0:54
1	Frankfurt/M.	56	0:55
1	Darmstadt	74	0:59
1	Bad Sobernheim	82	1:12
1	Aschaffenburg	99	1:15
2	<i>Außendienst</i>		
20 von 23 (Stand 10/17)			

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.3 Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte außerhalb des Stadtgebiets

Strinz-Margarethä Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts od . nicht verfügbar			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
2	Taunusstein	10	0:13
12	Wiesbaden	21	0:29
1	Hochheim	33	0:42
1	Budenheim	34	0:45
2	Mainz	33	0:48
1	Frankfurt/M.	60	0:49
4	<i>Außendienst</i>		
23 von 29 (Stand 10/17)			

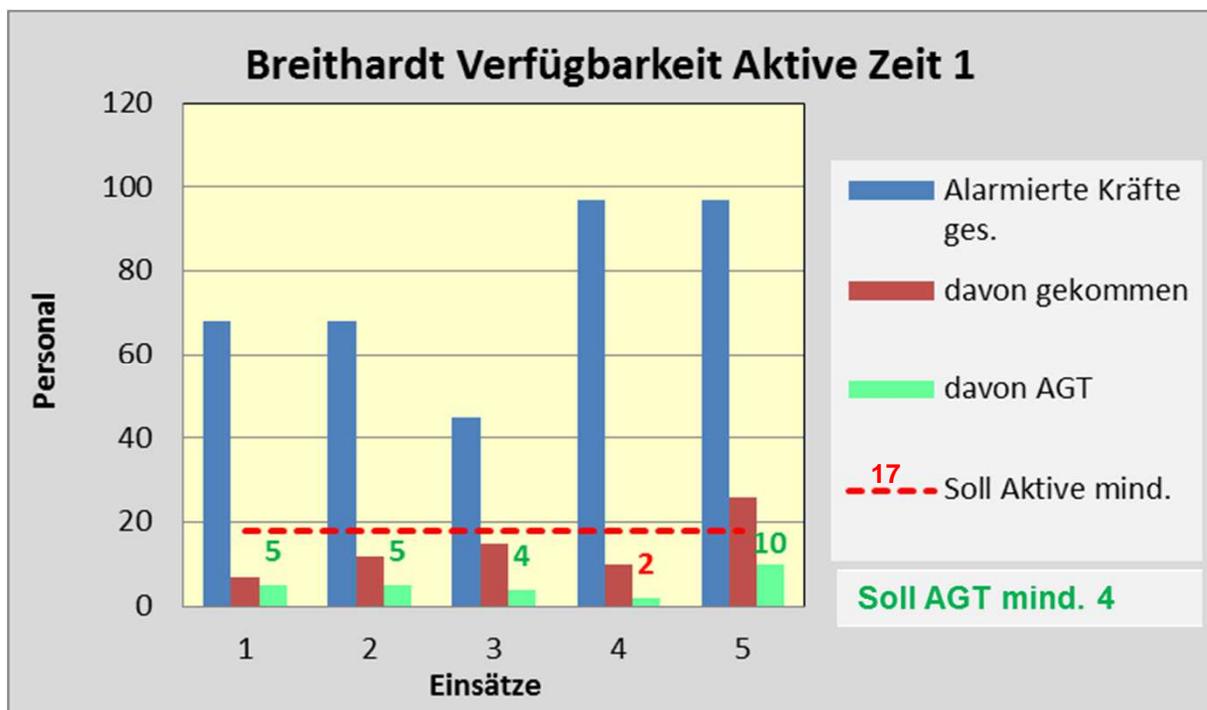
Mathematische Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke				
<i>Feuerwehr: Hohenstein</i>			statistische Berechnung der Tagesalarmstärke	
Gesamt				
Gruppen	Faktor	gesamt Anzahl	um Faktor bereinigt	Prozent
I Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz im Ort	0,8	25	20,0	80,0
II Im Ort beschäftigt, Arbeitsplatz teilweise außer Orts	0,5	3	1,5	50,0
III Beschäftigte im Schichtdienst	0,4	7	2,8	40,0
IV Auswärts arbeitende FW-Mitglieder od. nicht abkömmlich	0,1	158	15,8	10,0
Summe		193	40,1	20,8

Von insgesamt **193** aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Hohenstein ist von einer **rechnerisch ermittelten maximalen** Verfügbarkeit **während des Tages, an Wochenenden , Sonn- u. Feiertagen** (Zeit 1) von **40 Kräften** auszugehen, das entspricht ca. 20% der Gesamtstärke.

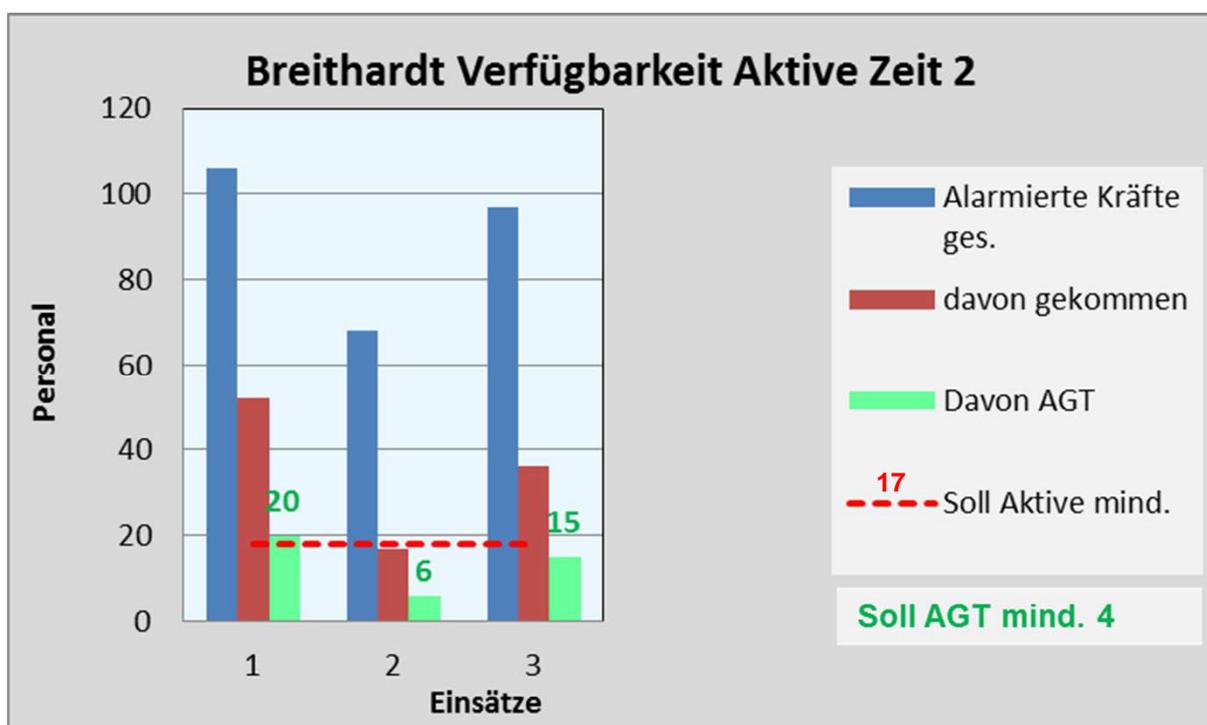
Dieser Situation ist durch Schaffen von geeigneten Arbeitsplätzen -z.B. bei der Kommune- entgegen zu wirken.

Die mit diesem Verfahren ermittelnde Zahlen sind keine Garantien für die Verfügbarkeit von Einsatzkräften tagsüber an allen Tagen eines Jahres. Das mathematische Modell berücksichtigt auch Personen die im Schichtdienst tätig sind, jedoch nicht die Auswirkungen von Urlaubszeiten.

5.3.1 Verfügbarkeit

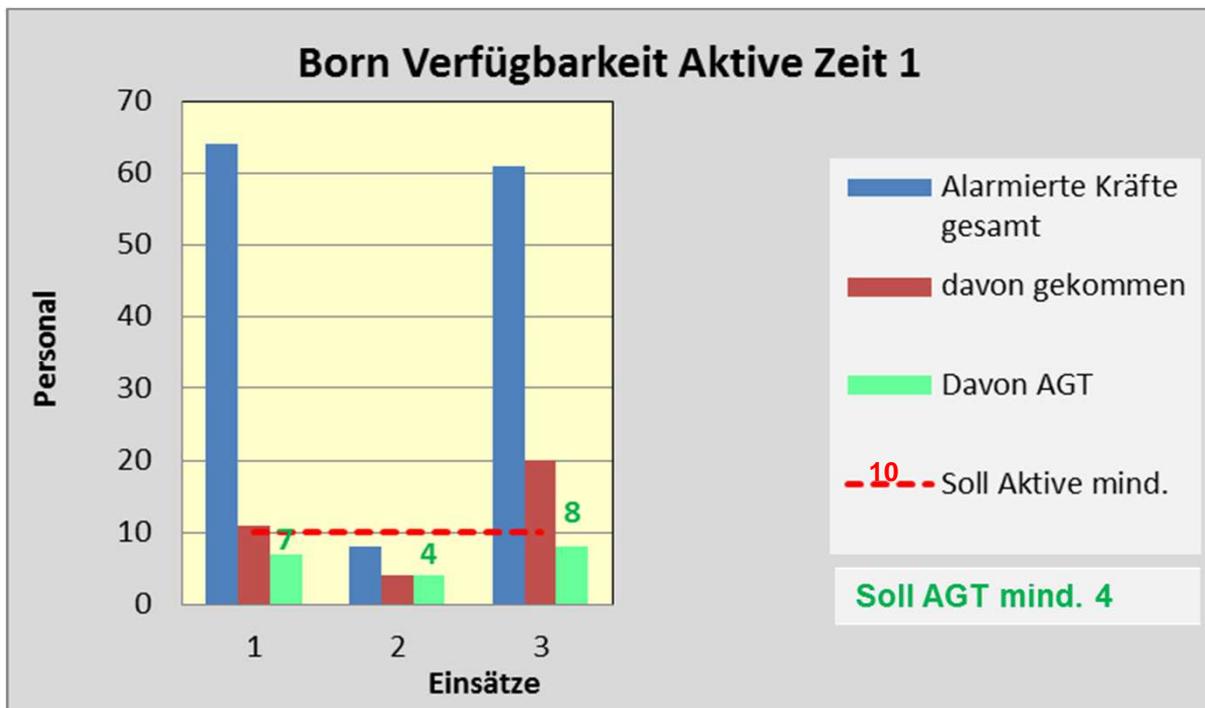


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird selten eingehalten; die Mindeststärke der AGT wird meistens eingehalten.

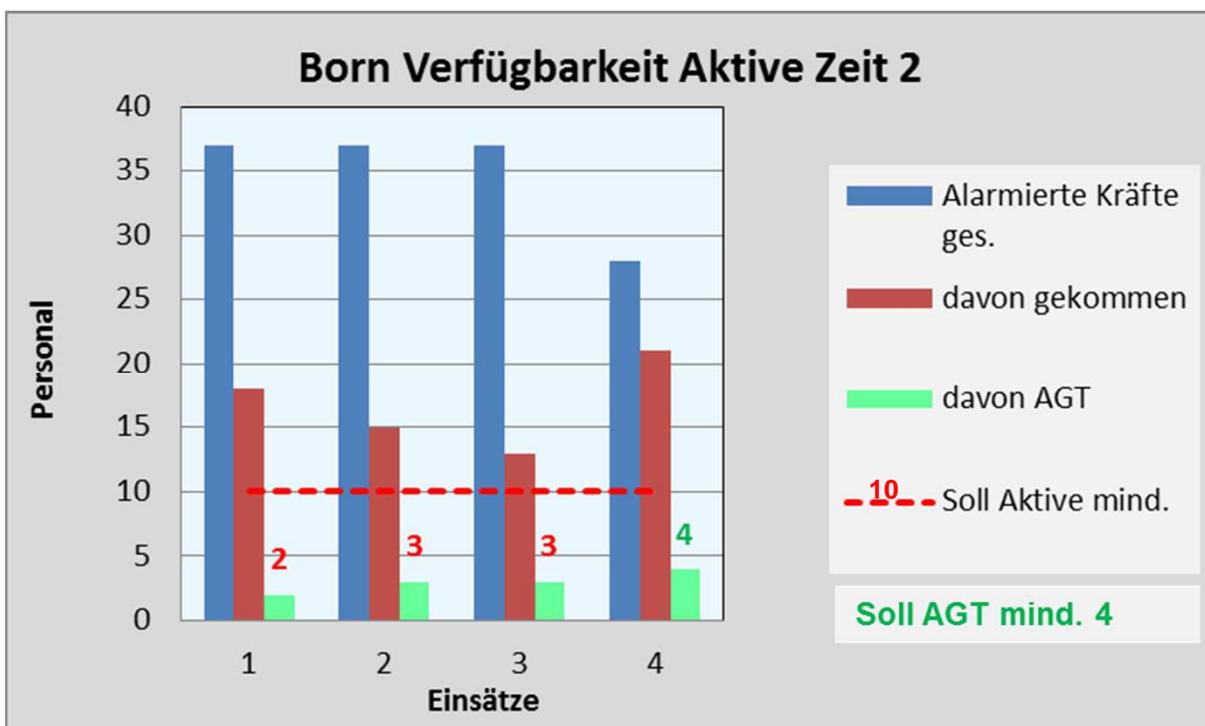


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

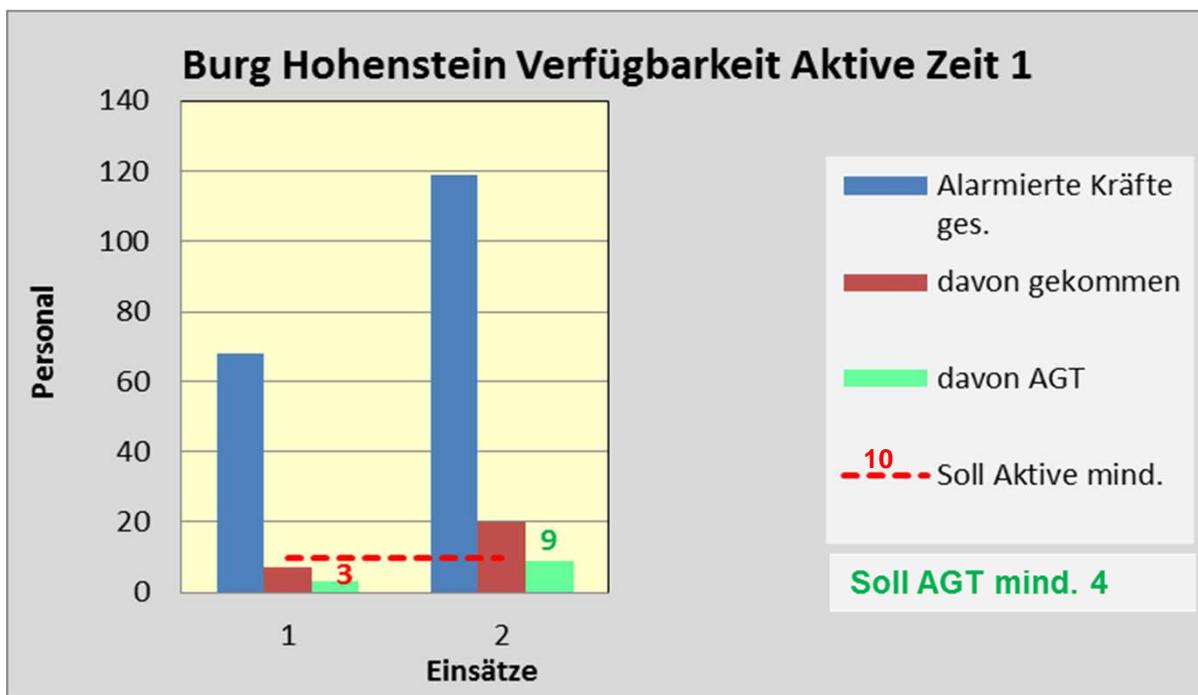


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird nicht immer eingehalten; die Mindeststärke der AGT wird eingehalten.

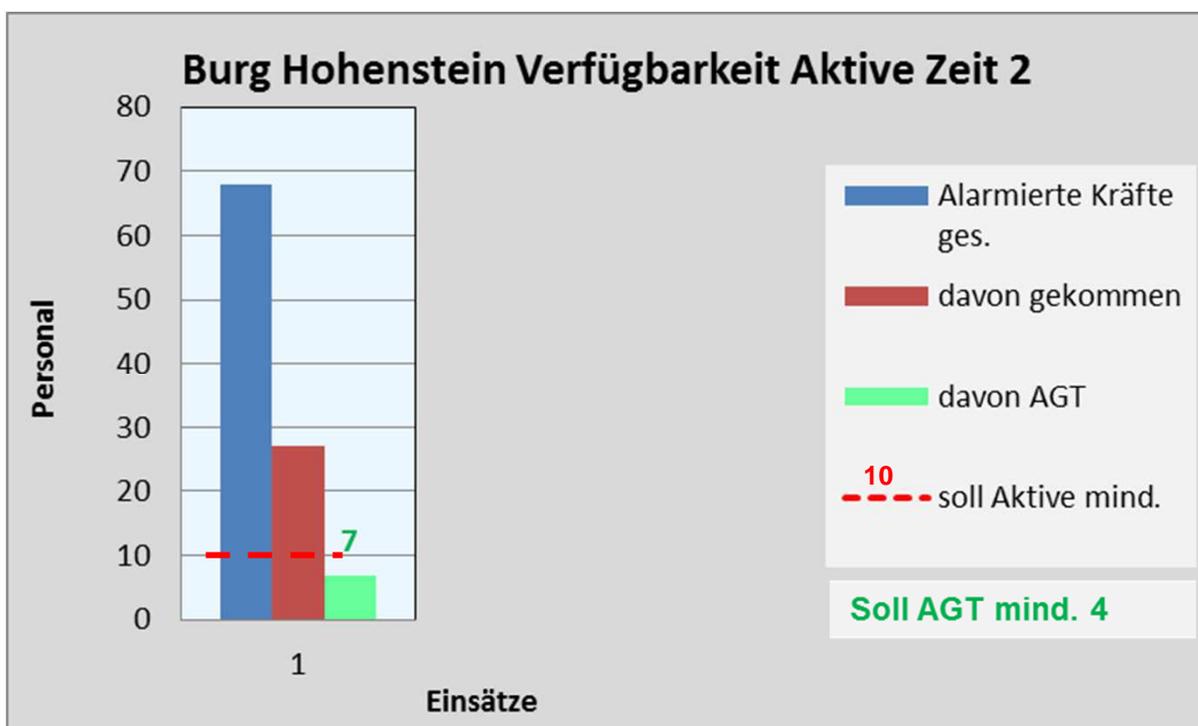


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird nicht immer eingehalten; ebenso die Mindeststärke AGT.

5.3.1 Verfügbarkeit

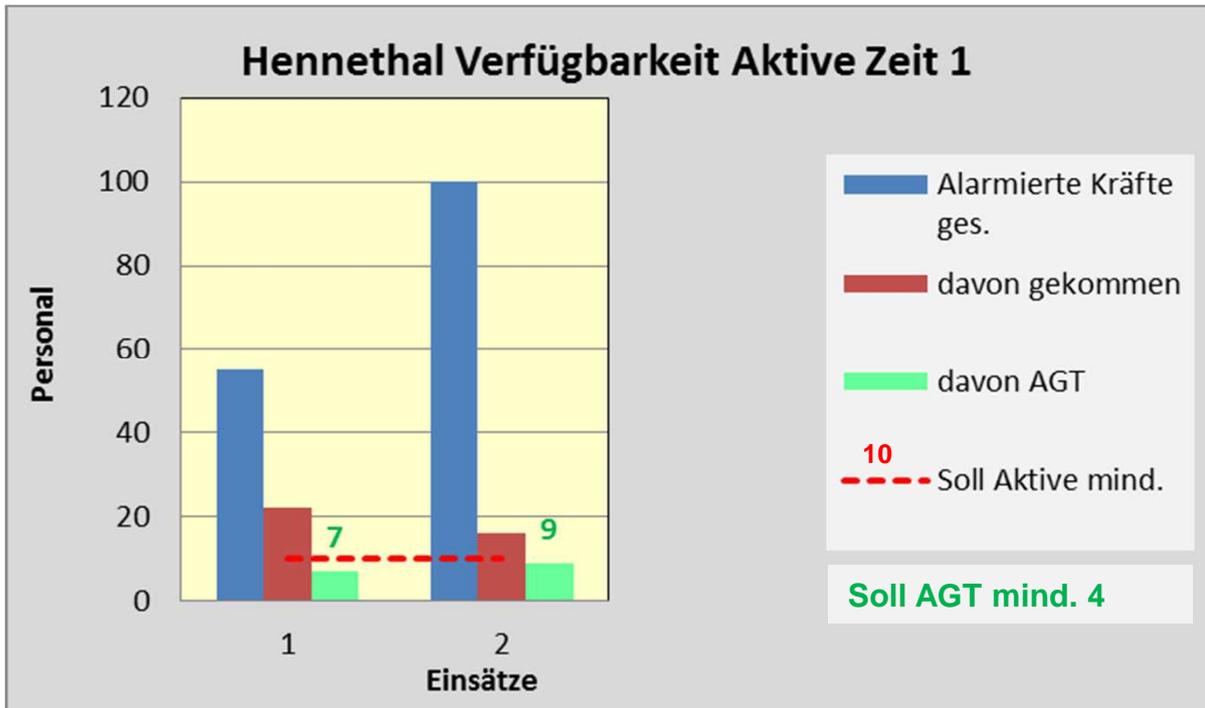


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird nicht immer eingehalten; ebenso die Mindeststärke AGT.

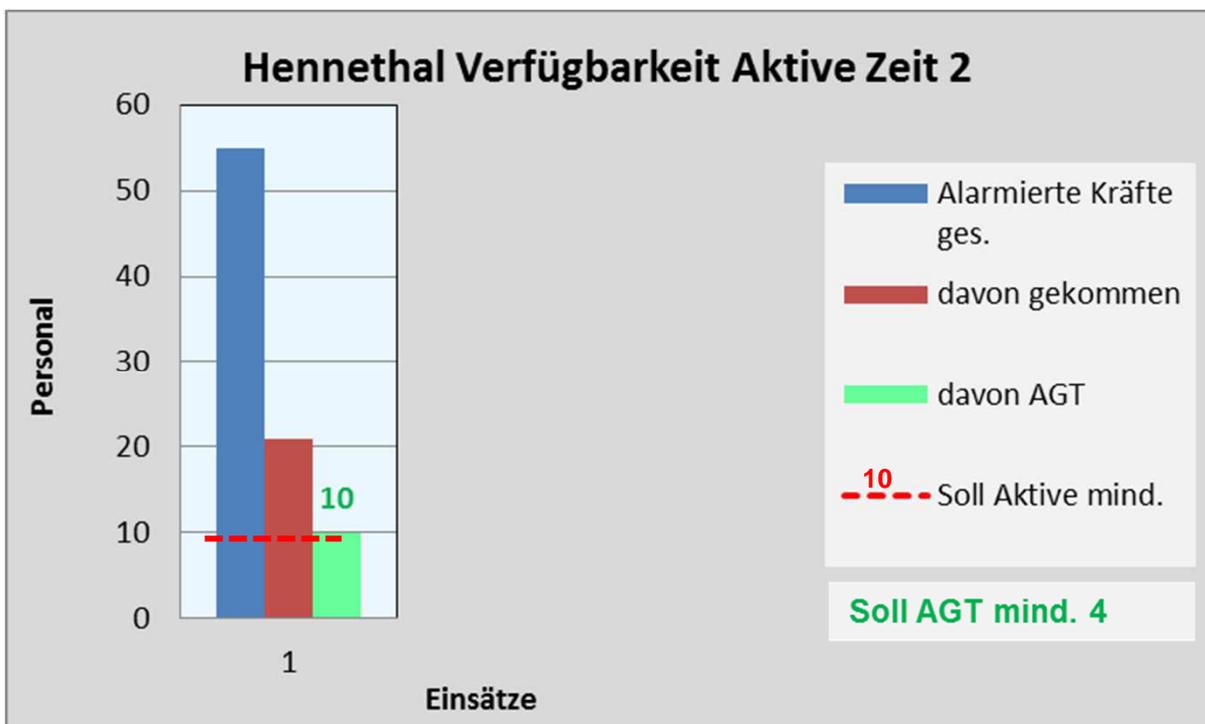


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

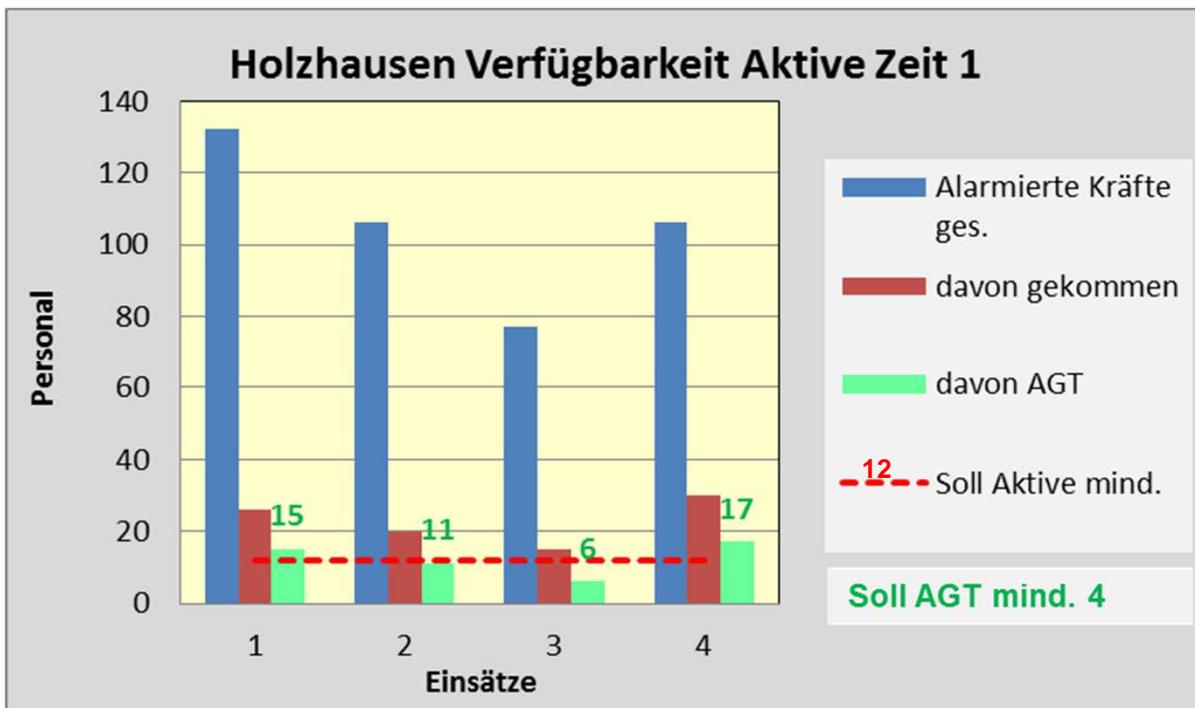


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

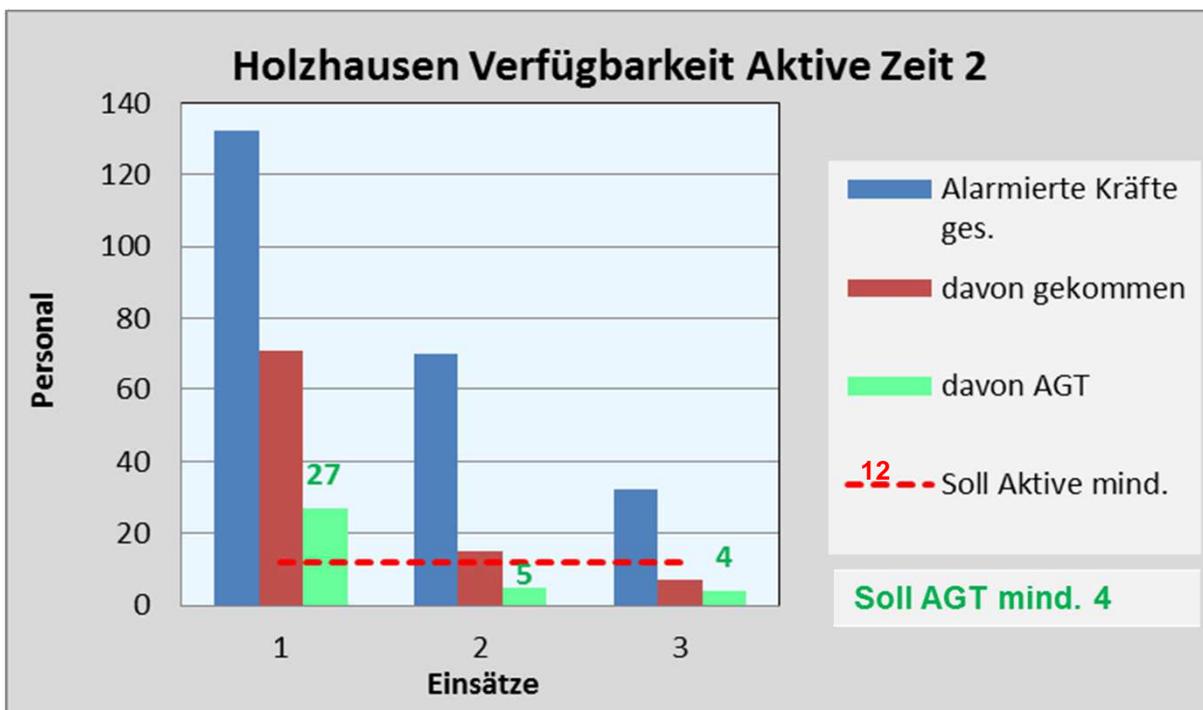


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

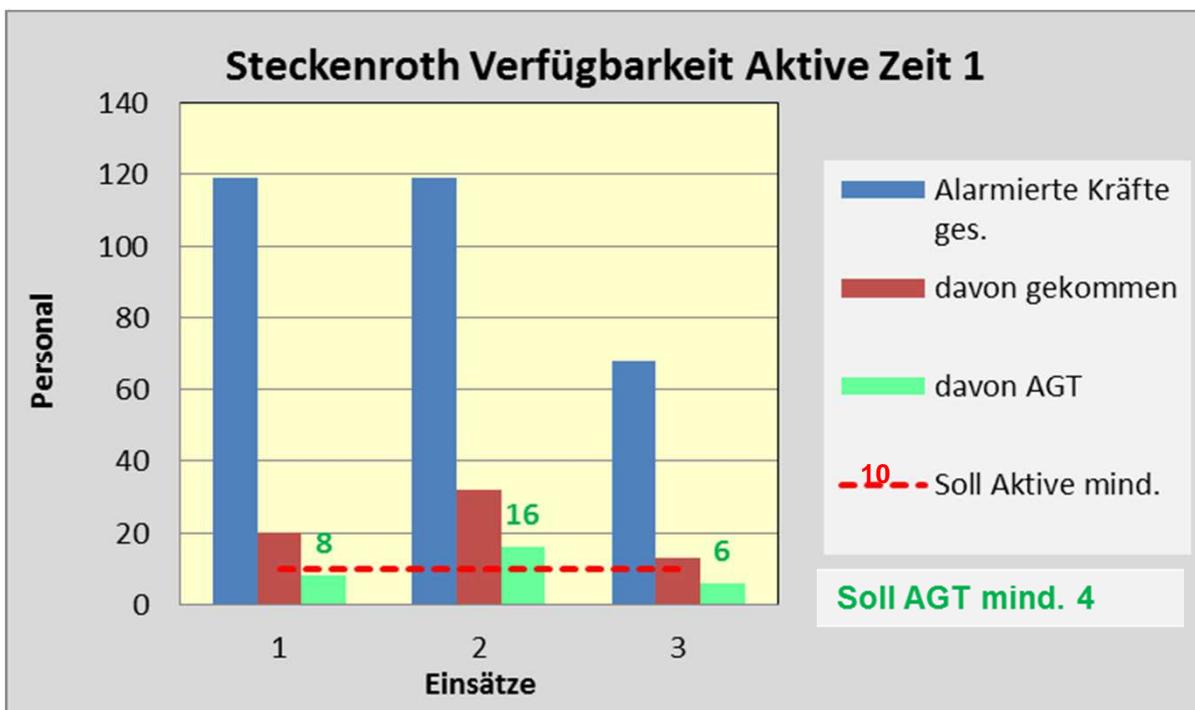


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

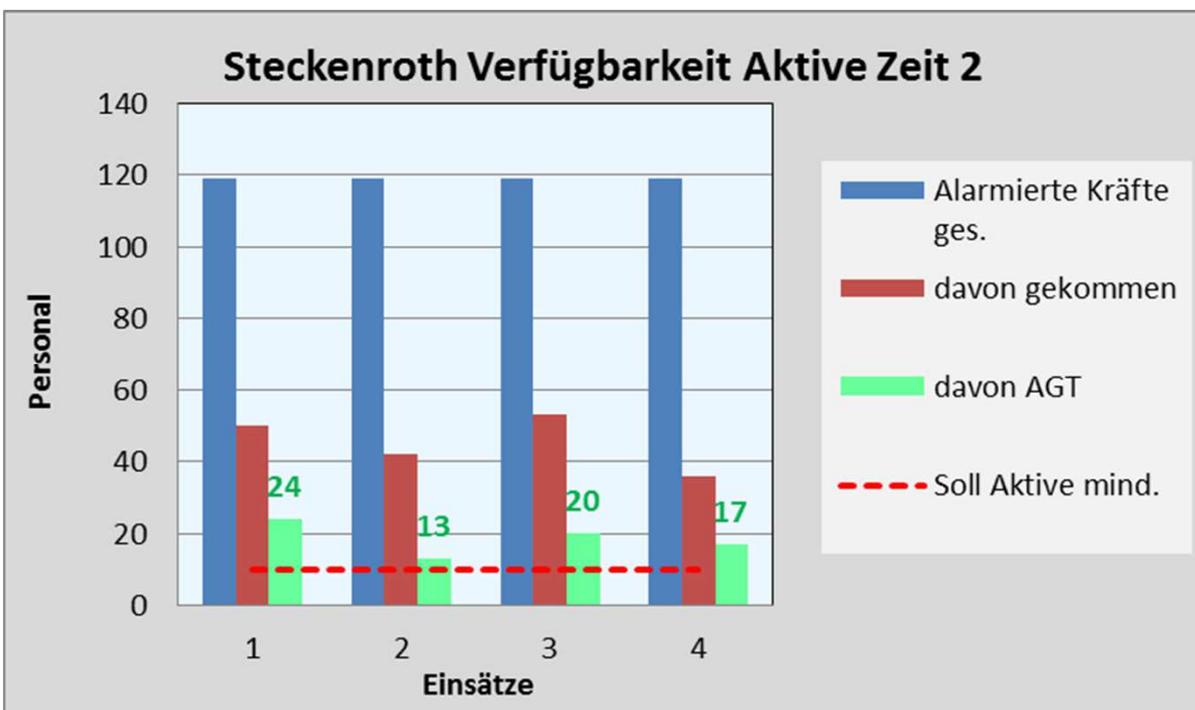


Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird nicht immer eingehalten. Soll AGT eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

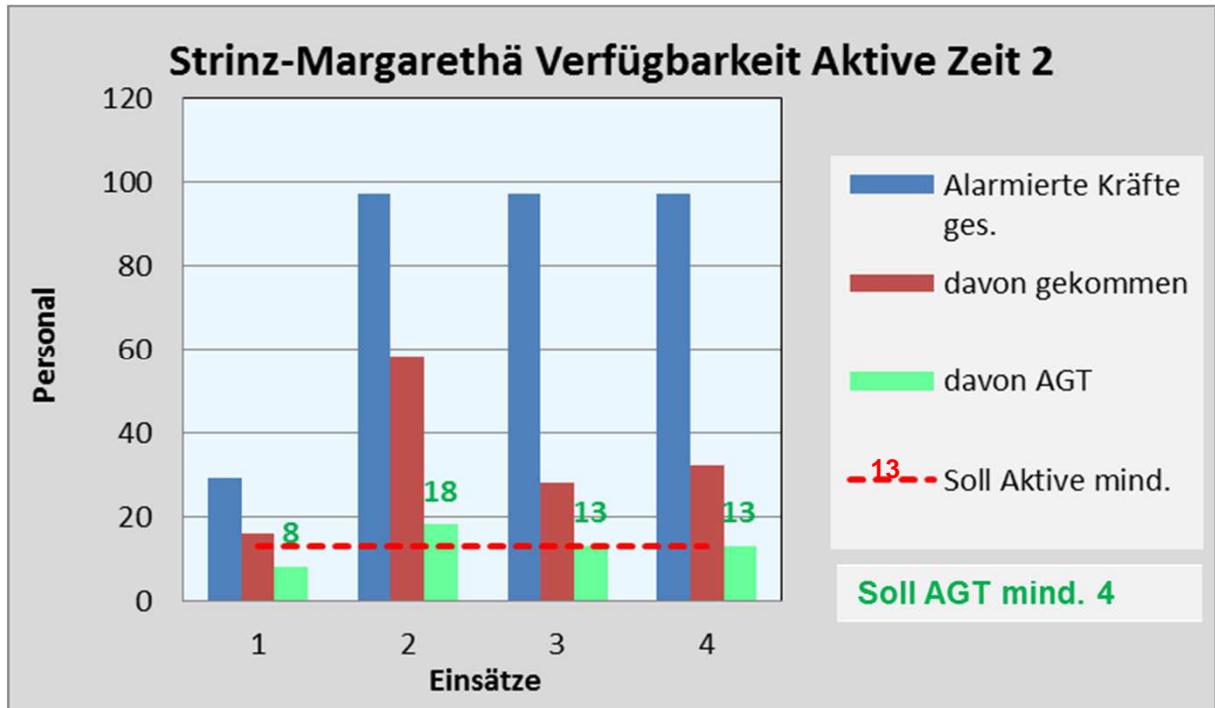


Das Soll in der Mindeststärke Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.



Das Soll in der Mindeststärke Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



Das Soll der Mindeststärke in Anlehnung an die FwOV wird eingehalten.

In der Zeit 1 waren die letzten Jahre keine Einsätze, so dass dazu eine Aussage gemacht werden kann.

5.3.1 Verfügbarkeit

Tagesalarmsicherheit

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden außerhalb von Hohenstein ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften nicht gewährleistet. **Nur insgesamt 25 Aktive haben Ihren Arbeitsplatz in einem der Ortsteile.**

Feuerwehr	gesamt	auswärts	innerorts
Breithardt	43	34	9
Born	20	18	2
Burg Hohenstein	24	24	0
Hennethal	23	22	1
Holzhausen ü. Aar	31	27	4
Steckenroth	23	20	3
Strinz-Margarethä	29	23	6
Gesamt Hohenstein	193	168	25

In der Vergangenheit haben entsprechende Einsätze gezeigt, dass nur durch die Alarmierungen mehrerer Ortsteile Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl am Tage an die Einsatzstelle gebracht werden können. Um die Tagesalarmsicherheit zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in den einzelnen Ortsteilen zu berücksichtigen. Während der Hauptarbeitszeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr muss auf die „Aktiven“ aus den Ortsteilen zurück-griffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Gemeinde Hohenstein arbeiten. Möglich wäre auch Mitglieder anderer Feuerwehren, die ihren Arbeitsplatz Hohenstein haben dafür zu rekrutieren. Dies wäre mit einer gesonder-ten Meldeschleifenregelung zu lösen. Mit den Arbeitgebern ist zu vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden.

Als Träger der Feuerwehr kann die Gemeinde Hohenstein aus den Reihen ihrer eigenen Verwaltung derzeit 6 vollausgebildete „Aktive“ zur Verfügung stellen.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Kommune, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, GBl usw.).

Bei Einsätzen in der Zeit 1 sind grundsätzlich zu allen Ereignissen ab Kategorie „F2“ und „H2“ alle Ortsteilwehren zu alarmieren.

Nachbarfeuerwehren sind ggf. durch einen „Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit“ verlässlich einzubinden.

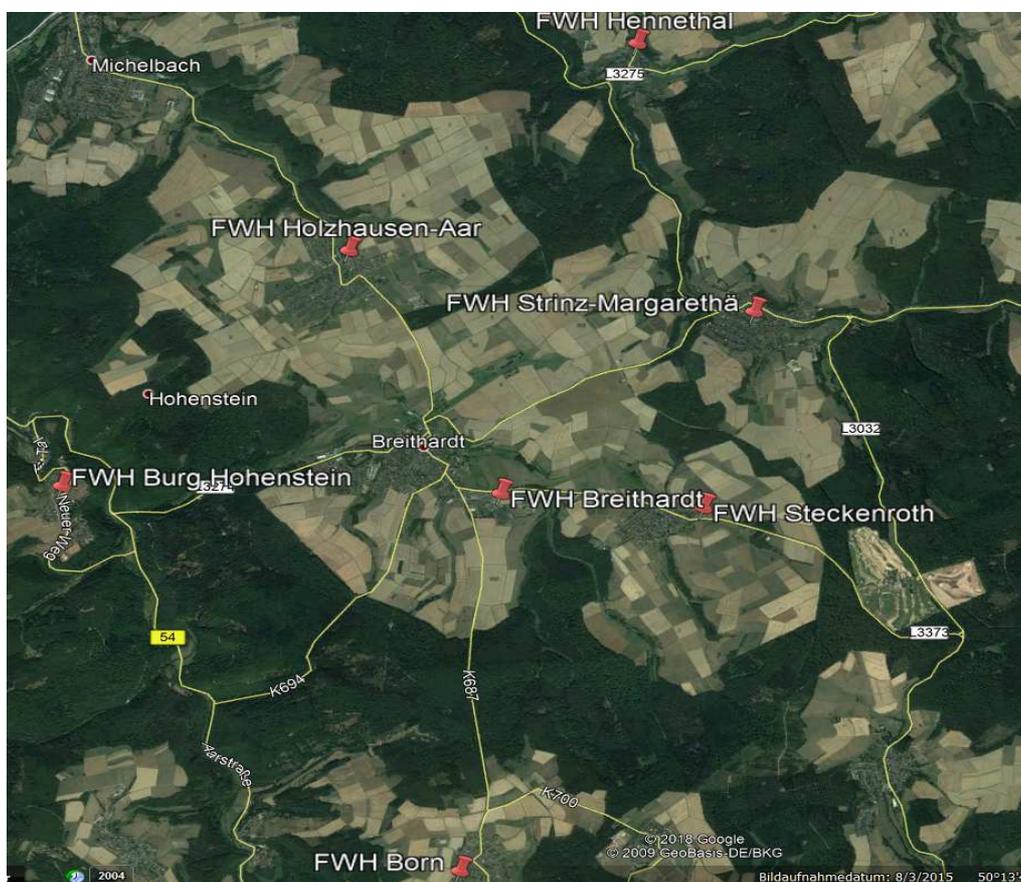
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Die Gemeinde Hohenstein hält derzeit zur Abdeckung des Kommunalgebiets 7 Ortsteilfeuerwehren vor.

Ortsteil	Anschrift
Breithardt	Zur Feuerwehr 1
Born	Mühlenbergstr. 21
Burg Hohenstein	Schloßbrücke 22
Hennethal	Aubachstr. 6
Holzhausen ü. Aar	Am Kindergarten 4
Steckenroth	Wiesbadener Str. 16
Strinz-Margarethä	Schulstr. 7

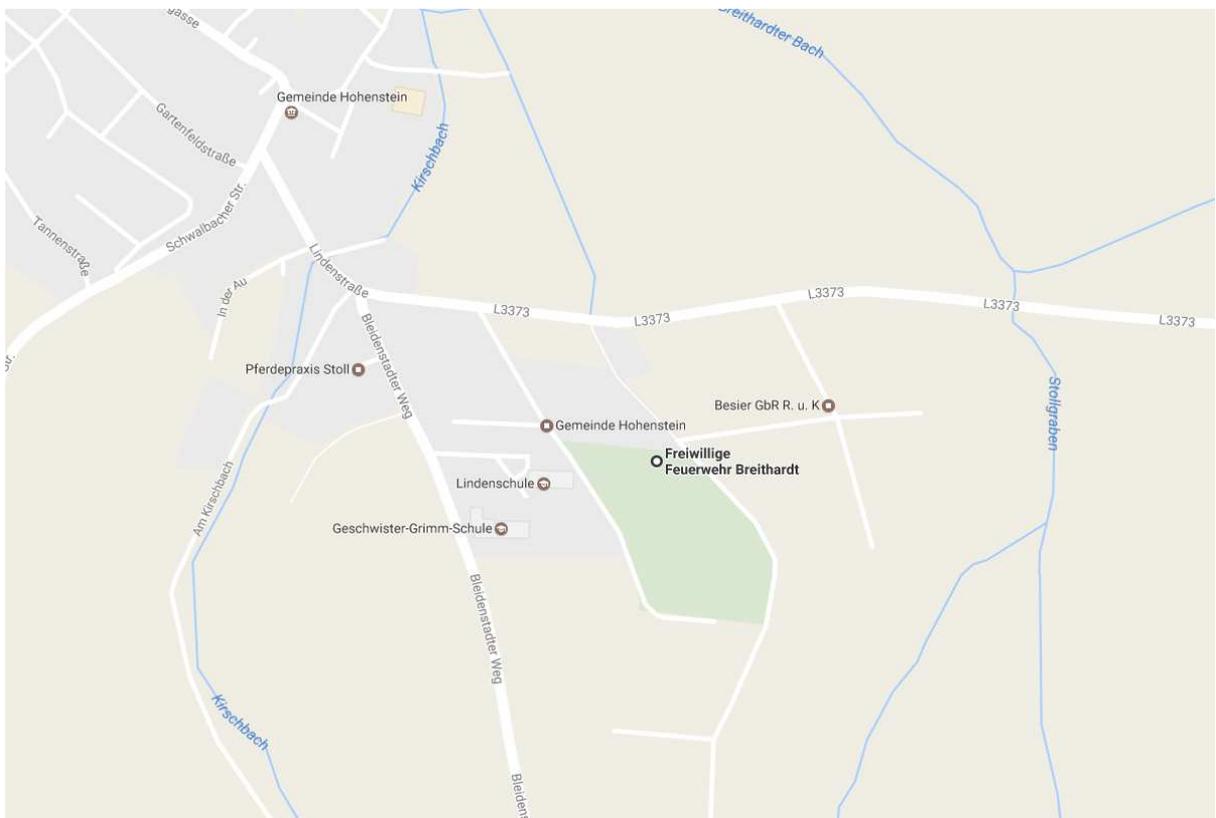
Im Rahmen dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist festzustellen, ob diese sieben Standorte dienlich bzw. erforderlich sind, um im gesamten Gemeindegebiet die gesetzlich geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten zu können, um eine geeignete Hilfe leisten zu können.

Um diese Hilfsfrist überhaupt einhalten zu können, ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte im direkten Bereich der Feuerwehrrhäuser ihren Wohnsitz haben.



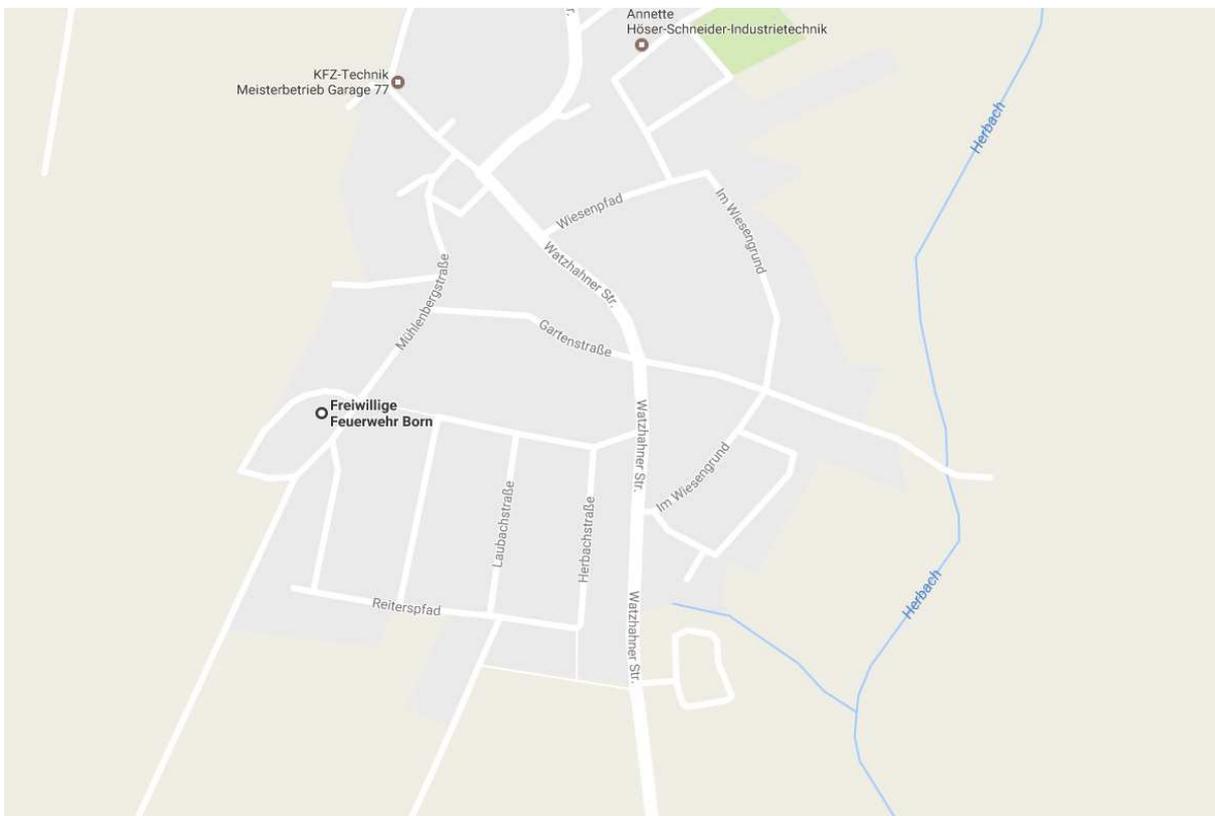
5.4 Standorte Feuerwehnhäuser

Breithardt



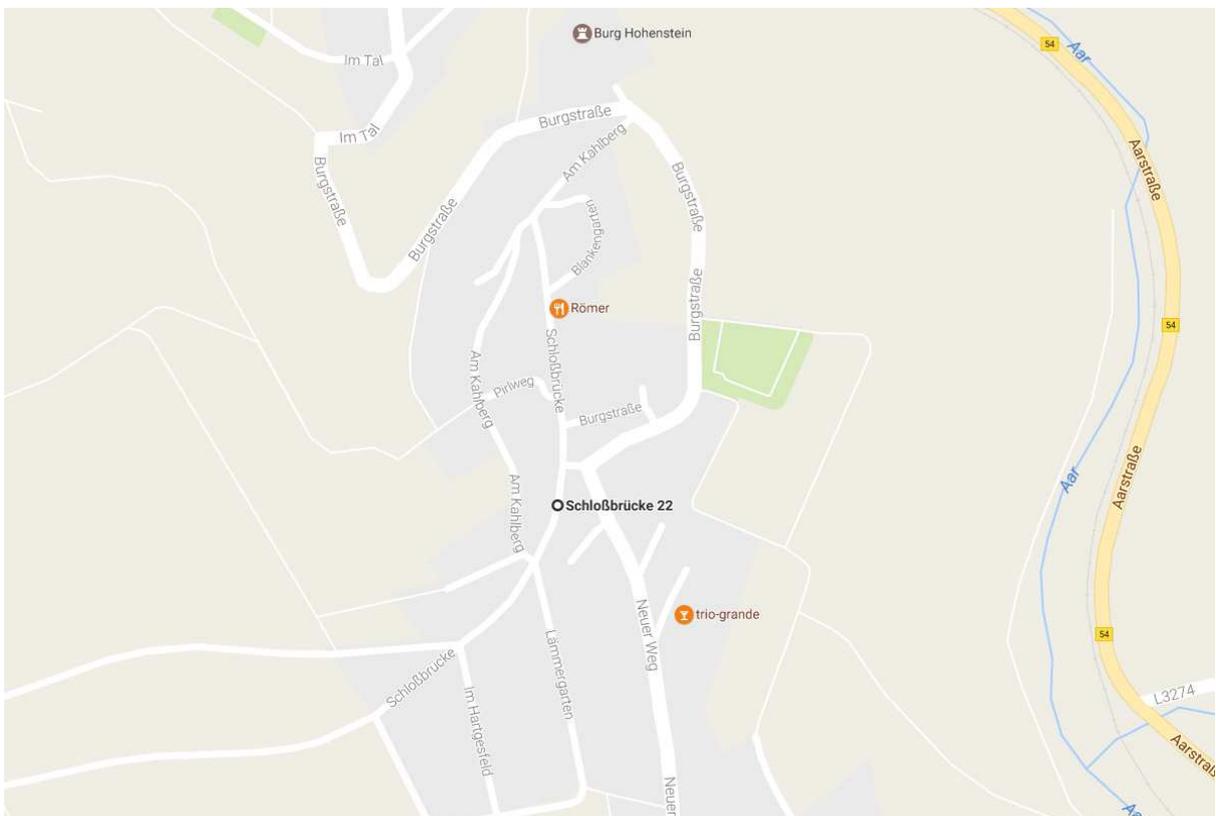
5.4 Standorte Feuerwehrhäuser

Born



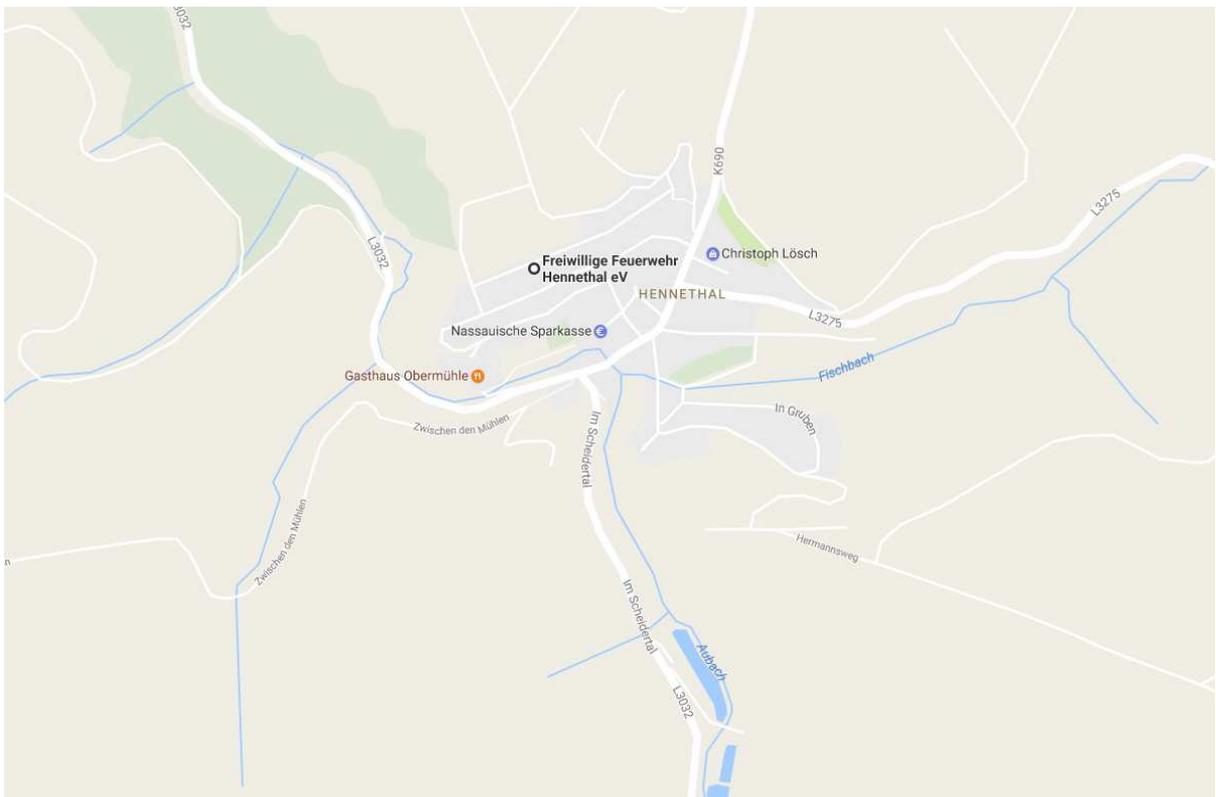
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Burg Hohenstein



5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Hennethal



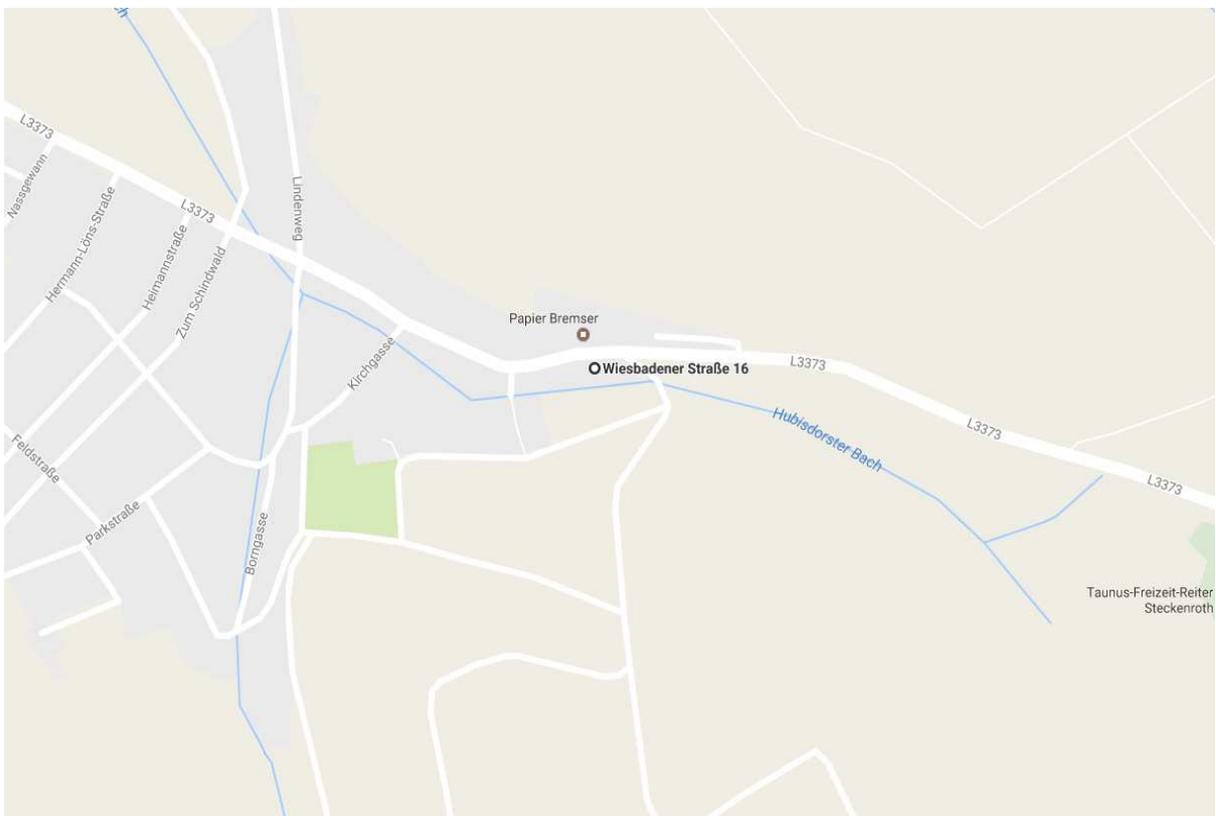
5.4 Standorte Feuerwehrhäuser

Holzhausen ü. Aar



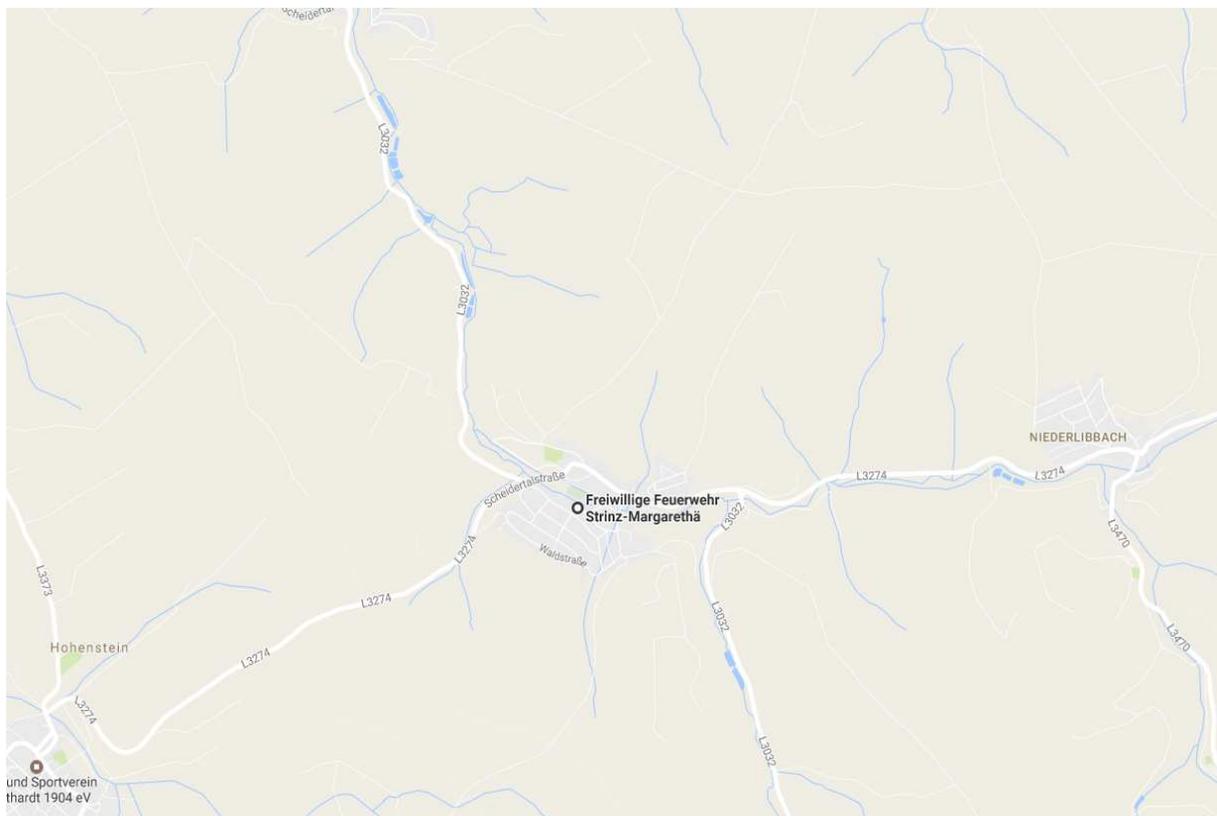
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Steckenroth



5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Strinz- Margarethä



5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Vorwort

Die Planung und der Betrieb eines Feuerwehrrhauses ist umfangreicher als für andere Gebäudenutzungen. Ein sicherer und ein einsatztaktisch sinnvoller Funktionsablauf muss sowohl bei Einsätzen und Übungen als auch bei Schulungsveranstaltungen gegeben sein. Im Vordergrund steht der Einzelfall, bei dem jede Minute zählt und bei dem trotz höchster Eile Gefährdungen der Feuerwehrrangehörigen von vornherein vermieden werden sollen.

Von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) sind neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen LBauO, DIN 14092 Teil 1 bis 7, GaragenVO, ArbStättV, ASR, TRGS u.v.m.) auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) zu beachten. Das Schutzziel lautet: "Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrrangehörigen vermieden und Feuerwehrrrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können" (§ 4 UVV "Feuerwehren").

Unter diesem Hintergrund werden Feuerwehrrhäuser auch regelmäßig vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen (TPH) und der Unfallkasse Hessen (UKH) begangen und Mängel der Kommune mitgeteilt.

Die Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Hohenstein wurden zuletzt im Sept. 2016 durch den Technischen Prüfdienst Hessen begangen und dabei verschiedene, teils gravierende Mängel festgestellt (*siehe Anhang*).

Am 19.05.2017 wurden die Feuerwehrrhäuser im Rahmen der Erstellung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplans zusammen mit dem Gemeindebrandinspektor begangen und dabei folgend aufgeführte Mängel festgestellt, *die teilweise identisch mit den Mängeln des TP Hessen sind*.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Breithardt

- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

- Übungsturm

Zur zielgerichteten Ausbildung im Bereich der Brandbekämpfung, der Menschenrettung und der Technischen Hilfe aller Ortsteilfeuerwehren Hohensteins sollte ein Übungsturm auf dem Gelände Feuerwehrhaus Breithardt errichtet werden.

Ein Übungsturm simuliert ein Haus mit drei Obergeschossen. Auf einer Seite sind verschieden große Fenster angebracht, an denen man das Einsteigen über Leitern oder das Retten von Personen aus selbigen üben kann.

An einer weiteren Seite des Turms können die jeweiligen Stockwerke über eine Metallbrüstung betreten werden. Diese simuliert einen Balkon an einem Wohnhaus. Des Weiteren können diverse Übungen aus der Höhen- und Tiefenrettung an dem Turm durchgeführt werden, wie zum Beispiel die waagrechte Rettung einer Person über ein Treppenauge.

An einem Übungsturm werden die Feuerwehrangehörigen insbesondere im Umgang mit Leitern, dem Selbstretten, dem Retten aus Höhen und Tiefen und der Absturzsicherung aus- und weitergebildet.

Für Hohenstein ist vor allem die Übung mit tragbaren Leitern wichtig, da die Menschenrettung in erster Linie mit solchen zu bewerkstelligen ist. Dies an normalen Gebäuden zu üben ist schwierig, da stets darauf geachtet werden muss dieses nicht zu beschädigen.

- Stellplatz MTW

Der MTW der Abteilung Breithardt steht im Freien da kein Stellplatz vorhanden ist. Dies ist aus Diebstahlgründen eines BOS-Fahrzeugs einschließlich der Einbauten (Funkanlage, Sondersignal usw.) nicht zulässig. Hier ist ein geschlossener Stellplatz zu schaffen.

Bei einer Zusammenlegung mit Steckenroth wurde dieser MTW entfallen.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Born

- Aus- und Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen ist nicht kreuzungsfrei möglich.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- Abgasabsauganlage fehlt; *Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend und entstehen insbesondere in erheblichem Umfang beim Starten der Fahrzeuge.*
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der DIN 14092.
- Geschlechtertrennung nicht vorhanden.
- Durch die Bauart der Spinde kann keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung sichergestellt werden. Dies sollte bei einer Neubeschaffung berücksichtigt werden.

Durch vermehrte Einsätze der Feuerwehren mit infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftige die Umkleideräume, in einen Schwarz-Weiß-Bereich unterteilt werden, um Erkrankungen der Einsatzkräfte und Kontaminationsverschleppungen vorzubeugen.

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Burg Hohenstein

- Aus- und Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen ist nicht kreuzungsfrei möglich.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- Abgasabsauganlage fehlt; *Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend und entstehen insbesondere in erheblichem Umfang beim Starten der Fahrzeuge.*
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.
- Geschlechtertrennung nicht vorhanden.
- Die Umkleibereiche für die Einsatzkleidung / Spinde sind teilweise in der Fahrzeughalle untergebracht, entsprechen in Ausführung und Größe nicht den Anforderungen der DIN 14092 und der Informationsschrift GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092 Abs. 5.7.6 erforderlich.
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der DIN 14092.
- Durch die Bauart der Spinde kann keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung sichergestellt werden. Dies sollte bei einer Neubeschaffung berücksichtigt werden.

Durch vermehrte Einsätze der Feuerwehren mit infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftige die Umkleideräume, in einen Schwarz-Weiß-Bereich unterteilt werden, um Erkrankungen der Einsatzkräfte und Kontaminationsverschleppungen vorzubeugen.

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Hennethal

- Aus- und Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen ist nicht kreuzungsfrei möglich.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- Abgasabsauganlage fehlt; *Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend und entstehen insbesondere in erheblichem Umfang beim Starten der Fahrzeuge.*
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der DIN 14092.
- Durch die Bauart der Spinde kann keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung sichergestellt werden. Dies sollte bei einer Neubeschaffung berücksichtigt werden.

Durch vermehrte Einsätze der Feuerwehren mit infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftige die Umkleieräume, in einen Schwarz-Weiß-Bereich unterteilt werden, um Erkrankungen der Einsatzkräfte und Kontaminationsverschleppungen vorzubeugen.

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Holzhausen ü. Aar

- Aus- und Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen ist nicht kreuzungsfrei möglich.
- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- Abgasabsauganlage fehlt; *Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend und entstehen insbesondere in erheblichem Umfang beim Starten der Fahrzeuge.*
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 141092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.
- Geschlechtertrennung nur bedingt vorhanden (Plane).
- Durch die Bauart der Spinde kann keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung sichergestellt werden. Dies sollte bei einer Neubeschaffung berücksichtigt werden.

Durch vermehrte Einsätze der Feuerwehren mit infektiösen, giftigen, gesundheits-schädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftige die Umkleieräume, in einen Schwarz-Weiß-Bereich unterteilt werden, um Erkrankungen der Einsatzkräfte und Kontaminationsverschleppungen vorzubeugen.

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Steckenroth

- Aus- und Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen ist nicht kreuzungsfrei möglich.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- Abgasabsauganlage fehlt; *Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend und entstehen insbesondere in erheblichem Umfang beim Starten der Fahrzeuge.*
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GU-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der DIN 14092.
- Geschlechtertrennung Umkleidebereich nicht vorhanden.
- Durch die Bauart der Spinde kann keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung sichergestellt werden. Dies sollte bei einer Neubeschaffung berücksichtigt werden.

Durch vermehrte Einsätze der Feuerwehren mit infektiösen, giftigen, gesundheits-schädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftige die Umkleideräume, in einen Schwarz-Weiß-Bereich unterteilt werden, um Erkrankungen der Einsatzkräfte und Kontaminationsverschleppungen vorzubeugen.

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Strinz-Margarethä

- Aus- und Zufahrt der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen ist nicht kreuzungsfrei möglich.
- Noteinspeisung für Ersatzstrom nicht vorhanden.
- Abgasabsauganlage fehlt; *Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend und entstehen insbesondere in erheblichem Umfang beim Starten der Fahrzeuge.*
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 141092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der DIN 14092.
- Geschlechtertrennung Umkleidebereich nicht vorhanden.
- Durch die Bauart der Spinde kann keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung sichergestellt werden. Dies sollte bei einer Neubeschaffung berücksichtigt werden.
- Feuchte Stelle im Kellerbereich.

Durch vermehrte Einsätze der Feuerwehren mit infektiösen, giftigen, gesundheits-schädlichen, ätzenden, reizenden oder stark geruchsbelästigenden Stoffen muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftige die Umkleideräume, in einen Schwarz-Weiß-Bereich unterteilt werden, um Erkrankungen der Einsatzkräfte und Kontaminationsverschleppungen vorzubeugen.

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs-u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

Zur Feststellung der in einer bestimmten Zeit zurücklegbaren Fahrstrecke gibt es verschiedene Varianten:

1. Ziehen eines Kreises um den Ausgangspunkt (Startpunkt) anhand von in einer Tabelle ermittelten Radien.

Diese Variante hat den Nachteil, dass keine Rücksicht auf die Qualität der unterschiedlichen Verkehrswege genommen wird.

Tabelle zur Ermittlung der Wegstrecke in Bezug zur Hilfsfrist

Geschwindigkeit v in km/h	Fahrstrecke in km / Minute	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=1 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=3 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=5 min.
30	0,5	4,5	3,5	2,5
40	0,7	6	4,7	3,3
50	0,8	7,5	5,8	4,2
60	1	9	7	5
70	1,2	10,5	8,2	5,8
80	1,3	12	9,3	6,7
90	1,5	13,5	10,5	7,5
100	1,7	15	11,7	8,3
110	1,8	16,5	12,8	9,2
120	2	18	14	10
130	2,2	19,5	15,2	10,8
Durchschnittsgeschwindigkeit innerorts *			16,3	11,7
Durchschnittsgeschwindigkeit außerorts *			17,5	12,5

*** Werte liegen einer Studie mit über 50.000 Fzg.-Bewegungen zu Grunde**

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

2. Ermitteln von Referenzpunkten über ein Navigationsgerät, übertragen dieser in eine Karte, verbinden der Punkte zu einer Isochrone.

Diese Variante ist sehr aufwändig und birgt die Gefahr von Fehlern bei der Übertragung.

3. Ermitteln von Referenzpunkten unter Durchführung von Realfahrten mit einem Großfahrzeug unter Verwendung des Sondersignals.
Übertragung der ermittelten Werte in eine Karte, erstellen einer Isochrone.

Sehr genau aber sehr zeitaufwendig und risikobehaftet durch Unfallgefahr, Fehlerquelle bei der Übertragung in Karte.

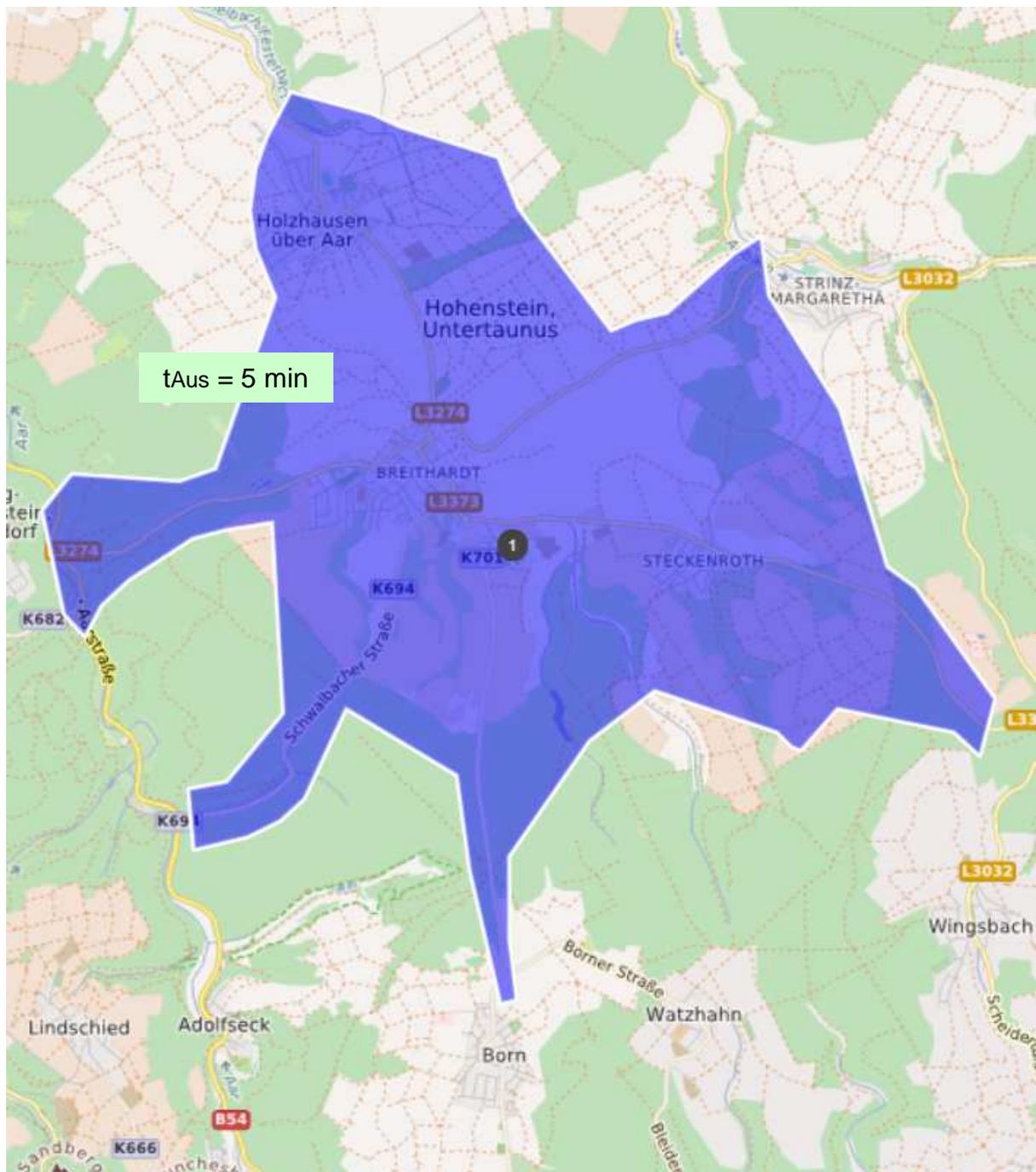
4. Computergestütztes Errechnen und zeichnen von Fahrzeitisochronen mit einem speziellen Softwareprodukt zur Fahrzeit- und Fahrwegberechnung.

Sehr genaue und korrekte Auswertung durch berücksichtigen der Straßenklassen, automatische Übertragung in Karte.

Für die Auswertung Hohenstein wurde Variante 4 gewählt.

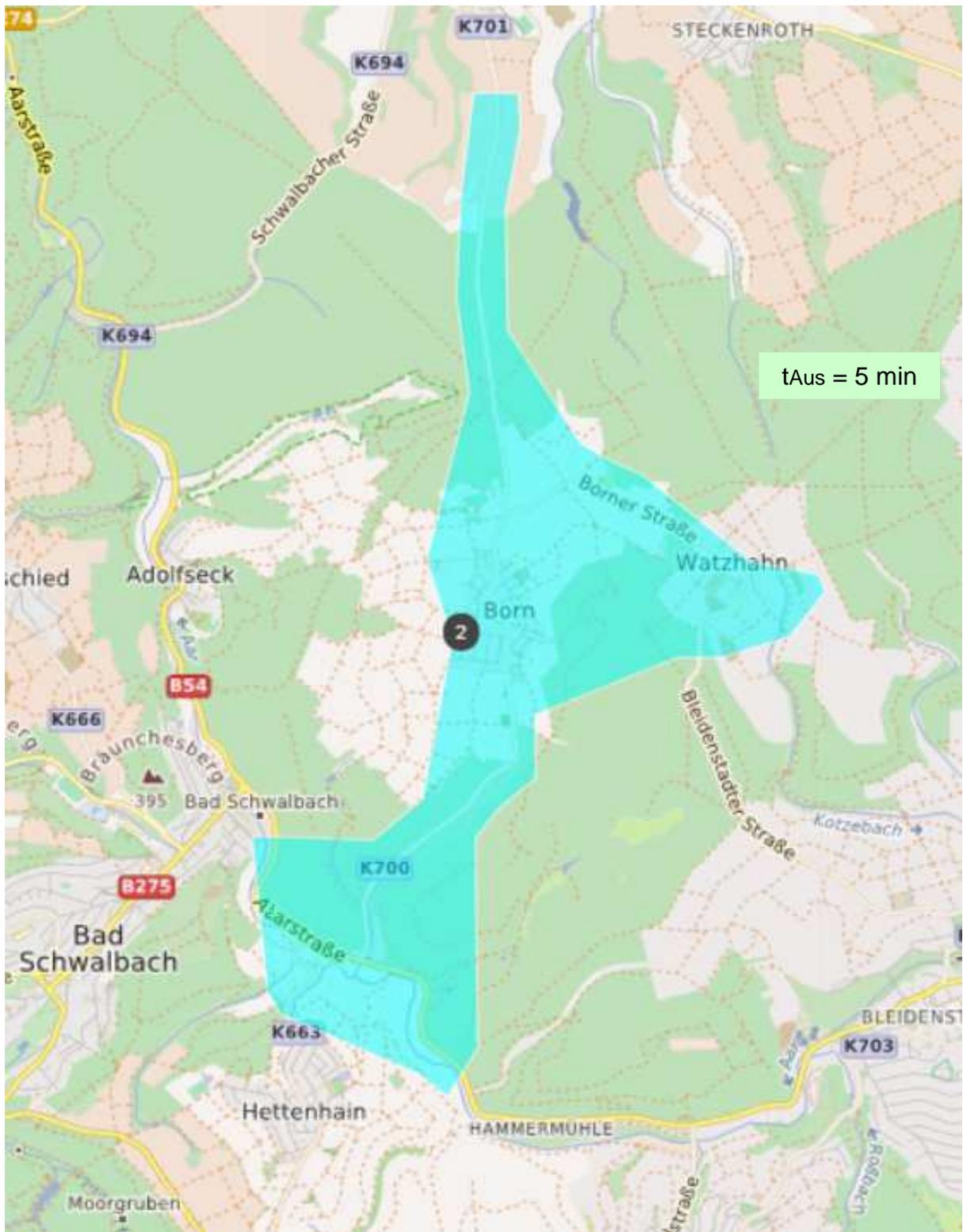
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.1 Breithardt



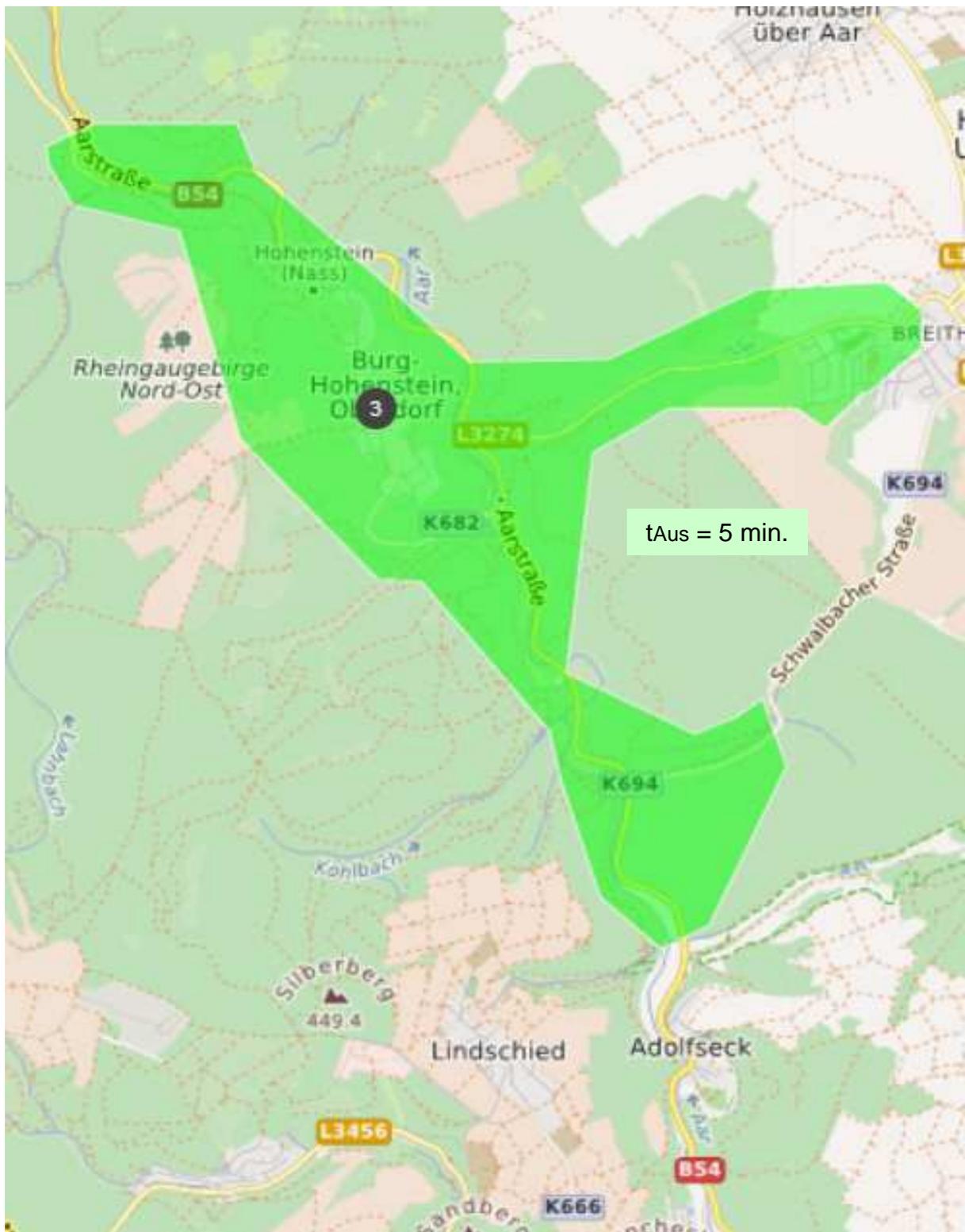
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.2 Born



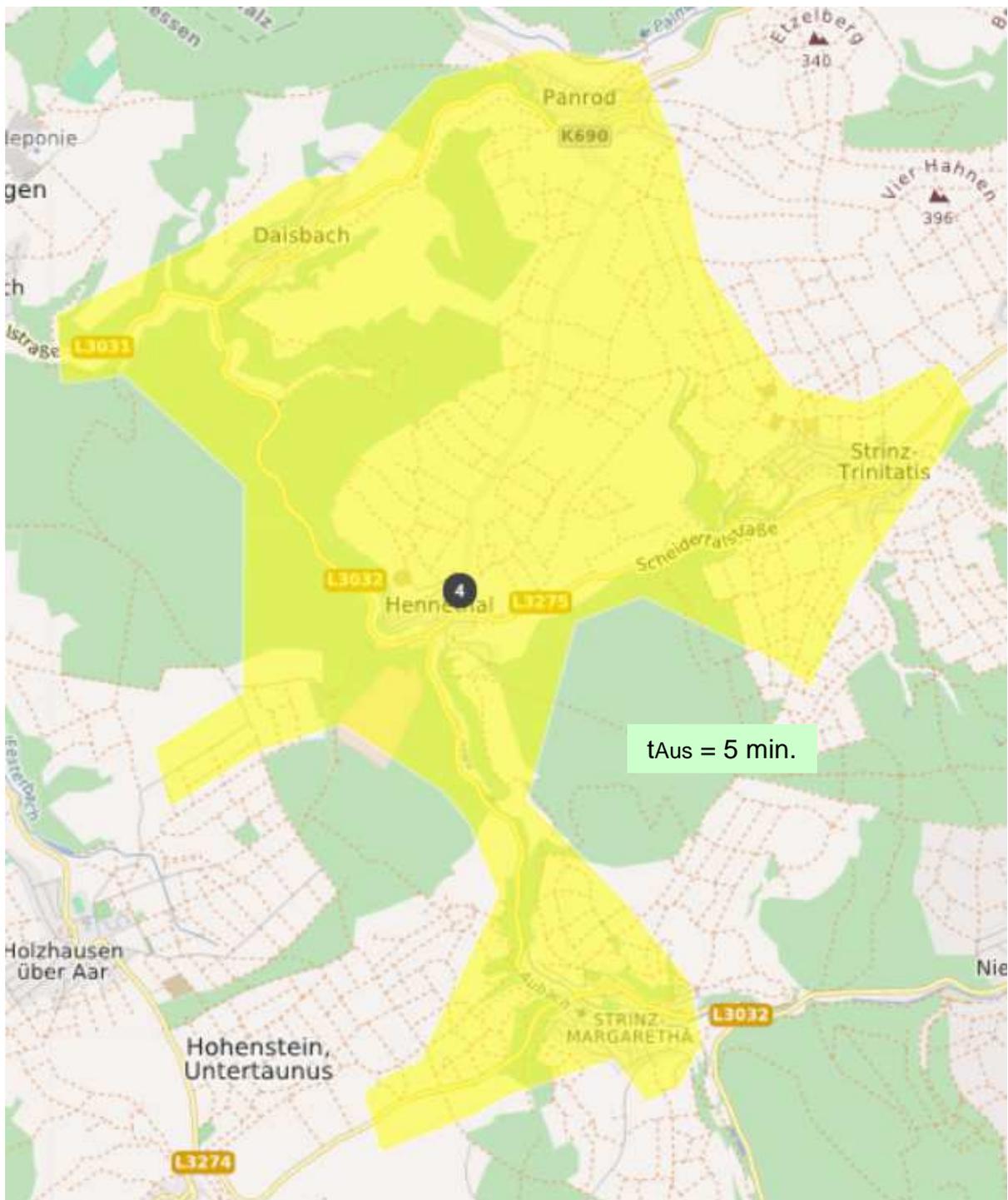
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.3 Burg Hohenstein



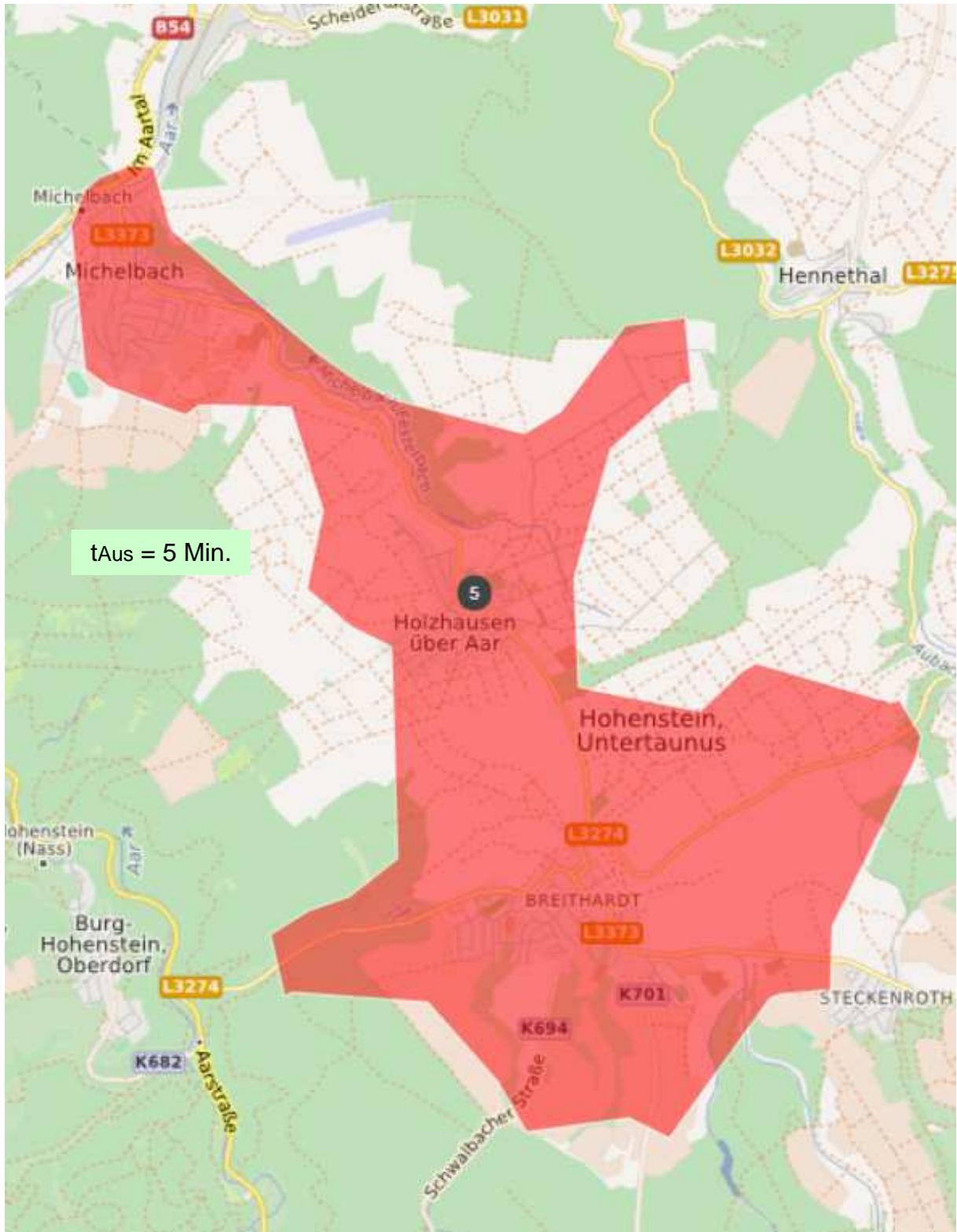
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.4 Hennethal



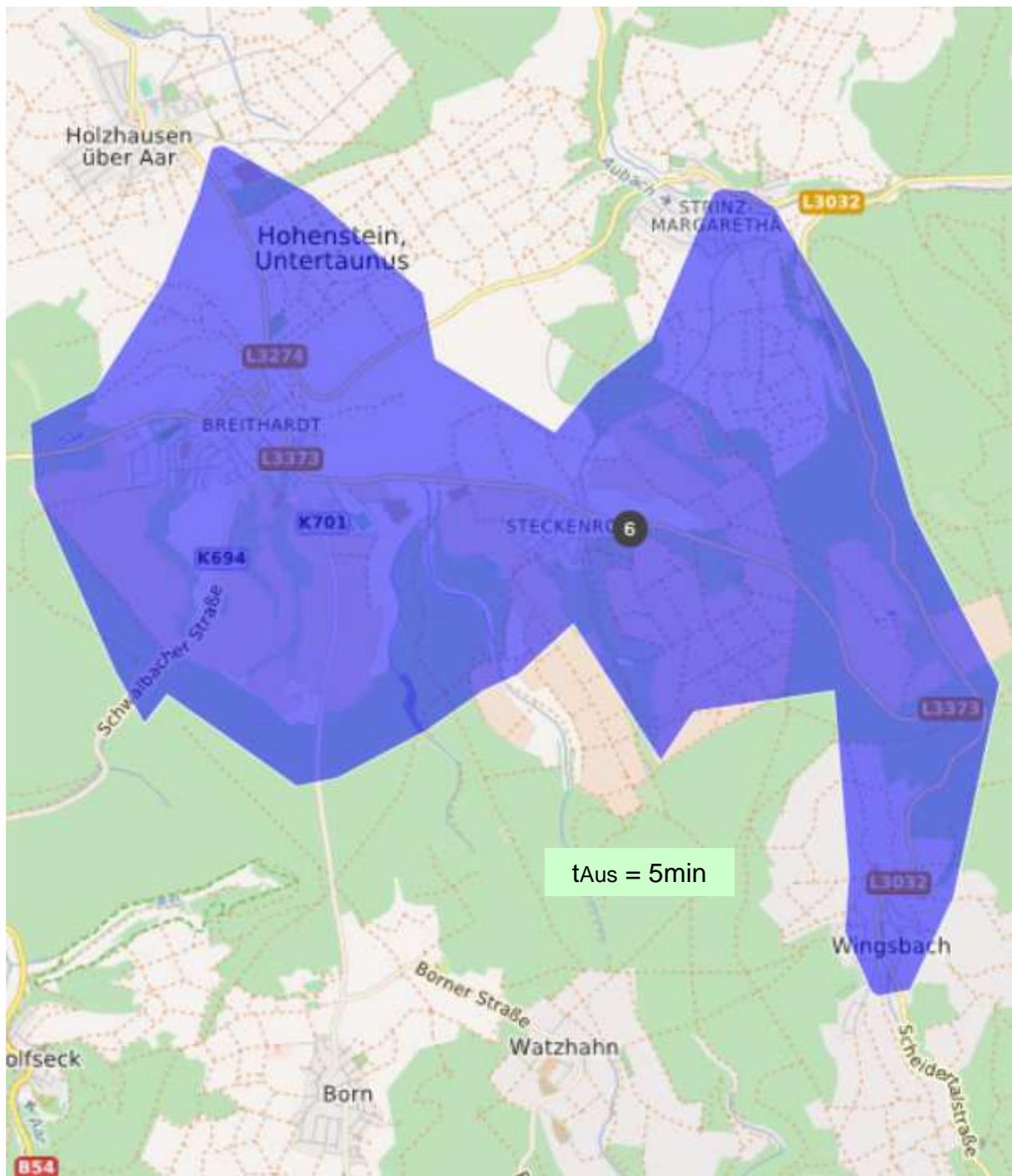
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.5 Holzhausen ü. Aar



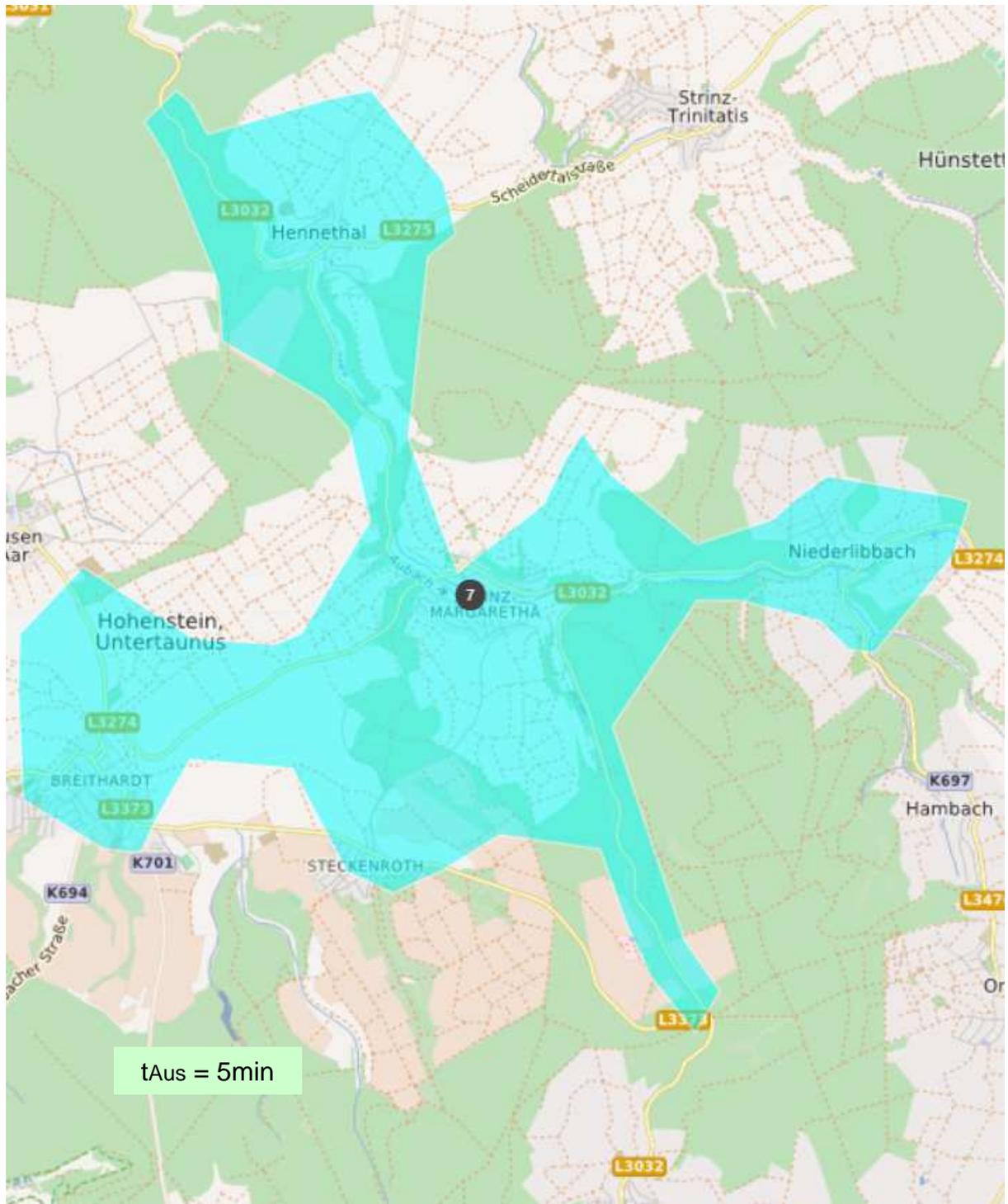
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.6 Steckenroth



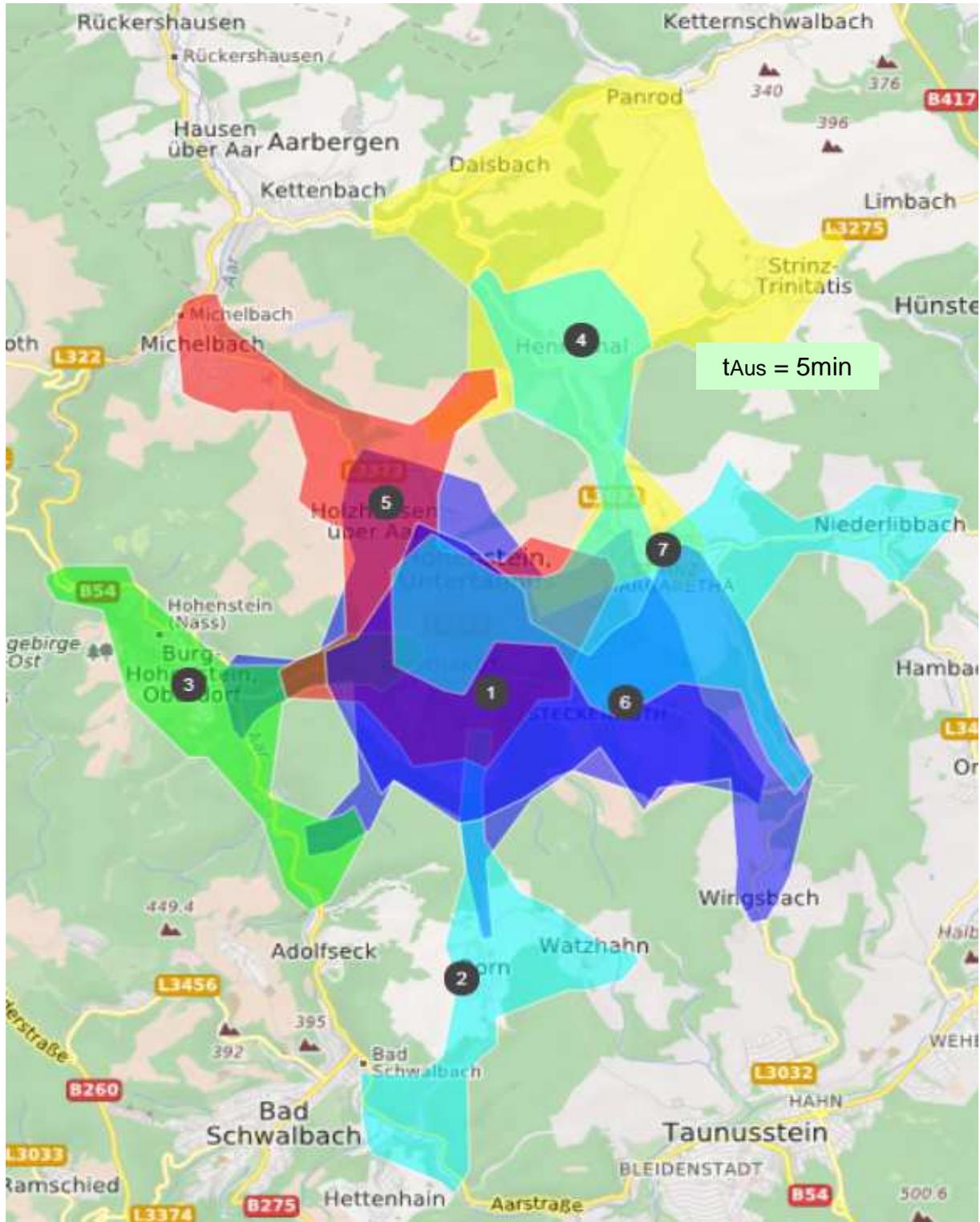
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.7 Strinz-Margarethä



5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.8 Hohenstein „Gesamt“



Wie aus den Isochronen ersichtlich, besteht eine starke Überlappung der einzelnen Einsatzbereiche.

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Breithardt

HLF 20



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 2/46
Erstzulassung	09.10.2016
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	1600kg
Löschwasserinhalt	2500l
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	4

GW



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 2/59
Erstzulassung	01.02.1988
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	6900kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	2

ELW 1



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 11
Erstzulassung	15.05.2015
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	Binz
zul. Gesamtgewicht	3500kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	7
Anzahl PA / Sonstiges	0

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 19
Erstzulassung	22.07.1988
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	
zul. Gesamtgewicht	2600
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	5
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

5.6.2 Born

TSF-W



Fahrzeugdaten		Fl. Hohenstein 1/48
Erstzulassung		01.03.2013
Fahrgestellhersteller	Iveco	
Aufbauhersteller	Adik	
zul. Gesamtgewicht	5200kg	
Löschwasserinhalt	1000l	
Besatzung	6	
Anzahl PA / Sonstiges	4	

GW



Fahrzeugdaten		Fl. Hohenstein 1/59
Erstzulassung		08.10.1999
Fahrgestellhersteller	Volkswagen	
Aufbauhersteller		
zul. Gesamtgewicht	3500kg	
Löschwasserinhalt	0	
Besatzung	6	
Anzahl PA / Sonstiges	0	

FwA-Schlauch



Fahrzeugdaten		
Erstzulassung		14.04.1999
Fahrgestellhersteller	DAW	
Aufbauhersteller		
zul. Gesamtgewicht	1300kg	
Löschwasserinhalt	0	
Besatzung	0	
Anzahl PA / Sonstiges	500m B, TS 8/8	

5.6 Fahrzeuge

5.6.3 Burg Hohenstein

TSF-W



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 3/48
Erstzulassung	08.11.2016
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Adik
zul. Gesamtgewicht	6500kg
Löschwasserinhalt	1000l
Besatzung	6
Anzahl PA / Sonstiges	4

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 3/19
Erstzulassung	16.02.2009
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	
zul. Gesamtgewicht	2940kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

5.6.4 Hennethal

TSF-W



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 4/48
Erstzulassung	03.04.1992
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	5200kg
Löschwasserinhalt	500l
Besatzung	6
Anzahl PA / Sonstiges	4

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 4/19
Erstzulassung	18.10.2005
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	
zul. Gesamtgewicht	3000kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

5.6.5 Holzhausen ü. Aar

LF 10/6



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 5/43
Erstzulassung	21.05.2004
Fahrgestellhersteller	MAN
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	10500kg
Löschwasserinhalt	1000l
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	4

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 5/19
Erstzulassung	25.08.1999
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	
zul. Gesamtgewicht	2800kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	8
Anzahl PA / Sonstiges	0

FwA-Schlauch



Fahrzeugdaten	
Erstzulassung	19.01.1999
Fahrgestellhersteller	DAV
Aufbauhersteller	
zul. Gesamtgewicht	1300kg
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	0
Anzahl PA / Sonstiges	500m B, TS 8/8

5.6 Fahrzeuge

5.6.6 Steckenroth

TSF-W



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 6/48
Erstzulassung	08.11.2016
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Adik
zul. Gesamtgewicht	6500kg
Löschwasserinhalt	1000l
Besatzung	6
Anzahl PA / Sonstiges	4

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 6/19
Erstzulassung	22.01.2008
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	
zul. Gesamtgewicht	2800
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

5.6.7 Strinz-Margarethä

TLF 16/25



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 7/22
Erstzulassung	19.12.2006
Fahrgestellhersteller	Mecedes-Benz
Aufbauhersteller	Rosenbauer
zul. Gesamtgewicht	14000kg
Löschwasserinhalt	3000l
Besatzung	9
Anzahl PA / Sonstiges	2

TSF-W



Fahrzeugdaten	Fl. Hohenstein 7/48
Erstzulassung	02.02.1996
Fahrgestellhersteller	IVECO
Aufbauhersteller	GTF
zul. Gesamtgewicht	5250kg
Löschwasserinhalt	500l
Besatzung	6
Anzahl PA / Sonstiges	2

6 Soll-Struktur

Die Soll-Struktur betrifft insbesondere die Bereiche

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge

Diese Bereiche stehen in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander und müssen als „Komplettpaket“ gesehen werden.

Durch Hinzukommen von neuen Aufgabenbereichen bei der Feuerwehr Hohenstein in Anbetracht der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen und dem teilweise erheblichen Personaldefizit sind hier zukunftsweisende Strukturierungen und Maßnahmen erforderlich.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 4 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrlhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt. Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

An allen Standorten ist Handlungsbedarf -teilweise dringendst- erforderlich.

Einige der Feuerwehrhäuser entsprechen in Bezug der Aus- und Zufahrtsgrößen sowie der Stellplatzgrößen weder den Vorgaben der DIN 41092 noch der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Es sind Sanierungs- und / oder umfangreiche Neubaumaßnahmen erforderlich, mit denen die nach Arbeitsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften einzuhaltenden Bestimmungen und Grenzwerte realisiert werden und die fehlenden bzw. zu kleinen Räumlichkeiten neu geschaffen oder vergrößert werden.

Diese Maßnahmen sind teilweise so umfangreich, dass zu überlegen ist, ob hier zukunftsprospektiv nicht mittel- bis langfristig ein Neubau die günstigere Lösung wäre.

Einschlägige Erfahrungen zeigen, dass ein Neubau nur unwesentlich teurer kommt als die Sanierung eines Bestandsgebäudes mit Teilneubaumaßnahmen, insbesondere, wenn die deutlich höhere Zuschussrate gegenüber Anbaumaßnahmen berücksichtigt wird. Die Höhe der Landeszuwendung richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und beträgt in der Regel 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben des gesamten Neubauprojekts.

Festzustellen ist auch, dass ein bestehendes Gebäude selbst nach einer hochwertigen, kostenintensiven Sanierung mit Erweiterungsbaumaßnahmen nicht gleichwertig mit der Substanz eines Neubaus ist und dass wesentliche Funktionsabläufe nicht optimal gelöst werden können, sowie die einschlägigen Feuerwehr-Normen, Regeln der Technik und Unfallverhütungsvorschriften dadurch kaum sinnvoll und im vollen Umfang realisiert werden können.

6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

Breithardt (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Sanierungs-, Ergänzungs- und Anbaubedarf.

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Errichten eines Feuerwehr-Übungsturms zur Optimierung der Ausbildung.

Schaffen einer Unterstellmöglichkeit für den MTW.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Born (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Ergänzungs- und Anbaubedarf bzw. Neubau

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Burg Hohenstein (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Ergänzungs- und Anbaubedarf bzw. Neubau

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Hennethal (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Ergänzungs- und Anbaubedarf bzw. Neubau

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

Holzhausen ü. Aar (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Ergänzungs- und Anbaubedarf bzw. Neubau

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Steckenroth (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Ergänzungs- und Anbaubedarf bzw. Neubau

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Strinz-Margarethä (siehe auch Punkt 5.4.1)

Mängel im Feuerwehrhaus, Ergänzungs- und Anbaubedarf bzw. Neubau

Beseitigen der vorhandenen Mängel.

Um den baulichen Zustand des Feuerwehrhauses langfristig sicher zu stellen, ist es unumgänglich, die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Allgemein

In allen Feuerwehrhäusern sind die Alarmspinde durch ihre Bauart nicht für eine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung geeignet. Hier sollte bei einer Neubeschaffung unbedingt darauf geachtet werden.

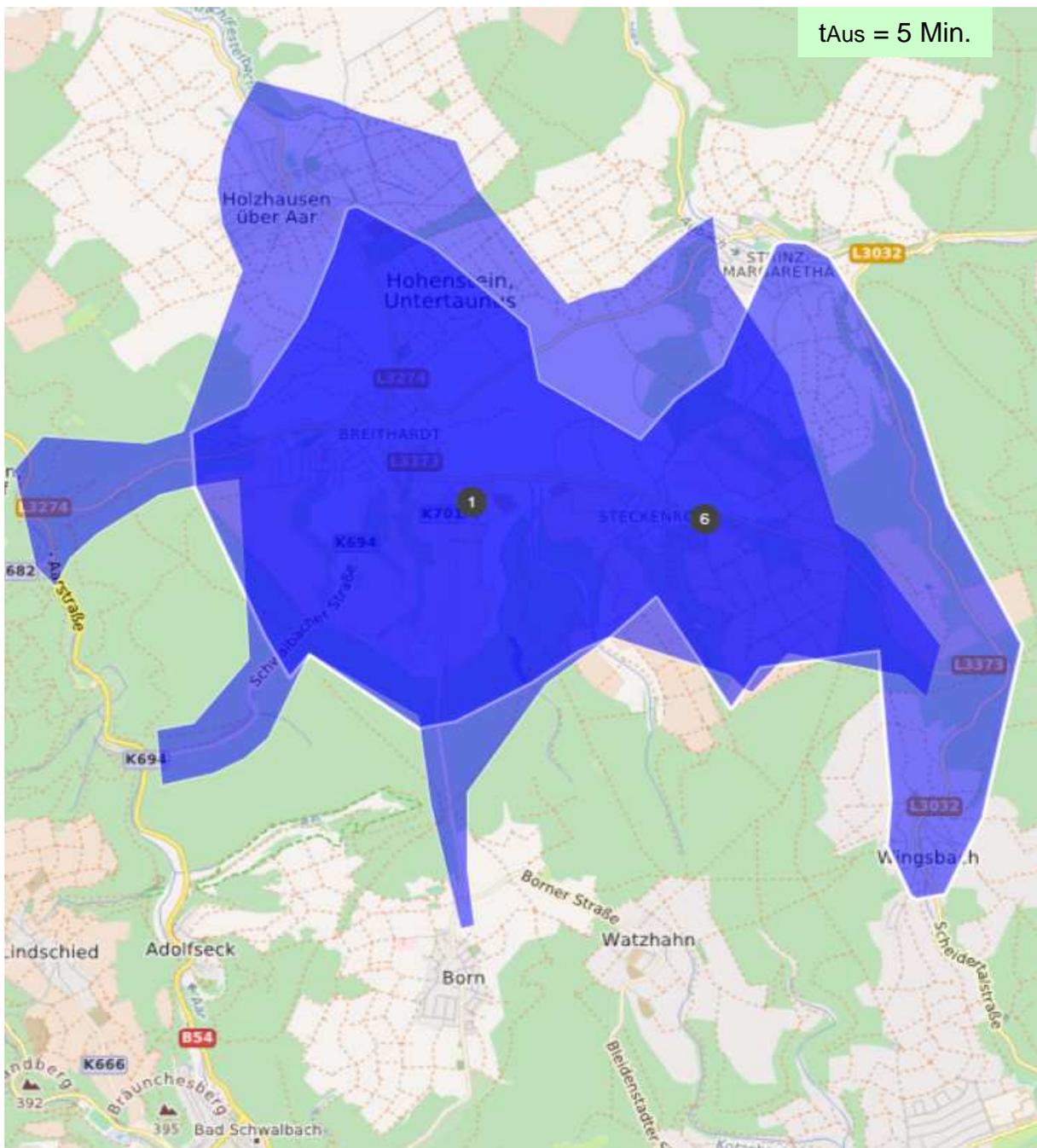
Außer in Breithardt sind in allen Feuerwehrhäusern umfangreiche Sanierungs- und/oder Umbaumaßnahmen erforderlich, so dass zu überlegen ist, ob hier zukunftsprospektiv nicht ein Neubau die günstigere Lösung wäre.

Im Einvernehmen mit den Ortsteilwehren könnte eventuell auch über Zusammenlegungen nachgedacht werden (siehe z. B. Breithardt / Steckenroth).

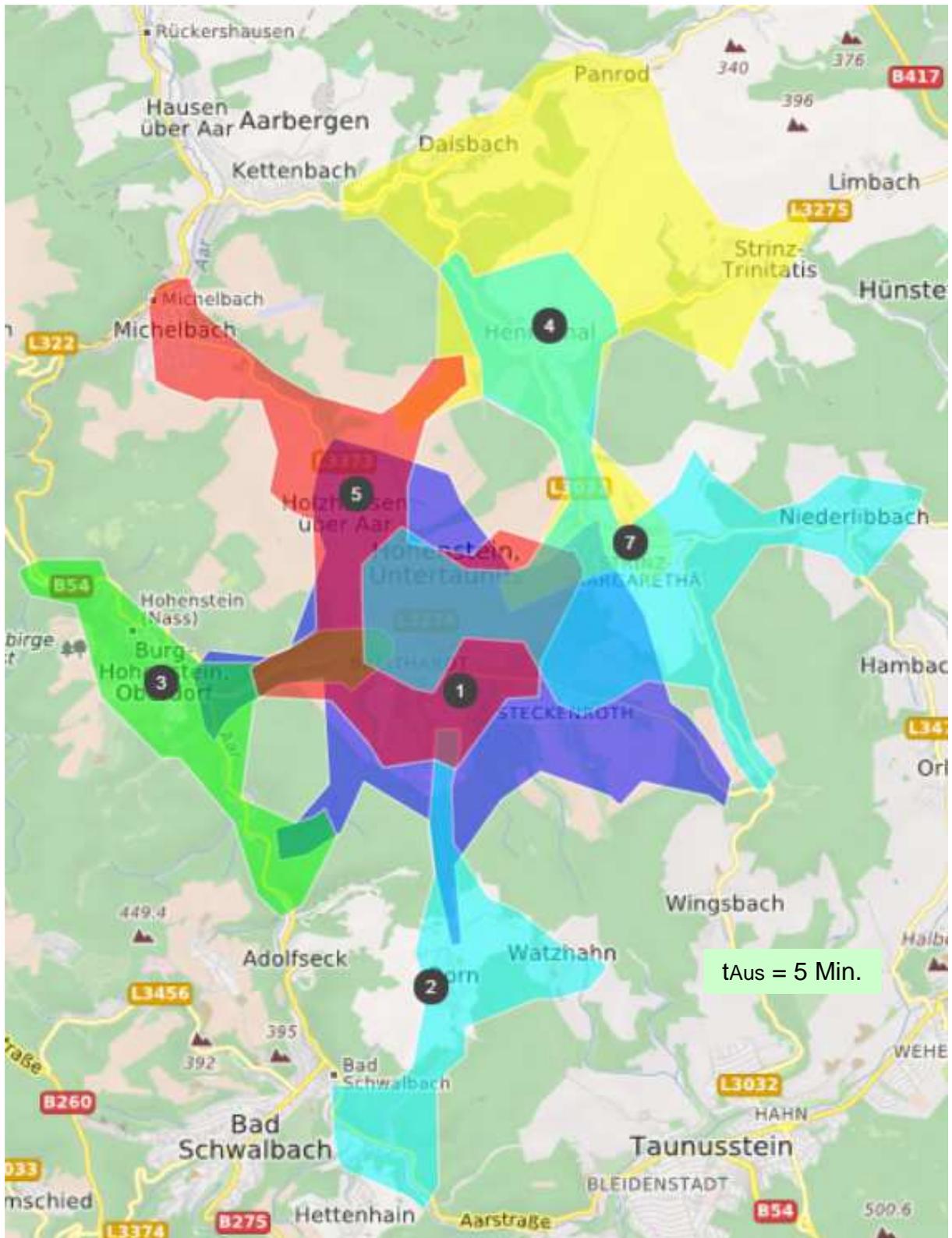
6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

In Anbetracht der Personalsituation und der anstehenden Neubaumaßnahme in Steckenroth wäre es sinnvoll darüber nachzudenken, die Abteilung Steckenroth, die bereits jetzt schon sehr eng mit Breithardt zusammenarbeitet in das Feuerwehrhaus Breithardt zu integrieren und dann zusammen den Schutzbereich „Mitte“ zu bilden, der unterstützend in alle Ortsteile mit ausrückt.

Auf Grund der Fahrzeitisochronen wäre das problemlos zu realisieren wie aus folgender Karte ersichtlich ist. 1 MTW würde dabei entfallen und in Breithardt wäre das FWH um 2 Stellplätze zu erweitern.



6.1 Standorte / Feuerwehrehäuser



Durch einen zeitgemäßen Standort mit modernster Technik würde es bei den Aktiven von Steckenroth sicher zu einer Motivationssteigerung und dadurch auch zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der FF kommen.

6.2 Personal

Hohenstein gesamt Sonderfunktionen „Führung“	
	ZF
GBI / zwei stv. GBI	3
Reserve 100 %	enthalten
Gesamt mit Reserve	3
Gesamtmannschaftsstärke 3	

Breithardt Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
ELW 1	1	1	1		
HLF 20		1	1	7	4
GW			1	1	
MTW			1	1	
<i>Wehrführer</i>		1			
Gesamt Fzg. Bes.	1	3	4	9	4
Reserve 100 %	1	3	4	9	4
Gesamt mit Reserve	2	6	8	18	8
Gesamtmannschaftsstärke 34*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

Breithardt Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	6	4	34	8
Ist	8	14	13	41	11
Differenz	+6	+8	+9	+7	+3***

Die Anzahl der notwendigen Funktionsstellen ist als gut anzusehen.

6.2 Personal

Born Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
GW*			1	2	
Wehrführer		1			
Gesamt Fzg.Bes.		2	2	6	4
Reserve 100 %		2	2	6	4
Gesamt mit Reserve		4	4	12	8
Gesamtmannschaftsstärke 20*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

**Besetzung GW ergänzt zur Gruppenstärke*

Born Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1 / C)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	0	4	4	20	8
Ist	4	6	10	19	1
Differenz	+4	+2	+6	-1	-7***

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften und Maschinisten / Fahrern ist als gut anzusehen.

In der Gesamtmannschaftsstärke besteht ein **Defizit von 1 Aktiven. ***Atemschutzmäßig derzeit nicht einsetzbar!** Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen (siehe auch 5.3).

Burg Hohenstein Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTW*			1	2	
Wehrführer		1			
Gesamt Fzg.Bes.		2	2	6	4
Reserve 100 %		2	2	6	4
Gesamt mit Reserve		4	4	12	8
Gesamtmannschaftsstärke 20*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

**Besetzung MTW ergänzt zur Gruppenstärke*

Burg Hohenstein Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1 / C)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll		4	2	20	8
Ist		3	5	24	1
Differenz		-1	+3	+4	-7***

Die Anzahl an Maschinisten / Fahrern und die Gesamtstärke ist als gut anzusehen.

Bei den Führungskräften besteht ein **Defizit, ***atemschutzmäßig derzeit nicht einsetzbar!** Hier besteht dringendst Handlungsbedarf (siehe auch 5.3).

6.2 Personal

Hennethal Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTW*			1	2	
<i>Wehrführer</i>		1			
Gesamt Fzg.Bes.		2	2	6	4
Reserve 100 %		2	2	6	4
Gesamt mit Reserve		4	4	12	8
Gesamtmannschaftsstärke 20*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

**Besetzung MTW ergänzt zur Gruppenstärke*

Hennethal Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1 / C)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll		4	2	20	8
Ist	1	3	11	26	0
Differenz	+1	-1	+9	+6	-8***

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern, und die Gesamtstärke als gut anzusehen.

*****Atemschutzmäßig derzeit nicht einsetzbar! Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen (siehe auch 5.3).**

Holzhausen ü. Aar Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 10/6		1	1	7	4
MTW			1	1	
<i>Wehrführer</i>		1			
Gesamt Fzg.Bes.		2	2	8	4
Reserve 100 %		2	2	8	4
Gesamt mit Reserve		4	4	16	8
Gesamtmannschaftsstärke 24*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

Holzhausen ü. Aar Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll		4	2	24	8
Ist	2	8	13	32	1
Differenz	+2	+4	+11	+8	-7***

Die Anzahl der notwendigen Funktionsstellen ist als gut anzusehen.

*****Atemschutzmäßig derzeit nicht einsetzbar! Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen (siehe auch 5.3).**

6.2 Personal

Steckenroth Mannschaftsstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTW*			1	2	
<i>Wehrführer</i>		1			
Gesamt Fzg.Bes.		2	2	6	4
Reserve 100 %		2	2	6	4
Gesamt mit Reserve		4	4	12	8
Gesamtmannschaftsstärke 20*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

**Besetzung MTW ergänzt zur Gruppenstärke*

Steckenroth Mannschaftsstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1 / C)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll		4	2	20	8
Ist	1	4	7	21	0
Differenz	+1	0	+5	+1	-8***

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtstärke ist als gut anzusehen.

*****Atemschutzmäßig derzeit nicht einsetzbar! Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen (siehe auch 5.3).**

Strinz-Margarethä Mannschaftsstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TLF 16/25		1	1	4	4
TSF-W*		1	1	4	2
<i>Wehrführer</i>		1			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	8	6
Reserve 100 %		3	2	8	6
Gesamt mit Reserve		6	4	16	12
Gesamtmannschaftsstärke 26*					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

**Besetzung TSF-W ergänzt Besetzung TLF 16/25*

Strinz -Margarethä Mannschaftsstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOVO					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C1 / C)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll		6	4	26	8
Ist	6	8	12	29	4
Differenz	+6	+2	+8	+3	-4***

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtstärke ist als gut anzusehen.

*****Atemschutzmäßig nur bedingt einsetzbar! Hier ist dringendst für Abhilfe zu sorgen (siehe auch 5.3).**

6.3 Fahrzeuge

6.3.1 Fahrzeuge Verteilung Stand 10.16

Ortsteil- feuerwehr	Ist	Soll	EZ	Ersatz- Besch.
Breithardt				
	ELW 1	ELW 1	05.2015	05.2027
<i>In Abstimmung Hmdl</i>	HLF 20	HLF 20	10.2016	10.2041
	GW	GW-L1	02.1988	02.2013
	MTW	MTW	07.1988	07.2000
Born				
	TSF-W	TSF-W / <i>MLF**</i>	03.2013	03.2038
	GW	MTW / MZF	10.1999	2024
Burg Hohenstein				
	TSF-W	TSF-W / <i>MLF**</i>	11.2016	11.2041
	MTW	MTW	02.2009	02.2021
Hennethal				
	TSF-W	TSF-W / <i>MLF**</i>	04.1992	04.2017
	MTW	MTW	10.2005	10.2017
Holzhausen ü.Aar				
	LF 10 KatS	MLF / <i>LF 10*</i>	05.2004	05.2029
	MTW	MTW	08.1999	08.2011
Steckenroth				
	TSF-W	TSF-W / <i>MLF**</i>	11.2016	11.2041
	MTW	MTW	01.2008	01.2020
Strinz-Margarethä				
	TLF 16/25	StLF 20/25***	12.2006	12.2031
	TSF-W	<i>TSF-Logistik****</i>	02.1996	02.2021

* LF 10 evtl. wieder Ersatzbeschaffung als LF 10 KatS mit erhöhten Fördermitteln, ansonsten nach FwOV MLF

** dem MLF sollte aus einsatztaktischen Gründen der Vorzug gegeben werden

***Fzg. ist gemäß FwOV dem Bereich Breithardt zugeordnet. Sollte dies dort stationiert werden ist für Strinz-Margarethä nach FwOV ein MLF erforderlich

**** evtl. Landesbeschaffungsmaßnahme

6.3 Fahrzeuge

Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)** nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. **7 Jahren** oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. **12 Jahren**,
- alle anderen Fahrzeuge mind. **25 Jahren** erfolgen.
- **MTW's sind in der Richtlinie nicht beinhaltet und somit auch nicht bezuschussungsfähig, sollten aber vernünftigerweise nach 12 Jahren ersatzbeschafft werden.**

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Gefahrenpotenzial:

- In der Gemeinde Hohenstein besteht kleines bis mittleres Gefahrenpotenzial.
- Angesichts dieses Gefahrenpotenzials und dem damit korrelierenden Einsatzaufkommen ist eine personelle und materielle Optimierung zur Besetzung der notwendigen Brandschutzfunktionen und Sicherstellung des Standards erforderlich.
- Reduzierung der Entdeckungszeit eines Brandes durch zur Leitstelle Rheingau - Taunus aufgeschaltete Brandmeldeanlagen in Objekten besonderer Art und Nutzung; bestehende „Hausalarmanlagen“ mit Aufschaltungsmöglichkeit nachrüsten. Dadurch Verkürzung der Eintreffzeit und somit Schadensminimierung.

Personal ehrenamtlich:

- Parallelalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren, anpassen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“ (mindestens stadtintern) aufgrund der Arbeitsorte.
- Wohnort und „Dienstort“ sind bei verschiedenen Aktiven nicht identisch. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Angehörigkeit bei einer Ortsteilfeuerwehr des Wohnorts sein sollte. *Alternativ „Doppelmitgliedschaft“ (Ausrücken vom Feuerwehrhaus des Wohnorts).*
- Schaffen von Arbeitsplätzen innerhalb der Stadtverwaltung (Stärkung der Tagesalarmsicherheit und zeitliche Entlastung von Funktionsträgern mit erheblicher ehrenamtlicher Stundenleistung).
- Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften durch Werbeaktionen. Anreiz durch Vergünstigungen für FF-Angehörige.
- Kontaktaufnahme mit den in Hohenstein ansässigen Gewerbetreibenden / Arbeitgebern und, nicht zuletzt in deren ureigenstem Interesse, darauf hinzuwirken, möglichst aktive Feuerwehrleute zu beschäftigen und diese dann auch in Einsatzfällen freizustellen.
- Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um den Stand zu verbessern und noch weiter auszubauen; **Überwachen der nach FwDV 7 erforderlichen Voraussetzungen zum Einsatz als AGT**, insbesondere G26-Untersuchungen (Tauglichkeit) überwachen und veranlassen. Regelmäßiges Einsatztraining, auch unter Einsatzbedingungen. Heißausbildung durchführen. Sportförderprogramm zur Aufrechterhaltung der Tauglichkeit einführen.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

- Ausbildung in allen Bereichen, insbesondere in der Technischen Hilfeleistung (Bundesstraßenabschnitt), auf dem neuesten Stand halten.
- Kontakt zu „Neubürgern“ herstellen um diese zur Mitarbeit bei der FF zu gewinnen.
- Fördern der Jugend- und Kinderfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, Werbeaktionen.

Personal hauptamtlich:

Die Feuerwehr Hohenstein stellt mit über 300 Angehörigen von Dienstleistenden der Einsatzabteilungen über die Jugendfeuerwehren bis hin zu den Kinderfeuerwehren die größte Abteilung der Verwaltung dar.

Die Vielzahl der prüfpflichtigen Vorgänge, die sich aus den Bereichen Fahrzeuge, Feuerwehrgerätekäuser, der Atemschutzwerkstatt, der Schlauchpflege und der Einsatzgeräte aller Ortsteilfeuerwehren ergibt, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch die hohe Belastung durch Einsätze und die damit verbundene Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Grenze des Machbaren ist zu 100% überschritten.

Viele Arbeiten werden auf den Schultern des Ehrenamtes ausgetragen. Schon heute werden in vielen Bereichen nicht mehr die vorgeschriebenen Fristen eingehalten und das zur Zeit praktizierte System ist nicht bedarfsgerecht. Nach §7 HBKG hat jede Kommune eine bedarfsgerechte Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. In den sensiblen Einsatzbereichen der Feuerwehr muss deshalb dringend für Abhilfe gesorgt werden so dass dieser Umstand verbessert wird.

Dazu ist es erforderlich einen hauptamtlichen Gerätewart einzustellen.

Die Aufgaben dieses hauptamtlichen Gerätewartes könnten im Wesentlichen folgende sein:

- Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen an feuerwehrtechnischen notwendigen Gerätschaften (Sachkunde erforderlich)
- Pflege-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten an feuerwehrtechnischem Gerät und an Feuerwehrfahrzeugen
- Atemschutzwerkstatt
- Verwaltungsaufgaben, Beschaffungen, Inventarisierung
- Kleiderkammer
- Brandschutzerziehung nach §3 (1) Satz 6 HBKG
- Einsatzdienst

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Ausbildung

- Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um die Defizite abzubauen; G26-Untersuchungen überwachen und veranlassen.
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung um den hohen Standard weiter so zu halten; Verlängerung der Fahrerlaubnis C/CE überwachen und veranlassen.

Fahrzeuge:

- Zum Erhalt des Sicherheitsstandards sind Ersatzbeschaffungsmaßnahmen gemäß der Vorgaben des Landes Hessen (Förderrichtlinie) durchzuführen.

Standorte:

- Breithardt Mängelbeseitigung durch Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen.
- Born Mängelbeseitigung durch Sanierung, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. Neubau.
- Burg Hohenstein Mängelbeseitigung durch Sanierung, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. Neubau.
- Hennethal Mängelbeseitigung durch Sanierung, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. Neubau.
- Holzhausen ü. Aar Mängelbeseitigung durch Sanierung, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. Neubau.
- Steckenroth Mängelbeseitigung durch Sanierung, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. Neubau.
- Strinz-Margarethä Mängelbeseitigung durch Sanierung, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen bzw. Neubau.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Sonstiges

Sicherstellung der Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr, erstellen aktueller Hydrantenpläne, regelmäßige Überprüfung der Lieferleistung Löschwasserversorgung.

TEL (Technische Einsatzleitung Feuerwehr)

- Bei der Feuerwehr Hohenstein ist als operativ-taktische Komponente eine TEL nach FwDV 100 eingerichtet, die bei größeren Einsätzen die Einsatzleitung übernimmt. Zur effektiven Arbeit müssen regelmäßige Schulungen, Übungen und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Einmal jährlich sollte zusammen mit dem Verwaltungsstab ein Szenario beübt werden.

Verwaltungsstab / Führungsstab der Kommune

- Nach §§20, 21 HBKG hat die Gesamteinsatzleitung bei einem Großschadensereignis der **Gemeindevorstand**, respektive die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als dessen Leiter.
- Diese / dieser bedient sich zur Abwicklung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen seines Verwaltungs-/ Führungsstabs, der sich nach den Führungsstrukturen der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 orientiert. Dieser Stab muss namentlich benannt und ständig erreichbar sein (z.B. über Group Alarm Account). Er sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit der TEL der Feuerwehr ein Szenario beüben.

Durch die aufgeführten Punkte wird es zur Aufwertung des Tätigkeitsfeldes der FF-Angehörigen durch die zukünftig neuen Aufgabenbereiche, zu einer Motivationssteigerung durch modernste Technik und zeitgemäße Standorte und dadurch auch zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der FF kommen.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht / Inkrafttreten

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Hohenstein wurde nach Abstimmung mit dem Landkreis Rheingau-Taunus durch die Gemeindevertretung am _____ verabschiedet und tritt

am _____ in Kraft.

Hohenstein, den

-Der Gemeindevorstand Hohenstein-

gez. Daniel Bauer, Bürgermeister

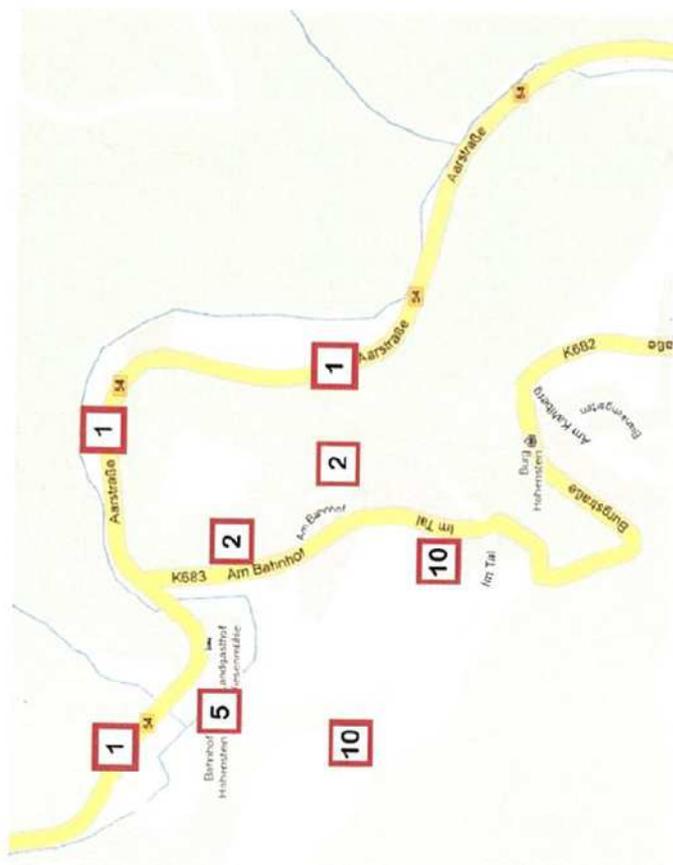
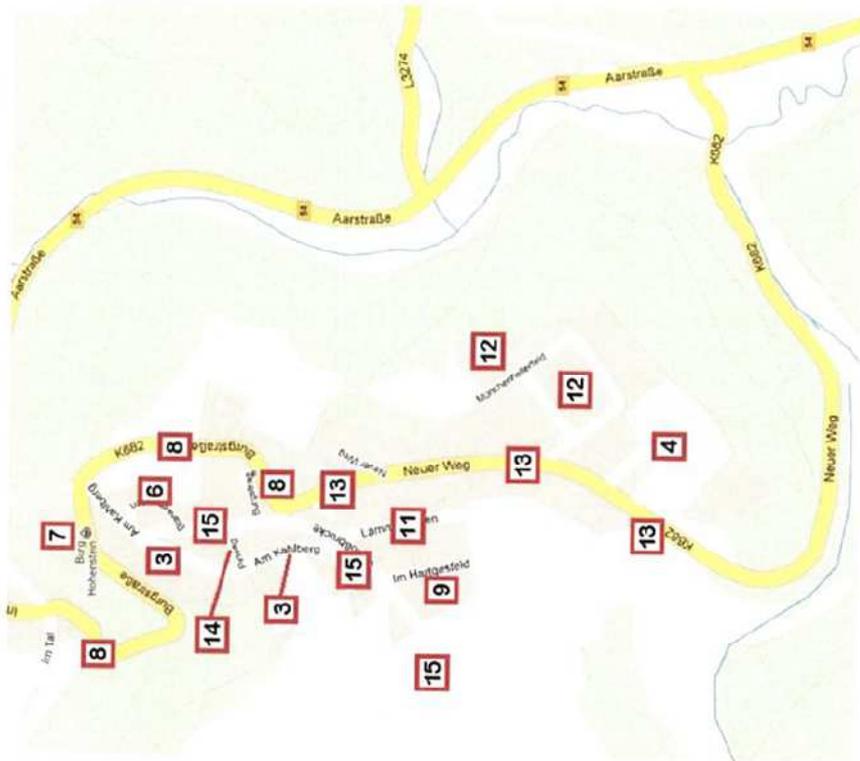


Hydrantenplan Burg-Hohenstein - Übersicht



8 Anlagen

8.1.2 Hydrantenplan Burg Hohenstein



Freiwillige Feuerwehr Hohenstein – Burg-Hohenstein

Stand: Juli 2014

8 Anlagen

8.1.3 Hydrantenplan Hennethal



Hydrantenplan Hennethal - Übersicht



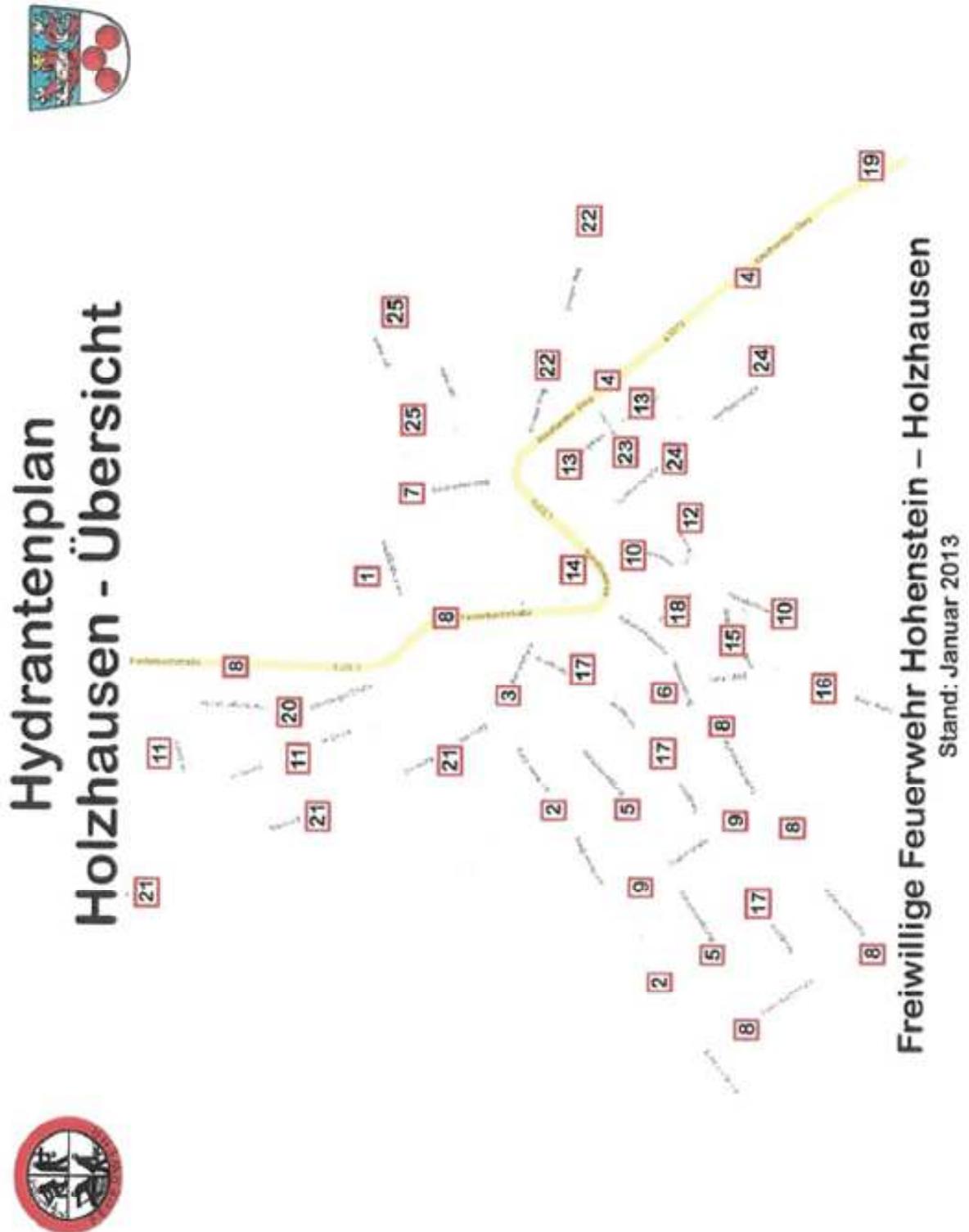
Freiwillige Feuerwehr Hohenstein – Hennethal

Stand: Februar 2013



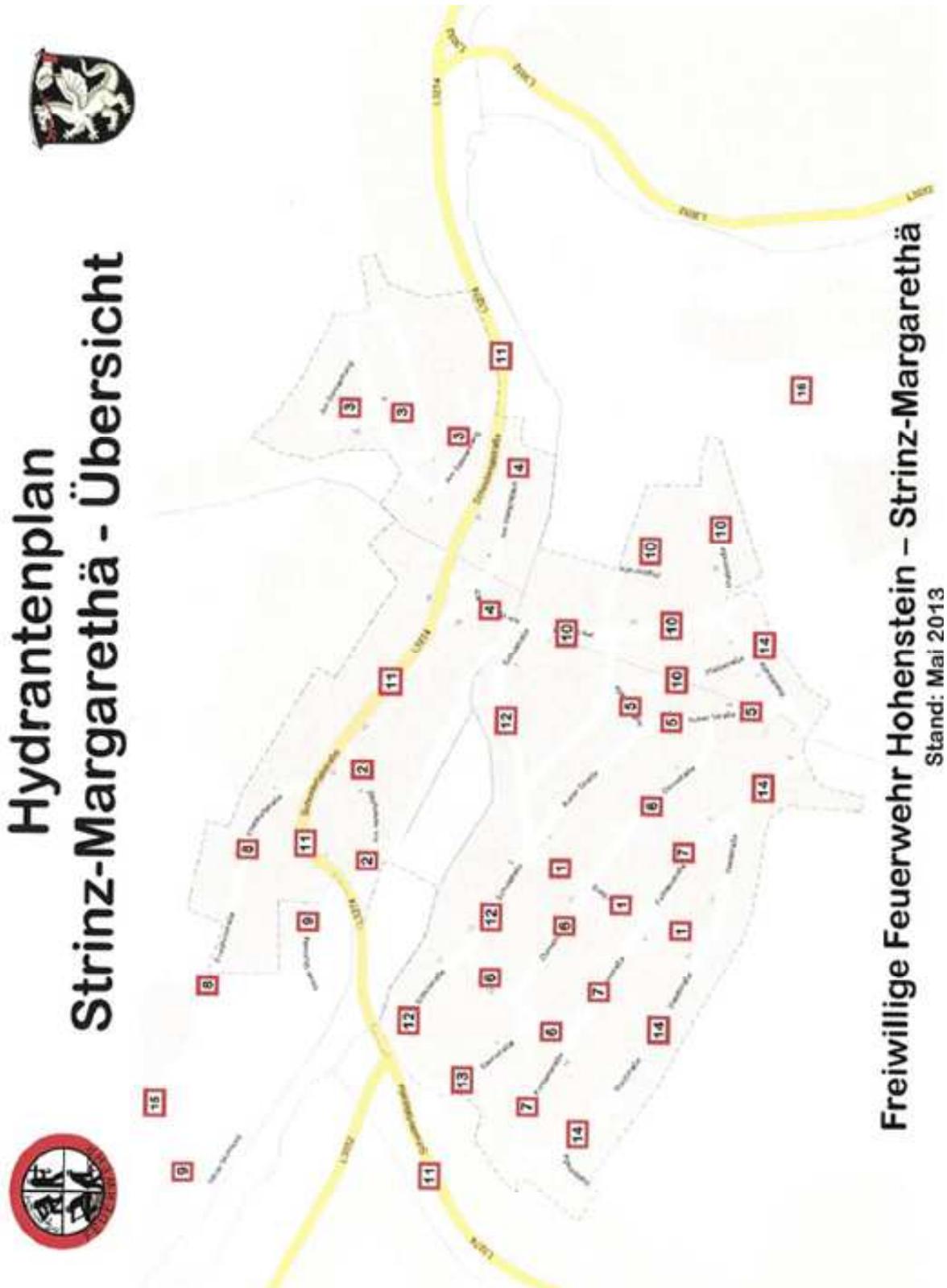
8 Anlagen

8.1.4 Hydrantenplan Holzhausen ü. Aar



3.7 Löschwasserversorgung

8.1.6 Hydrantenplan Strinz-Margarethä



8 Anlagen

8.2.1 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Breithardt

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzögerlich	kurzfristig	mittelfristig
			X

Stellplätze	Nach DIN 14092 ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Notstromspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Für den Trockenschrank der Atemschutzwerkstatt konnte keine Konformitätserklärung eines Herstellers eingesehen werden. Es ist darauf zu achten, dass nur den normativen Vorgaben entsprechende Geräte benutzt werden.	kurzfristig
2 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
3 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-VA 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
4 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig
5 Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage BGI 694).	kurzfristig
6 Regale müssen ausreichend standsicher sein. (GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	kurzfristig
7 Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten.	kurzfristig
8 Flüssige Gefahrstoffe sind in geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510)	kurzfristig
9 In der Atemschutzwerkstatt ist ein Hautschutzplan auszuhängen.	mittelfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

ortsveränderlich elektr. BM

mit Defiziten

8 Anlagen

8.2.2 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Born

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeltraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromversorgung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	unverzüglich
2 Für die Schlauchaufzugsvorrichtung sind geeignete Absicherungen gegen unbefugtes Betreten im Bodenbereich zu montieren. Die Seilendverbinding ist gemäß BGR 500 auszuführen. Die Aufhängevorrichtung ist prüfpflichtig. Weiterhin entspricht der Schlauchaufzug nicht den geltenden Bestimmungen. Schlauchaufzüge sind prüfpflichtig. (DGUV R Betreiben von Arbeitsmitteln).	kurzfristig
3 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
4 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
5 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	mit Defiziten

Ergänzende Bemerkungen

Im Ortsteil Born wird zentral die Schlauchprüfung für die Gemeinde Hohenstein durchgeführt. Es wird keine Einrichtung zum Prüfen der Dichtigkeit der Schläuche vorgehalten. Weiterhin wird beim Reinigen der Schläuche mit den vorgehaltenen Einrichtungen kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Im Schlauchtrockenturm fehlt eine erforderliche Aufzugseinrichtung. Weiterhin wird der Schlauchturm als Verkehrsweg zum Getränkelager genutzt. Das Bewegen unter schwebenden Lasten ist nicht gestattet.

8 Anlagen

8.2.3 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Burg Hohenstein

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - WM	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	unverzöglich
2 Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092.	unverzöglich
3 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
4 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
5 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.	kurzfristig
6 Alle in den Feuerwehrrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage BGI 694).	kurzfristig
7 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	mit Defiziten

8 Anlagen

8.2.4 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Hennethal

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	unverzüglich
2 Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092.	unverzüglich
3 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.	kurzfristig
4 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-VA 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
5 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
6 Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig
7 Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage BGI 694).	kurzfristig
8 Die defekte Glasscheibe in der Eingangstür erneuern.	kurzfristig
9 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.	kurzfristig
10 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	mit Defiziten

8 Anlagen

8.2.5 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Holzhausen ü. Aar

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzögerlich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgtrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromeinspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	unvollständig
2 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig
3 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
4 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
5 Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage BGI 694).	kurzfristig
6 Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig
7 Flurförderfahrzeuge sind jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen (DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr).	kurzfristig
8 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.	kurzfristig
9 Die Trennung der Umkleidebereiche m/w wird durch eine Pläne dargestellt. Damen müssen jedoch durch den Herrenumkleidebereich gehen, um in ihren Bereich zu gelangen.	kurzfristig
10 Durch eine Aussparung in der Wand können an derTür Umkleidebereich - Fahrzeughalle Abgase aus der Fahrzeughalle in den Umkleidebereich gelangen.	kurzfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	mit Defiziten

8 Anlagen

8.2.6 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Steckenroth

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtstrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromeinspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehertechnischen Geräte gemäß DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	unverzüglich
2 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-V A 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
3 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig
4 Die eingelagerten Festzeltgarnituren sind ausreichend gegen Umfallen zu sichern.	kurzfristig
5 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
6 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.	kurzfristig
7 Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage BGI 694).	kurzfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	mit Defiziten

Ergänzende Bemerkungen

Der Schlauchturn ist bereits stillgelegt; aus Sicherheitsgründen wird empfohlen die Aufstiegsvorrichtung zu demontieren.

8 Anlagen

8.2.7 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Strinz

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	09.06.2016 - 09.06.2016	Prüfer	Achim Weck
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Michael Schauß
Stadt/Gemeinde	Hohenstein	Beauftr. der Kommune	Ralf Diefenbach
(Ober)Bürgermeister/in	Daniel Bauer		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromeinspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den VDE-Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / GUV-VA 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	kurzfristig
2 Bei künftigen Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel sind auch die Geräte mit einzubeziehen die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden.	kurzfristig
3 Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (ASR A 1.7).	kurzfristig
4 Die Arbeitsgrube entspricht nicht den Vorgaben der DGUV-R Fahrzeug-Instandhaltung.	kurzfristig
5 Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig
6 Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Stehleitern sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage BGI 694).	kurzfristig
7 Im Keller ist eine feuchte Stelle an der Wand sichtbar. Eine Begehung durch das Bauamt der Gemeinde Hohenstein wird empfohlen.	kurzfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

ortsveränderlich elektr. BM	mit Defiziten
-----------------------------	---------------

Ergänzende Bemerkungen

Der im Feuerwehrhaus abgestellte und in Eigenbau errichtete Ölsanimat hat keine Betriebserlaubnis und kann daher auf öffentlicher Straßen nicht betrieben werden.